



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2020



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2020

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Titelbild: Adobe Stock/Jörg Vollmer
Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Ansprechpartner/-innen:

Andreas Paul Vogel

Abteilungsleiter
06131-12 22 55

Ingo Jahn

Leiter Bilanzen und Anlagenbuchhaltung
06131-12 23 07

Robin Buchner

06131-12 21 71

Jürgen Hippel

06131-12 22 89

Kerstin Sack

06131-12 24 50



Inhaltsverzeichnis

Überblick	1
Bilanz	2
Ergebnisrechnung.....	4
Finanzrechnung	6
Kennzahlen	8

Anhang	11
A. Rechtsgrundlagen	13
B. Gliederung des Jahresabschlusses.....	13
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz.....	17
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	46
F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe	63
G. Sonstige Angaben	64
H. Mitglieder des Stadtrats	73
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	76
J. Unterschrift des Oberbürgermeisters	76

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Überblick

Bilanzsumme **3.117.000.884 EUR**

Anlagevermögen **3.033.340.300 EUR**

- **Investitionen** (lt. Finanzrechnung) **86.005.434 EUR**
- **Abschreibungen** (lt. Ergebnisrechnung) **41.072.683 EUR**

Eigenkapital **943.641.105 EUR**

Verbindlichkeiten **1.233.736.732 EUR**

- **Anleihen** **500.000.000 EUR**
- **Investitionskredite** **472.402.843 EUR**
- **Liquiditätskredite** **198.292.446 EUR**

Jahresergebnis

- **Jahresüberschuss** (lt. Ergebnisrechnung) **39.790.988 EUR**
- **Finanzmittelüberschuss** (lt. Finanzrechnung) **15.715.317 EUR**

Einwohner **216.902**

(Hauptwohnsitz zum 31.12.2020)

Personalbestand **3.342**

(Jahresdurchschnitt 2020)



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA Position	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.565,18	32.723,19
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	12.608.669,95	13.793.659,64
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	41.976.881,55	23.000.040,44
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	34.877.910,50	44.880.603,74
	89.486.027,18	81.707.027,01
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	24.214.066,60	24.381.129,03
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	298.673.100,45	300.670.423,61
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	704.207.624,03	683.961.006,76
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.251.217.436,76	1.272.410.947,07
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.656.905,24	9.451.704,90
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	138.945.313,25	138.867.663,89
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	12.369.002,26	10.309.001,15
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.593.173,78	9.268.155,75
1.2.9 Pflanzen und Tiere	29.014.000,00	18.504.800,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	108.437.234,95	68.296.839,62
	2.577.327.857,32	2.536.121.671,78
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	230.245.595,82	230.245.595,82
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	580.562,51	653.138,92
1.3.3 Beteiligungen	11.584.207,45	11.584.207,45
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.028.762,00	3.346.636,05
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	103.032.911,93	109.465.596,33
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	17.348.831,69	16.978.917,07
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	705.543,87	776.365,43
	366.526.415,27	373.050.457,07
	3.033.340.299,77	2.990.879.155,86
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	14.285.413,49	13.930.740,25
	14.285.413,49	13.930.740,25
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	42.008.889,24	51.337.877,83
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.214.336,49	1.111.627,71
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.345.358,59	933.353,60
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.791,92	360.000,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.430.016,28	1.007.553,60
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	378.249,88	241.868,02
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.365.094,27	4.346.566,69
	55.753.736,67	59.338.847,45
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.791.497,86	5.525.851,17
	2.791.497,86	5.525.851,17
	72.830.648,02	78.795.438,87
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	10.829.935,74	9.403.285,99
	10.829.935,74	9.403.285,99
	3.117.000.883,53	3.079.077.880,72

Anmerkung: Die einzelnen Aktivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben **D** näher erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Bilanz

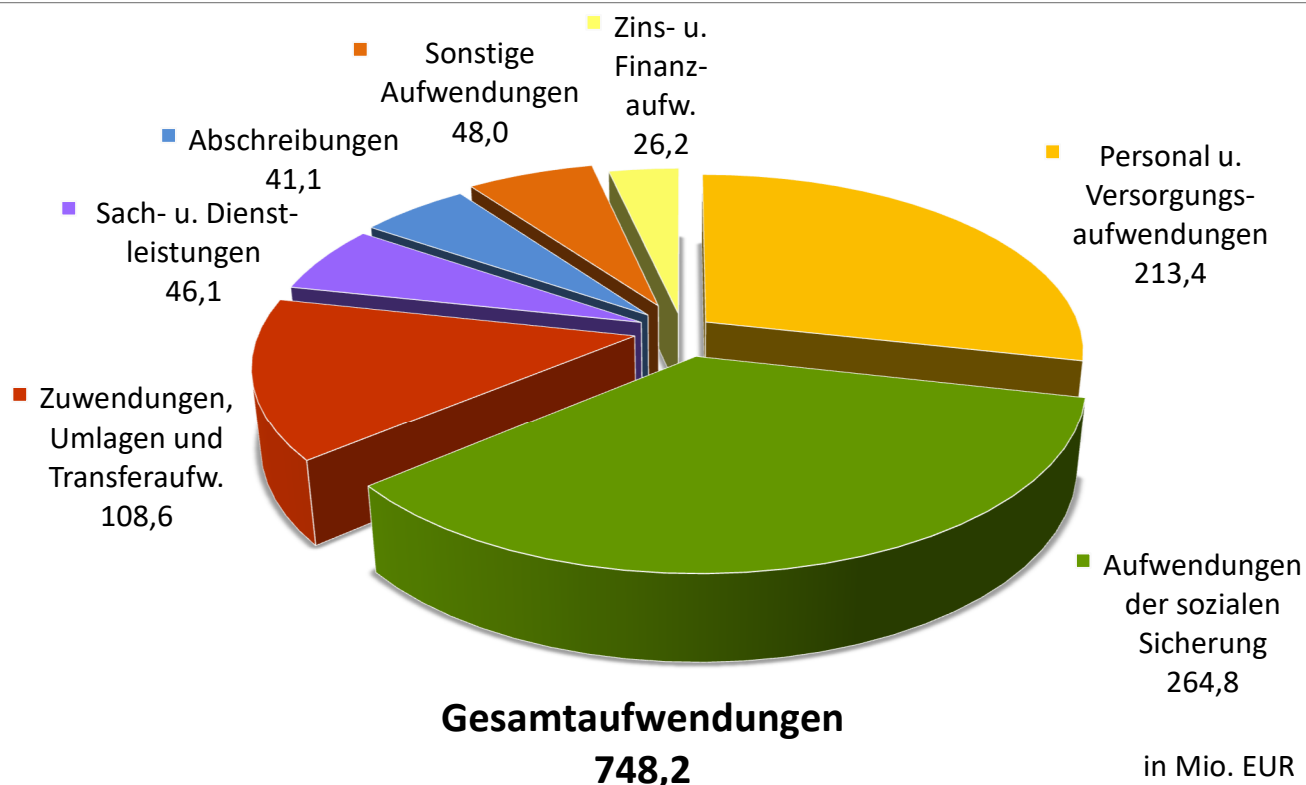
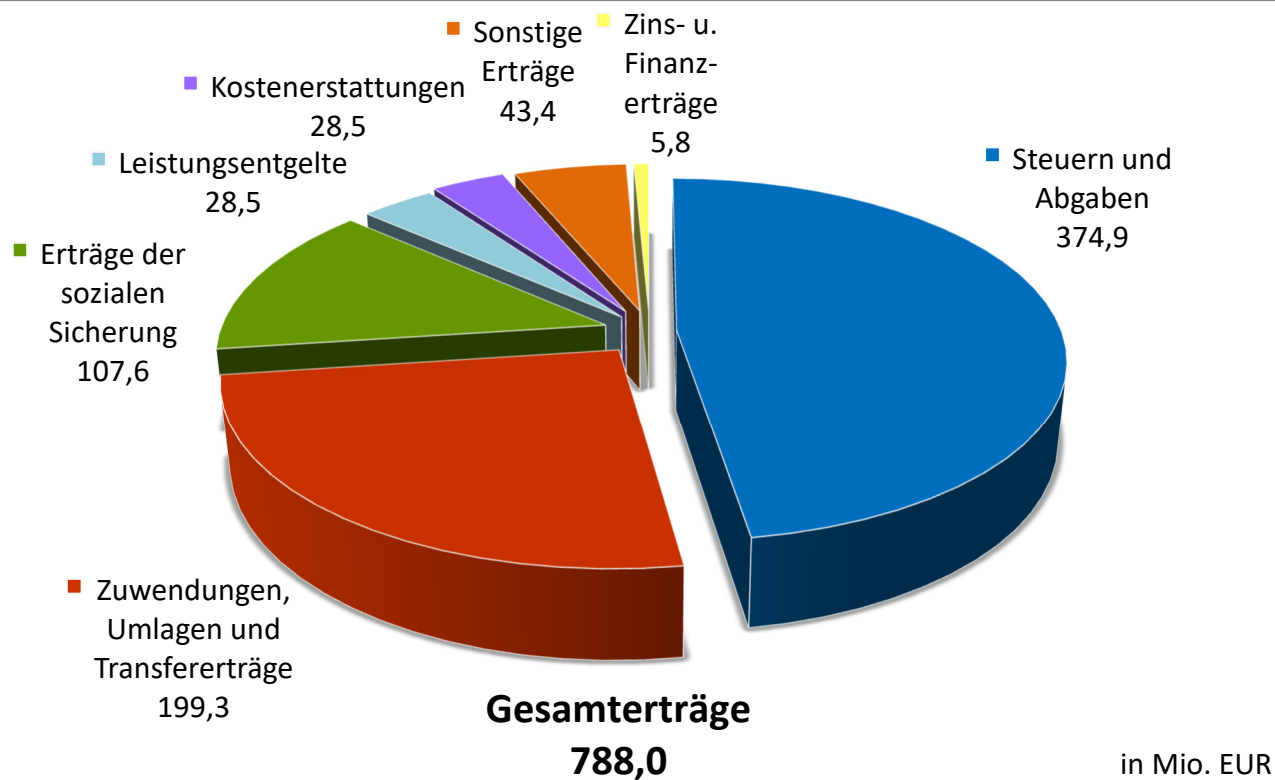
Bilanz zum 31. Dezember 2020

PASSIVA Position	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	903.694.294,13	886.488.293,05
1.2 Sonstige Rücklagen	155.822,96	152.822,96
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	39.790.988,26	17.206.001,08
	943.641.105,35	903.847.117,09
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	458.896.456,95	459.209.921,89
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	7.663.868,72	11.295.432,98
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	50.284.302,62	34.902.125,10
	516.844.628,29	505.407.479,97
2.7 Sonstige Sonderposten	31.954.257,34	29.562.853,23
	548.798.885,63	534.970.333,20
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	339.877.957,26	328.614.766,12
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	48.736.827,58	44.974.709,33
	389.170.784,84	374.145.475,45
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	500.000.000,00	500.000.000,00
davon für Investitionen	125.000.000,00	0,00
davon zur Liquiditätssicherung	375.000.000,00	500.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	472.402.843,22	565.582.421,03
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	198.292.446,04	121.094.635,89
	670.695.289,26	686.677.056,92
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	162.494,94	170.707,34
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.691.662,85	5.679.734,90
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.810.042,09	46.310.953,37
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	178,50	1.057,83
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.974.801,71	6.966.065,82
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.271.874,65	8.194.137,10
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	8.130.387,97	9.860.699,05
	1.233.736.731,97	1.263.860.412,33
5 Rechnungsabgrenzungsposten	1.653.375,74	2.254.542,65
	3.117.000.883,53	3.079.077.880,72

Anmerkung: Die einzelnen Passivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben E näher erläutert.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2020





Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2020

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
			2019	2020	2020	2020	2019
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	366.124.381,07	369.706.845,00	374.894.768,02	5.187.923,02	8.770.386,95
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	167.439.348,71	150.437.821,15	199.323.674,98	48.885.853,83	31.884.326,27
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	90.590.466,99	105.552.473,50	107.612.114,71	2.059.641,21	17.021.647,72
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.625.214,92	20.940.313,64	18.113.204,40	-2.827.109,24	-1.512.010,52
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.162.219,10	9.255.268,40	10.343.766,19	1.088.497,79	-818.452,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.839.162,82	22.705.632,32	28.482.159,43	5.776.527,11	9.642.996,61
7	+	Sonstige laufende Erträge	67.661.373,80	26.205.196,94	43.431.470,07	17.226.273,13	-24.229.903,73
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	741.442.167,41	704.803.550,95	782.201.157,80	77.397.606,85	40.758.990,39
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	226.274.109,07	213.366.997,04	213.422.051,23	55.054,19	-12.852.057,84
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.984.968,06	49.159.540,77	46.107.110,91	-3.052.429,86	-13.877.857,15
11	-	Abschreibungen	38.566.608,17	36.812.672,16	41.072.682,75	4.260.010,59	2.506.074,58
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	103.289.202,75	90.891.336,40	108.552.845,15	17.661.508,75	5.263.642,40
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	249.730.139,05	260.894.003,24	264.765.152,57	3.871.149,33	15.035.013,52
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	43.747.253,58	30.481.153,34	48.010.388,89	17.529.235,55	4.263.135,31
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	721.592.280,68	681.605.702,95	721.930.231,50	40.324.528,55	337.950,82
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	19.849.886,73	23.197.848,00	60.270.926,30	37.073.078,30	40.421.039,57
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	26.068.089,67	10.320.311,00	5.762.381,55	-4.557.929,45	-20.305.708,12
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	28.711.975,32	33.518.159,00	26.242.319,59	-7.275.839,41	-2.469.655,73
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-2.643.885,65	-23.197.848,00	-20.479.938,04	2.717.909,96	-17.836.052,39
20	=	Ordentliches Ergebnis	17.206.001,08	0,00	39.790.988,26	39.790.988,26	22.584.987,18
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	17.206.001,08	0,00	39.790.988,26	39.790.988,26	22.584.987,18



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Finanzrechnung

Finanzrechnung 2020

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
			2019	2020	2020	2020	2019
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	350.278.865,33	369.706.845,00	378.314.782,88	8.607.937,88	28.035.917,55
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	155.755.591,29	139.768.941,08	188.735.696,54	48.966.755,46	32.980.105,25
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	88.914.664,37	105.552.473,50	109.259.756,89	3.707.283,39	20.345.092,52
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.444.428,28	20.403.818,37	17.437.346,12	-2.966.472,25	-2.007.082,16
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.853.551,13	9.255.268,40	5.890.199,88	-3.365.068,52	-10.963.351,25
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.775.356,71	22.705.632,32	28.229.324,83	5.523.692,51	8.453.968,12
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	20.202.820,70	21.302.402,66	21.599.727,93	297.325,27	1.396.907,23
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	671.225.277,81	688.695.381,33	749.466.835,07	60.771.453,74	78.241.557,26
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	189.821.113,57	197.709.670,04	202.726.222,58	5.016.552,54	12.905.109,01
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.734.042,88	49.159.540,77	46.094.039,09	-3.065.501,68	-2.640.003,79
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	101.633.898,72	93.348.371,40	113.308.445,54	19.960.074,14	11.674.546,82
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	250.086.946,03	260.894.003,24	263.437.479,27	2.543.476,03	13.350.533,24
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	27.088.964,05	28.976.180,07	29.469.121,94	492.941,87	2.380.157,89
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	617.364.965,25	630.087.765,52	655.035.308,42	24.947.542,90	37.670.343,17
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	53.860.312,56	58.607.615,81	94.431.526,65	35.823.910,84	40.571.214,09
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	20.952.185,82	10.320.311,00	6.170.657,36	-4.149.653,64	-14.781.528,46
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	27.514.164,17	33.518.159,00	26.021.088,51	-7.497.070,49	-1.493.075,66
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-6.561.978,35	-23.197.848,00	-19.850.431,15	3.347.416,85	-13.288.452,80
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	47.298.334,21	35.409.767,81	74.581.095,50	39.171.327,69	27.282.761,29
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	47.298.334,21	35.409.767,81	74.581.095,50	39.171.327,69	27.282.761,29



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Finanzrechnung

Finanzrechnung 2020

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr
			2019	2020	2020	2020	2019
			in EUR				
			1	2	3	4	5
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.529.477,80	12.231.803,00	18.350.744,58	6.118.941,58	821.266,78
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.291.288,14	550.330,00	3.283.033,95	2.732.703,95	991.745,81
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.036.297,54	6.230.980,00	5.505.877,12	-725.102,88	-530.420,42
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.857.063,48	19.013.113,00	27.139.655,65	8.126.542,65	1.282.592,17
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	19.439.426,08	7.861.562,00	22.826.652,85	14.965.090,85	3.387.226,77
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	83.731.262,78	60.816.584,00	63.154.150,48	2.337.566,48	-20.577.112,30
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	71.815,70	3.174.980,00	20.605,60	-3.154.374,40	-51.210,10
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	220.249,39	0,00	4.024,70	4.024,70	-216.224,69
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	103.462.753,95	71.853.126,00	86.005.433,63	14.152.307,63	-17.457.320,32
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-77.605.690,47	-52.840.013,00	-58.865.777,98	-6.025.764,98	18.739.912,49
34	=	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	-30.307.356,26	-17.430.245,19	15.715.317,52	33.145.562,71	46.022.673,78
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	262.401.528,16	52.840.013,00	445.940.013,00	393.100.000,00	183.538.484,84
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	219.469.696,28	27.250.000,00	414.119.590,81	386.869.590,81	194.649.894,53
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	42.931.831,88	25.590.013,00	31.820.422,19	6.230.409,19	-11.111.409,69
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	3.229.109,69	0,00	266.450,14	266.450,14	-2.962.659,55
39	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-15.853.585,31	-8.159.767,81	-47.802.189,85	-39.642.422,04	-31.948.604,54
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.307.356,26	17.430.245,19	-15.715.317,52	-33.145.562,71	-46.022.673,78
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	2.155.687,22	0,00	-2.467.903,17	-2.467.903,17	-4.623.590,39
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	30.307.356,26	17.430.245,19	-15.715.317,52	-33.145.562,71	-46.022.673,78
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-1.073.422,47	0,00	-2.734.353,31	-2.734.353,31	-1.660.930,84
44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	21.530.166,09	8.159.767,81	47.561.504,69	39.401.736,88	26.031.338,60

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Kennzahlen

Kennzahlen

1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{\text{EK + Sonderposten + lgfr. FK}^1}{\text{Anlagevermögen}}$

2. Kennzahlen pro Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung	=	$\frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}}$
Steuern und Abgaben pro Einwohner	=	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohner (EW)}}$

31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
943.641	30,27 %	903.847	29,35 %	886.641	29,82 %
3.117.001		3.079.078		2.972.874	
1.492.440	47,88 %	1.438.817	46,73 %	1.409.714	47,42 %
3.117.001		3.079.078		2.972.874	
1.624.561	108,85 %	1.640.260	114,00 %	1.563.160	110,88 %
1.492.440		1.438.817		1.409.714	
2.502.045	82,48 %	2.584.748	86,42 %	2.623.358	90,63 %
3.033.340		2.990.879		2.894.713	
1.170.695	5.397 EUR pro EW	1.186.677	5.439 EUR pro EW	1.153.651	5.317 EUR pro EW
216.902 EW		218.179 EW		216.966 EW	
374.895	1.728 EUR pro EW	366.124	1.678 EUR pro EW	369.692	1.704 EUR pro EW
216.902 EW		218.179 EW		216.966 EW	

¹ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr + Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Kennzahlen

3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Infrastrukturquote	=	Infrastrukturvermögen Gesamtvermögen
Anlagenabnutzungsgrad	=	kum. AfA a. abnutzb. Sachanlagen historische AK/HK ² des Sachanl.
Reinvestitionsquote	=	Nettoinvestitionen in Sachanl. ³ Abschreibungen auf Sachanl.
Liquidität 2. Grades	=	Liquide Mittel + kurzfristige Ford. kurzfristiges FK ⁴
Umlaufkapital 2	=	Nettoumlaufvermögen kurzfristiges FK ⁴

4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Steuerquote	=	Steuern und ähnliche Abgaben ordentliche Erträge
Personalintensität	=	Personalaufwendungen (inkl. Versorg.) ordentlichen Aufwendungen
Zinslastquote	=	Zinsen und ähnliche Aufwendungen ordentlichen Aufwendungen

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2018	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
	1.251.217	40,14 %	1.272.411	41,32 %	1.284.293	43,20 %
	3.117.001		3.079.078		2.972.874	
	681.775	21,08 %	647.970	20,51 %	621.858	20,09 %
	3.234.889		3.159.711		3.095.293	
	68.763	183,57 %	67.066	187,39 %	30.993	89,83 %
	37.460		35.790		34.502	
	58.494	9,51 %	64.772	13,10 %	55.296	15,92 %
	614.956		494.330		347.237	
	72.831	11,84 %	78.795	15,94 %	69.107	19,90 %
	614.956		494.330		347.237	
	374.895	47,58 %	366.124	47,70 %	369.692	51,55 %
	787.964		767.510		717.174	
	213.422	28,53 %	226.274	30,16 %	188.191	26,41 %
	748.173		750.304		712.574	
	26.242	3,51 %	28.712	3,83 %	29.122	4,09 %
	748.173		750.304		712.574	

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten

³ Zugänge zu AK/HK minus Abgänge zu AK/HK plus Abschreibungen auf Anlagenabgänge

⁴ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen



Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang

Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2020

- A.** Rechtsgrundlagen
- B.** Gliederung des Jahresabschlusses
- C.** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D.** Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E.** Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F.** Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe
- G.** Sonstige Angaben
- H.** Mitglieder des Stadtrats
- I.** Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J.** Unterschrift des Oberbürgermeisters

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2020 wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 43 bis 53 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2020, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen. Bei der Erstellung wurde die GemHVO vom 18.05.2006, in der aktuellen Fassung vom 26.11.2019 angewandt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2020 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen. Das gleiche gilt für Zeilen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Anlagen, die in der Planung und in der Rechnung keine Werte aufweisen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten wurden nach § 34 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie - VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Eine Überprüfung der Wertansätze zur Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO findet jährlich statt.

Gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO wird durch Anwendung der Buch- und Beleginventur sichergestellt, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert festgestellt wird. Soweit erforderlich, werden für einzelne Bereiche körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Entsprechend § 32 Abs. 8 und 9 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten
- Stromversorgungsleitungen
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek
- Baumbestand

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium
- Historische Medien bei den Bibliotheken
- Münzsammlung im Stadtarchiv

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2020 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Für das in der Position D.1.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ ausgewiesene „Sondervermögen Eigenbetriebe“ wurde das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinn- oder Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn oder Jahresverlust des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und gilt fortan als „Anschaffungs- und Herstellungskosten“.

Von der Landeshauptstadt Mainz gewährte Darlehen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden; das gleiche gilt für die liquiden Mittel. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt.

Andere Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Bei der Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten wurden, ausgehend von den Rückstellungen 2019, durchschnittliche Sätze für Überstunden und Urlaubstage ermittelt, die auf die zum 31.12.2020 vorhandenen Überzeiten und nicht genommenen Urlaubstage angewandt wurden. Das Verfahren wird im Rahmen der flächendeckenden Implementierung der elektronischen Zeiterfassung in der Stadtverwaltung automatisiert.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angeführt.

Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.

D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz**D.1 Anlagevermögen****3.033.340.299,77 EUR**

VJ 2.990.879.155,86 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beigelegt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**89.486.027,18 EUR**

VJ 81.707.027,01 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**22.565,18 EUR**

VJ 32.723,19 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abgeschrieben.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landeshauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale Mainz entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Abgänge (-)	487,20
Umbuchungen (+)	1.190,00
Abschreibungen (-)	11.347,01
AfA auf Abgänge (+)	486,20
Summe	-10.158,01

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen**12.608.669,95 EUR**

VJ 13.793.659,64 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	11.374,91
Abgänge (-)	42.725,24
Abschreibungen (-)	1.153.639,36
Summe	-1.184.989,69

Die Abgänge resultieren aus einer Erstattung der Mainzer Stadtwerke AG für die Herstellung der Hafenbahnübergänge im Zollhafen.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse**41.976.881,55 EUR**

VJ 23.000.040,44 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen bewertet und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergaben sich aus den Laufzeiten der Verträge (Zweckbindungsdauer) bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	5.281.112,71
Umbuchungen (+)	15.511.400,91
Abschreibungen (-)	1.815.672,51
Summe	18.976.841,11

Die Zugänge und Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Zuwendungen an die Mainzer Netze GmbH für die jährlichen Investitionen zu Straßenbeleuchtungen und an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für die Erneuerung der Bürgerhäuser Finthen und Hechtsheim. Des Weiteren wurde an das Deutsche Rote Kreuz ein Zuschuss für den Neubau einer Rettungswache gewährt.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

34.877.910,50 EUR

VJ 44.880.603,74 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	5.508.707,67
Umbuchungen (+)	-15.511.400,91
Summe	-10.002.693,24

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Baufortschritt der Kindertagesstätten in den Bürgerhäusern Hechtsheim und Finthen. Die Verminderung durch Umbuchungen auf gezahlte Investitionszuschüsse (D.1.1.3) betreffen die Fertigstellung der Bürgerhäuser Finthen und Hechtsheim in Höhe von 11.534 TEUR und die Fertigstellung der Rettungswache DRK in Höhe von 3.988 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.577.327.857,32 EUR

VJ 2.536.121.671,78 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

24.214.066,60 EUR

VJ 24.381.129,03 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Abgänge (-)	33.969,49
Umbuchungen (+)	-133.092,94
Summe	-167.062,43

Für den aufstehenden Holzvorrat besteht unverändert zum Vorjahr ein Festwert in Höhe von 334 TEUR.

Die Umbuchungen betreffen die Neuordnung eines Grundstücks (Südring) zu Bilanzposition „D.1.2.4 Infrastrukturvermögen“. Die Abgänge betreffen einen Grundstücksverkauf (Finther Landstraße).

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**298.673.100,45 EUR**

VJ 300.670.423,61 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Grünflächen - Grund und Boden	223.174.889,49	225.263.541,67	-2.088.652,18
Ackerland - Grund und Boden	27.459.127,96	27.600.956,99	-141.829,03
Schutzflächen - Grund und Boden	25.931.138,95	24.384.813,13	1.546.325,82
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauf Flächen	842.016,17	842.016,17	0,00
Gewässer - Grund und Boden	6.344.534,07	6.344.534,07	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	14.921.393,81	16.234.561,58	-1.313.167,77
Summe	298.673.100,45	300.670.423,61	-1.997.323,16

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	1.276.566,36
Abgänge (-)	2.187.225,59
Umbuchungen (+)	-1.086.663,93
Summe	-1.997.323,16

Der wesentliche Teil der Zugänge kommt aus Baulandumlegungen. Die Abgänge betreffen hauptsächlich den Verkauf einer Gebäude- und Freifläche (Isaac-Fulda-Allee). Die Umbuchungen betreffen durch Veränderungsnachweise anderen Bilanzpositionen zuzuordnende Grundstücke.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

704.207.624,03 EUR

VJ 683.961.006,76 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Wohnbauten	Grund und Boden	13.443.066,03	12.900.527,02	542.539,01
	Gebäude u. Aufbauten	11.709.052,67	12.132.926,47	-423.873,80
Soziale Einrichtungen	Grund und Boden	14.609.871,53	15.409.758,12	-799.886,59
	Gebäude u. Aufbauten	56.323.324,94	57.144.460,21	-821.135,27
Schul- gebäude	Grund und Boden	73.784.269,04	69.779.529,61	4.004.739,43
	Gebäude u. Aufbauten	260.531.534,95	248.430.445,23	12.101.089,72
Kulturanlagen	Grund und Boden	11.110.496,33	11.108.424,67	2.071,66
	Gebäude u. Aufbauten	86.765.112,90	88.378.613,47	-1.613.500,57
Sportanlagen	Grund und Boden	15.968.721,12	7.479.354,93	8.489.366,19
	Gebäude u. Aufbauten	40.907.691,14	42.715.158,15	-1.807.467,01
Garten- anlagen	Grund und Boden	8.831.029,80	8.591.989,80	239.040,00
	Gebäude u. Aufbauten	7.419.552,37	7.867.571,83	-448.019,46
Verwaltungs- gebäude	Grund und Boden	33.947.366,38	33.378.950,26	568.416,12
	Gebäude u. Aufbauten	61.024.808,22	62.592.663,11	-1.567.854,89
Sonstige Gebäude	Grund und Boden	1.914.342,07	1.979.043,22	-64.701,15
	Gebäude u. Aufbauten	5.917.384,54	4.071.590,66	1.845.793,88
Summe		704.207.624,03	683.961.006,76	20.246.617,27

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	9.954.684,70
Abgänge (-)	696.495,76
Umbuchungen (+)	25.731.687,99
Abschreibungen (-)	14.743.259,66
Summe	20.246.617,27

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf von Grundstücken für die IGS am Europakreisel und der Erweiterung der IGS Anna Seghers.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Umbuchung des Gymnasiums Oberstadt aus Bilanzposition „D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden“, die Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen im Bereich Schulen und einer Grundstückszerlegung (Albert-Stohr-Straße).

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen**1.251.217.436,76 EUR**

VJ 1.272.410.947,07 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	14.985,18	5.855,53	9.129,65
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	60.831.042,30	63.469.774,83	-2.638.732,53
Straßen, Wege, Plätze – Grundstücke	930.399.972,70	937.473.043,04	-7.073.070,34
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	256.978.389,70	268.168.493,83	-11.190.104,13
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	2.993.046,88	3.293.779,84	-300.732,96
Summe	1.251.217.436,76	1.272.410.947,07	-21.193.510,31

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 27.020 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	2.187.685,20
Abgänge (-)	977.603,89
Umbuchungen (+)	-5.752.732,49
Abschreibungen (-)	16.650.859,13
Summe	-21.193.510,31

Die Zugänge kommen im Wesentlichen aus der Übertragung der Anni-Eisler-Lehmann-Straße. Die Abgänge kommen im Wesentlichen aus Verkäufen und Zerlegungen. Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Neuordnung von Grundstücken (Albert-Stohr-Straße, Koblenzer Straße, Saarstraße).

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden**1.656.905,24 EUR**

VJ 9.451.704,90 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	17.875,12
Umbuchungen (+)	-7.778.058,50
Abschreibungen (-)	34.616,28
Summe	-7.794.799,66

Die Zugänge resultieren aus nachträglichen Anschaffungskosten für eine Kindertagesstätte auf dem Gelände der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Neuordnung des Gymnasiums Oberstadt zur Bilanzposition „D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler**138.945.313,25 EUR**

VJ 138.867.663,89 EUR

Die aktivierten Kunstgegenstände und Denkmäler sind keine Gebrauchsgegenstände und unterliegen deshalb keinem Werteverzehr. Eine planmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO ist nicht vorzunehmen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition „D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	75.119,89
Umbuchungen (+)	2.529,47
Summe	77.649,36

Die Bestände haben sich durch Zugänge aus dem Kauf von Exponaten und einer Aktivierung aus Bilanzposition „D.1.2.10 Anlagen im Bau“ fortentwickelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge**12.369.002,26 EUR**

VJ 10.309.001,15 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	8.305.099,66	5.725.013,41	2.580.086,25
Maschinen und technische Anlagen	3.061.749,81	3.456.238,53	-394.488,72
Betriebsvorrichtungen	1.002.152,79	1.127.749,21	-125.596,42
Summe	12.369.002,26	10.309.001,15	2.060.001,11

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	4.068.789,96
Abgänge (-)	5.895,81
Umbuchungen (+)	321.466,15
Abschreibungen (-)	2.324.359,19
Summe	2.060.001,11

Die Zugänge und Umbuchungen entfielen auf Fahrzeuge in Höhe von 3.630 TEUR und Maschinen und technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen in Höhe von 760 TEUR und betrafen im Wesentlichen die Feuerwehr und das Grün- und Umweltamt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**8.593.173,78 EUR**

VJ 9.268.155,75 EUR

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	3.119.414,22
Abgänge (-)	11.603,27
Umbuchungen (+)	528.975,13
Abschreibungen (-)	4.311.768,05
Summe	-674.981,97

Im Wesentlichen betreffen die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen die Erstaussstattungen in Schulen und Kindertagesstätten.

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere**29.014.000,00 EUR**

VJ 18.504.800,00 EUR

In der Bilanzposition werden die Straßen- und Parkbäume der Landeshauptstadt Mainz als Festwert ausgewiesen.

Der Festwert für die Straßenbäume wurde zum 31.12.2020 neu ermittelt und entsprechend angepasst auf 14.832 TEUR.

Zum 31.12.2020 werden die Parkbäume in einem eigenen Festwert abgebildet. Der Festwert wurde entsprechend dem aktuellen Stand der Aufnahme der Parkbäume ins Baumkataster ermittelt auf 14.182 TEUR.

Daraus ergibt sich zum 31.12.2020 eine ertragswirksame Zuschreibung in Höhe von 10.509 TEUR.

Auf die Aufnahme der Tiere in Wildparks wurde wegen des geringen Bestandes verzichtet.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**108.437.234,95 EUR**

VJ 68.296.839,62 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	51.975.696,21
Umbuchungen (+)	-11.835.300,88
Summe	40.140.395,33

Die wesentlichen Zugänge betreffen laufende Schulbauprojekte (z. B. 3. IGS, GS Feldberg, Ersatzneubau GS Laubenheim), Neubauten von Kindertagesstätten (z. B. Ersatzneubauten der Kitas Zahlbach, Hechtsheim Zagrebplatz, Ebersheim, Bretzenheim Süd und Neubau der Kita Großberg II), Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (z. B. Neugestaltung Boppstraße, Aufwertung Hauptstraße Mombach), städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Brücke Saarstraße, Neugestaltung Große Langgasse, Fahrradparkhaus Hauptbahnhof, Brücke am Schützenweg) und die Rathaussanierung.

Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellungen von Schulbauprojekten (z. B. IGS Anna Seghers Gebäude D), städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (Nachaktivierung Neugestaltung Bahnhofstraße), kulturellen Einrichtungen (z. B. Anbau Töngeshalle Ebersheim) und Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (z. B. Verbesserung Aufenthaltsqualität Bismarckplatz).



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

366.526.415,27 EUR

VJ 373.050.457,07 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

230.245.595,82 EUR

VJ 230.245.595,82 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	16.358.165,00	16.358.165,00	0,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	572.540,55	572.540,55	0,00
Mainzer Alten- und Wohn- heime gGmbH	94,90 %	1,00	1,00	0,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	4.350.000,00	4.350.000,00	0,00
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	9.034.676,00	9.034.676,00	0,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00 %	2.240.000,00	2.240.000,00	0,00
Rheingoldhalle Verwal- tungs-GmbH	50,00 %	20.300,00	20.300,00	0,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	2,00 %	29.475,00	29.475,00	0,00
Wohnbau Mainz GmbH	64,90 %	104.717.969,44	104.717.969,44	0,00
Zentrale Beteiligungsgesell- schaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	92.922.468,83	92.922.468,83	0,00
Summe		230.245.595,82	230.245.595,82	0,00

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

In dieser Position sind auch Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt nur mit bis zu 50 % unmittelbar beteiligt ist. Zusätzlich ist die Landeshauptstadt Mainz über andere Unternehmen des Konzerns Stadt auch mittelbar an diesen Unternehmen beteiligt. In diesen Fällen hat die Stadt über unmittelbare und mittelbare Anteile einen rechnerischen Anteil von mehr als 50 % und übt einen beherrschenden Einfluss aus.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen. Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**580.562,51 EUR**

VJ 653.138,92 EUR

Die Bilanzposition weist wie im Vorjahr ausschließlich Ausleihungen an die Wohnbau Mainz GmbH aus, welche planmäßig getilgt werden.

D.1.3.3 Beteiligungen**11.584.207,45 EUR**

VJ 11.584.207,45 EUR

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile der Landeshauptstadt Mainz an den in der Tabelle aufgeführten Unternehmen, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	250.000,00	250.000,00	0,00
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80 %	328.000,00	328.000,00	0,00
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,32 %	7.577.956,45	7.577.956,45	0,00
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	3.422.000,00	3.422.000,00	0,00
Rheinhessen Standort Mainz GmbH	25,00 %	6.250,00	6.250,00	0,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	1,00	1,00	0,00
Summe		11.584.207,45	11.584.207,45	0,00

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zur Bilanzposition „D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Das Staatstheater Mainz GmbH ist weiterhin auf Zuschüsse der Gesellschafter dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz angewiesen, ohne die die Gesellschaft dauerhaft Verluste erzielen würde und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gewährleistet wäre.

Beteiligungen an Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

3.028.762,00 EUR

VJ 3.346.636,05 EUR

Die Bilanzposition weist wie im Vorjahr ausschließlich ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

103.032.911,93 EUR

VJ 109.465.596,33 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	36.156.808,15	47.336.615,04	-11.179.806,89
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	25.414.430,32	36.594.237,21	-11.179.806,89
Gebäudewirtschaft Mainz	5.205.982,82	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	5.536.395,01	5.536.395,01	0,00
Sondervermögen Pensionsfonds	53.534.126,78	48.787.004,29	4.747.122,49
Zweckverbände (ZV)	6.041.977,00	6.041.977,00	0,00
ZV Sparkasse Mainz	3.081.742,00	3.081.742,00	0,00
ZV „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	1.848.663,00	1.848.663,00	0,00
ZV Lennebergwald	1.081.449,00	1.081.449,00	0,00
ZV Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	30.120,00	30.120,00	0,00
ZV Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	1,00	1,00	0,00
Gewässer-ZV Flügelbach-Kinsbach	1,00	1,00	0,00
ZV Layenhof/Münchwald	1,00	1,00	0,00
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	7.300.000,00	7.300.000,00	0,00
Summe	103.032.911,93	109.465.596,33	- 6.432.684,40

Unter den Sondervermögen werden diejenigen Vermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO).



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Die Berechnung des Buchwertes des Eigenbetriebs „Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz“ in der städtischen Bilanz zum 31.12.2019 musste zum 31.12.2020 um den Wert der Gebührenaussgleichsrücklage bereinigt werden, da die Umgliederung aus dem Gewinnvortrag in die Gebührenaussgleichsrücklage im Einzelabschluss 2019 des Entsorgungsbetriebs aufgrund kommunalaufsichtsrechtlicher Vorgaben nicht umgesetzt wurde.

Der freiwillige städtische Pensionsfonds Mainz¹ (nicht rechtsfähige AöR) soll zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Anstieg in Höhe von 4.747 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz¹.

Da sich die Kernverwaltung nicht mit Einlagen an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern das Vermögen lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang**D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens****17.348.831,69 EUR**

VJ 16.978.917,07 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als „Kanter-Fonds“ bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein.

Die Landeshauptstadt Mainz hatte im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) Genussrechtskapital ausgereicht. Die Genussrechte gewähren nur Gläubigerrechte, keine Gesellschaftsrechte, insbesondere kein Bezugsrecht auf neue Genussrechte, keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös oder an stillen Reserven der Gesellschaft sowie keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	511.614,62
Abgänge (-)	141.700,00
Summe	369.914,62

Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Kanther-Fonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2020 um 491 TEUR auf 6.995 TEUR (Vorjahr 6.504 TEUR).

Die Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe verminderten sich durch Abgänge in Höhe von 142 TEUR und durch Zugänge in Höhe von 21 TEUR um 121 TEUR auf 3.028 TEUR.

Die Zugänge und Abgänge zum 31.12.2020 sind bereinigt um jene Vorgänge, die sich aus strukturellen Veränderungen durch Auflösungen rechtlich unselbständiger Stiftungen und Überführung des zweckgebundenen Vermögens in weiterbestehende rechtlich unselbständige Stiftungen ergaben (siehe auch Kapitel „F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe“).

D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen**705.543,87 EUR**

VJ 776.365,43 EUR

Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ umfasst Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich in Höhe von 688 TEUR sowie Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen wie im Vorjahr ausschließlich diverse Stadtsanierungsdarlehen. Der Bilanzwert berücksichtigt weiterhin eine hundertprozentige Einzelwertberichtigung auf die Restforderung eines Stadtsanierungsdarlehens in Höhe von 59 TEUR (Vorjahr 64 TEUR). Der Darlehensnehmer hat in den vergangenen Jahren entweder schleppend gezahlt oder seine Zahlungen ganz ausgesetzt, so dass diese Einzelwertberichtigung geboten war.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz an der Gemeinnützige Baugenossenschaft Mainspitze eG, Ginsheim-Gustavsburg, in Höhe von 13 TEUR und der Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft eG, Mainz, in Höhe von 5 TEUR.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Planmäßige Tilgungen (-)	75.260,04
Auflösung EWB (+)	4.438,48
Summe	-70.821,56

Die planmäßigen Tilgungen betreffen ausschließlich die Stadtsanierungsdarlehen. Die Auflösung der Einzelwertberichtigung des oben beschriebenen Stadtsanierungsdarlehens erfolgte, da in gleicher Höhe das Darlehen in 2020 getilgt wurde.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.2 Umlaufvermögen

72.830.648,02 EUR

VJ 78.795.438,87 EUR

D.2.1 Vorräte

14.285.413,49 EUR

VJ 13.930.740,25 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10 TEUR übersteigen.

D.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke

14.285.413,49 EUR

VJ 13.930.740,25 EUR

Unter der Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz ausschließlich zur Erschließung stehende Liegenschaften aus. Grundstücke und Gebäude mit Verkaufsabsicht werden bis zum Verkauf als Anlagevermögen ausgewiesen.

Aufgrund von Treuhandverträgen wird die städtische Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“ von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH durchgeführt.

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 355 TEUR.

Die Erhöhung ist auf Erschließungskosten im Rahmen des Neubaugebietes „Auf der Hechtsheimer Höhe“ in Höhe von 345 TEUR und der GFZ-Kaserne in Höhe von 10 TEUR zurückzuführen.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

55.753.736,67 EUR

VJ 59.338.847,45 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO, nach Restlaufzeiten unterteilt, in der Forderungsübersicht in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2020 dargestellt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Die Forderungen wurden im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).

Auf Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Es wurden alle Belege des entsprechenden Geschäftspartners wertberichtigt, sobald ein Posten 10 TEUR überstieg. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO gebildet. Diese wurde aufgrund Corona-Pandemie von 5 % auf 10 % in 2020 angehoben. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen wurden Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO nicht gebildet, da keine Ausfallrisiken vorliegen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 18.013 TEUR (Vorjahr 17.603 TEUR) sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 4.605 TEUR (Vorjahr 2.973 TEUR) gebildet.

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen**42.008.889,24 EUR**

VJ 51.337.877,83 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Gebührenforderungen	1.193.522,74	1.529.270,18	-335.747,44
Beitragsforderungen	228.935,78	282.844,72	-53.908,94
Steuerforderungen	44.528.575,24	50.242.755,97	-5.714.180,73
Forderungen aus Transferleistungen	5.901.609,36	6.589.164,75	-687.555,39
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.712.413,15	12.304.378,93	-591.965,78
Einzelwertberichtigungen	-17.834.965,18	-16.933.526,00	-901.439,18
Pauschalwertberichtigungen	-3.721.201,85	-2.677.010,72	-1.044.191,13
Summe	42.008.889,24	51.337.877,83	-9.328.988,59

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Die Verminderung der Steuerforderungen beinhaltet den Ausgleich Ende 2019 entstandener Forderungen gegenüber der Landesoberkasse Koblenz in Höhe von 9.596 TEUR, denen neue Forderungen in Höhe von 1.086 TEUR gegenüberstehen.

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**4.214.336,49 EUR**

VJ 1.111.627,71 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	4.410.773,83	1.535.734,41	2.875.039,42
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	386.224,17	238.296,21	147.927,96
Einzelwertberichtigungen	-114.401,90	-603.895,47	489.493,57
Pauschalwertberichtigungen	-468.259,61	-58.507,44	-409.752,17 €
Summe	4.214.336,49	1.111.627,71	3.102.708,78

Die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich beinhaltet eine Ende 2020 entstandene Forderung aus einem Grundstücksverkauf in Höhe von 1.768 TEUR.

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**4.345.358,59 EUR**

VJ 933.353,60 EUR

Die Erhöhung der Bilanzposition um 3.412 TEUR resultiert im Wesentlichen aus einer Forderung gegen die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH im Rahmen des Treuhandvermögens in Höhe von 3.311 TEUR.



D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

11.791,92 EUR

VJ 360.000,00 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich zum Vorjahr um 348 TEUR. Die Veränderung erfolgte im Wesentlichen aufgrund der Absetzung einer Forderung gegenüber der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH in Höhe von 360 TEUR und einer bestehenden Forderung gegenüber der mainzplus CITYMARKETING GmbH in Höhe von 11 TEUR.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.430.016,28 EUR

VJ 1.007.553,60 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen erhöhte sich um 422 TEUR.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

378.249,88 EUR

VJ 241.868,02 EUR

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich erhöhten sich um 136 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände**3.365.094,27 EUR**

VJ 4.346.566,69 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	692.068,31	1.538.471,91	-846.403,60
Durchlaufende Posten	285.837,56	274.026,83	11.810,73
Sonstige Forderungen	2.825.201,66	2.823.655,30	1.546,36
Einzelwertberichtigungen	-64.113,90	-65.304,65	1.190,75
Pauschalwertberichtigungen	-373.899,36	-224.282,70	-149.616,66
Summe	3.365.094,27	4.346.566,69	-981.472,42

Die Bilanzposition verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 981 TEUR. Dies resultiert im Wesentlichen durch einen Rückgang der sonstigen Forderungen gegen den inländischen Bereich.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

2.791.497,86 EUR

VJ 5.525.851,17 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Kontokorrentguthaben bei Banken	2.825.946,64	5.611.004,10	-2.785.057,46
Geldtransit	-66.668,78	-117.372,93	50.704,15
Kassenbestände	32.220,00	32.220,00	0,00
Summe	2.791.497,86	5.525.851,17	-2.734.353,31

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

Die Veränderung der liquiden Mittel ist ebenfalls in der Finanzrechnung dargestellt:

Bezeichnung		31.12.2020 EUR
F 43	Veränderung der Liquiden Mittel (Bilanz)	-2.734.353,31

Damit entspricht die Veränderung des Bestandes an liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2020 gegenüber dem Bestand zum 31.12.2019 genau der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung 2020.

Über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz werden auch alle Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts abgewickelt. Da die liquiden Mittel dieser Sondervermögen den Charakter von Liquiditätskreditverbindlichkeiten haben, sind die entsprechenden Verrechnungskonten der Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ zugeordnet.

Die liquiden Mittel des Sondervermögens haben sich gegenüber dem Vorjahr um 198 TEUR erhöht. Eine Übersicht der Einzelpositionen ist in Kapitel E.4.2.2 dargestellt.

In der Finanzrechnung sind die Veränderungen im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile F 39) enthalten.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

10.829.935,74 EUR

VJ 9.403.285,99 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um 1.427 TEUR erhöht.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

10.829.935,74 EUR

VJ 9.403.285,99 EUR

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2021 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung sowie für Sozialleistungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2020 betreffen.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2021 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2021 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Sozialleistungen (Hartz IV, Sozial- und Eingliederungshilfe, Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfe)	7.715.949,63	6.374.474,44	1.341.475,19
Beamtenbesoldung	1.792.776,74	1.789.147,78	3.628,96
Versorgungsempfänger (Pension und Sozialversicherungsbeiträge)	1.266.368,41	1.189.244,66	77.123,75
Mietverhältnis mit Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	47.423,92	50.419,11	-2.995,19
Sonstige	7.417,04	0,00	7.417,04
Summe	10.829.935,74	9.403.285,99	1.426.649,75



E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

943.641.105,35 EUR

VJ 903.847.117,09 EUR

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen und ergibt sich als Differenz aus Gesamtvermögen und Schulden (einschließlich Sonderposten).

E.1.1 Kapitalrücklage

903.694.294,13 EUR

VJ 886.488.293,05 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 17.206 TEUR.

E.1.2 Sonstige Rücklagen

155.822,96 EUR

VJ 152.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird. Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich aus einer Korrekturbuchung in Höhe von 3 TEUR.

E.1.3 Jahresergebnis

39.790.988,26 EUR

VJ 17.206.001,08 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2020.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

E.2 Sonderposten**548.798.885,63 EUR**

VJ 534.970.333,20 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen**516.844.628,29 EUR**

VJ 505.407.479,97 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen**458.896.456,95 EUR**

VJ 459.209.921,89 EUR

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen bei der Eröffnungsbilanz zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 GemHVO ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	13.062.272,48
Abgänge (-)	2.363.030,89
Auflösungen (-)	11.012.706,53
Summe	-313.464,94

Die wesentlichen Zugänge betreffen in 2020 fertiggestellte Schulbauprojekte, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“, städtebauliche Infrastrukturmaßnahmen und kulturellen Einrichtungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**7.663.868,72 EUR**

VJ 11.295.432,98 EUR

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltpflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Zugänge (+)	1.519.289,45
Abgänge (-)	4.789.933,70
Auflösungen (-)	360.920,01
Summe	-3.631.564,26

Bei den Abgängen handelt es sich um die Neuordnung von in der Vergangenheit gebildeten gesonderten Sonderposten (Sammelsonderposten) zu wiederkehrenden Beiträgen. Diese wurden einer einzelbezogenen detailmäßigen Zuordnung der erhobenen Beiträge zum jeweiligen Wirtschaftsgut nach Fertigstellung zugeführt. Es erfolgte in diesem Zusammenhang eine Rückbuchung auf die Bilanzposition „E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen“ und eine anschließende Zuordnung zu den ermittelten Anlagegütern und gegebenenfalls noch laufenden Investitionsmaßnahmen.

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen**50.284.302,62 EUR**

VJ 34.902.125,10 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Anzahlung auf Sonderposten	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
...aus Zuwendungen	40.748.247,25	32.031.223,69	8.717.023,56
...aus Beiträgen	9.536.055,37	2.870.901,41	6.665.153,96
Summe	50.284.302,62	34.902.125,10	15.382.177,52

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Anlagen im Bau.

Im Wesentlichen waren die geleisteten Zuwendungen für laufende Schulbauprojekte, Neubauten von Kindertagesstätten, Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“, und die Rathaussanierung, sowie die Sanierung der Rheingoldhalle.

Die Beiträge entstanden im Rahmen von städtebaulichen Infrastrukturmaßnahmen (Nachaktivierung Bahnhofstraße) sowie Maßnahmen im Rahmen des Projektes „Soziale Stadt“ (Aufwertungen Hauptstraße Mombach und Große Langgasse) und weiteren Erschließungstätigkeiten, sowie der Neuordnung von den in der Vergangenheit unter der Bilanzposition E2.2.2 gebildeten gesonderten Sonderposten (Sammelsonderposten).

E.2.7 Sonstige Sonderposten**31.954.257,34 EUR**

VJ 29.562.853,23 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablässe	8.185.869,89	6.809.216,43	1.376.653,55
Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr	836.127,45	559.092,19	277.035,26
Ersatzgelder für Spielplatzablässe	476.692,44	399.217,44	77.475,00
Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen	2.735.041,27	2.535.847,50	199.193,77
Infrastrukturbeiträge	1.287.137,79	1.287.137,79	0,00
Schutzflächen in B-Plänen	12.765.915,08	12.778.469,41	-12.554,23
Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen	5.667.473,33	5.193.872,47	473.600,86
Summe	31.954.257,34	29.562.853,23	2.391.404,11

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

E.3 Rückstellungen**389.170.784,84 EUR**

VJ 374.145.475,45 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**339.877.957,26 EUR**

VJ 328.614.766,12 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern
- Ehrensold

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte und Beamtinnen	91.156.274,96	100.033.257,96	-8.876.983,00
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamte und Beamtinnen	22.789.068,73	25.008.314,48	-2.219.245,75
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	177.716.349,8	160.100.716,57	17.615.633,23
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	44.429.087,43	40.025.179,13	4.403.908,30
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	1.834.590,89	1.479.504,53	355.086,36
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/-innen	1.952.585,45	1.967.793,45	-15.208,00
Summe	339.877.957,26	328.614.766,12	11.263.191,14

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck)

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nachfolgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2020, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2020 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2020 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt. Alle für die Zukunft bekannten Besoldungserhöhungen werden in der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ mit eingerechnet.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der oder die Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er oder sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HPR keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2020 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HPR für den 31.12.2019 sowie den 31.12.2020 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen, konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfänger erfolgte in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen.
- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBil-BewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland-Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.

E.3.2 Steuerrückstellungen

556.000,00 EUR

VJ 556.000,00 EUR

Es bestehen weiterhin Steuerrückstellungen für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

48.736.827,58 EUR

VJ 44.974.709,33 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9.000.000,00	9.100.000,00	-100.000,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.626.683,07	5.007.047,50	-1.380.364,43
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.307.945,11	2.265.371,30	42.573,81
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	742.698,00	470.876,00	271.822,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	522.632,86	493.356,10	29.276,76
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	32.536.868,54	27.638.058,43	4.898.810,11
Summe	48.736.827,58	44.974.709,33	3.762.118,25

Die zum 31.12.2019 gebildete **Rückstellung für unterlassene Instandhaltung** für ein zum 02.01.2020 angemietetes Schulgebäude im Heilig-Kreuz-Areal in Höhe von 9.100 TEUR wurde bis zum 31.12.2020 für den ersten Bauabschnitt vollständig in Anspruch genommen. Bis zur kompletten Fertigstellung sind weitere Umbau- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie zukünftige Rückbau- und Umzugskosten erforderlich, die zu einer Rückstellungsbildung in Höhe von 9.000 TEUR zum 31.12.2020 führten.

Zur weiteren Nutzung als städtisches Schulgebäude sind erhebliche Erhaltungsmaßnahmen auszuführen. Dazu sind nach neuesten technischen und baulichen Standards entsprechende weitere Maßnahmen, insbesondere für den Brandschutz notwendig.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Die **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** stellen sich wertmäßig wie folgt dar:

Rückstellungen	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
...für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre	600.000,00	600.000,00	0,00
...für noch nicht abgerechnete Abschläge	110.988,42	92.521,39	18.467,03
...für Erstattung Deutsche Rentenversicherung	284.409,01	438.223,04	-153.814,03
...für Pensionen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte	2.684.941,56	2.961.447,65	-276.506,09
...für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG	1.212.993,62	1.217.015,62	-4.022,00
...für Leistungsentgelt	7.726.562,78	6.016.454,92	1.710.107,86
...für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch für Sozial- und Eingliederungshilfe, Krankenversicherung und Tagespflege	4.100.417,00	2.294.079,00	1.806.338,00
...für investive Maßnahmen	662.750,88	838.308,58	-175.557,70
...für ausstehende Lieferantenrechnungen	15.153.805,27	13.180.008,23	1.973.797,04
Summe	32.536.868,54	27.638.058,43	4.898.810,11

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.

Für noch nicht abgerechnete Abschläge für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach § 72 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (§72 G 131) waren ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Grundlage waren die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz. Es regelte die Rechtsverhältnisse von Beamten in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland, die vor dem 8. Mai 1945 in das Beamtenverhältnis berufen worden und danach ausgeschieden waren, ohne seitdem wiederverwendet oder versorgt worden zu sein.

Weitere Rückstellungen waren für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG zu bilden. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn eine Beamtin oder ein Beamter im Einvernehmen mit der Stadt in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird. In diesem Fall tragen der aufnehmende Dienstherr und die abgebende Landeshauptstadt Mainz bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

E.4 Verbindlichkeiten**1.233.736.731,97 EUR**

VJ 1.263.860.412,33 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

E.4.1 Anleihen**500.000.000,00 EUR**

VJ 500.000.000,00 EUR

Zum 31.12.2020 werden unverändert zum Vorjahr folgende Anleihen ausgewiesen:

Anleihe	Laufzeit		Zinssatz	Nennwert TEUR
	vom	bis		
Anleihe 2015	23.09.2015	30.09.2022	Dreimonats-Euribor + 0,35 % p. a.	150.000
Anleihe 2016	04.05.2016	29.09.2023	Dreimonats-Euribor + 0,35 % p. a.	125.000
Anleihe 2017	23.02.2017	30.09.2024	Dreimonats-Euribor + 0,50 % p. a.	100.000
Anleihe 2018	19.11.2018	30.03.2021	Dreimonats-Euribor + 0,50 % p. a.	125.000
Summe				500.000

Der Nennwert der jeweiligen Anleihe ist eingeteilt in Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 EUR. Diese lauten auf den Inhaber. Die Zulassung der jeweiligen Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum jeweiligen Laufzeitbeginn. Die jeweilige Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft. Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres.

In 2020 fand eine Umwidmung der Anleihe 2018 i.H.v. 125.000 TEUR zur Umschuldung von Investitionskrediten statt. Diese Umwidmung führte zu bilanziellen Auswirkungen in den Bilanzpositionen „E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ und „E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“. Die bestehenden Anleihen i.H.v. 500.000 TEUR werden somit in „Anleihen für Investitionen“ i.H.v. 125.000 TEUR und „Anleihen zur Liquiditätssicherung“ i.H.v. 375.000 TEUR unterteilt und in der Bilanz als Davon-Vermerke kenntlich gemacht.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

670.695.289,26 EUR

VJ 686.677.056,92 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

472.402.843,22 EUR

VJ 565.582.421,03 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.822,35	5.849,21	-3.026,86
vom Land	2.822,35	5.849,21	-3.026,86
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	472.400.020,87	512.776.571,82	-40.376.550,95
von Banken	93.994.620,92	84.038.242,52	9.956.378,40
von Sparkassen	0,00	0,00	0,00
von Girozentralen und Landesbanken	372.177.761,95	420.165.167,30	-47.987.405,35
vom sonstigen inländischen Geldmarkt	6.227.638,00	8.573.162,00	-2.345.524,00
Investitionskredite vom ausländischen Geldmarkt	0,00	52.800.000,00	-52.800.000,00
von Banken	0,00	52.800.000,00	-52.800.000,00
Summe	472.402.843,22	565.582.421,03	-93.179.577,81

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Neuaufnahmen (+)	58.840.013,00
Planmäßige Tilgungen (-)	27.019.590,81
Zunahme der Investitionskredite	31.820.422,82
Umschuldung über Anleihe (-)	125.000.000,00
Veränderung der Bilanzposition	-93.179.577,81

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Investitionskredite, die unterjährig aufgenommen und vollständig getilgt wurden, werden nicht als Veränderung mit angeführt.

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ hat sich durch eine kurzfristige Umschuldung von Investitionskrediten auf eine seit 2018 bestehende Anleihe in Höhe von 125.000 TEUR (vgl. Kapitel 4.1) und eine Zunahme von 31.820 TEUR um insgesamt 93.180 TEUR verringert.

E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung**198.292.446,04 EUR**

VJ 121.094.635,89 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt	192.000.000,00	115.000.000,00	77.000.000,00
Liquiditätskredite gegenüber Sondervermögen	6.292.446,04	6.094.635,89	197.810,15
Liquide Mittel der selbständigen Stiftungen	1.125.332,93	1.035.269,53	90.063,40
Liquide Mittel der selbständigen Fonds	5.164.253,06	5.057.184,61	107.068,45
Liquide Mittel des Kommunalen Studieninstituts	2.860,05	2.181,75	678,30
Summe	198.292.446,04	121.094.635,89	77.197.810,15

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2020 EUR
Abnahme der Liquiditätskredite (-)	47.802.189,85
Umwidmung von Anleihe (+)	125.000.000,00
Veränderung der Bilanzposition	77.197.810,15

Die liquiden Mittel aus den über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelten Zahlungsvorgängen der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts haben den Charakter von Liquiditätskreditverbindlichkeiten und sind über Verrechnungskonten dieser Bilanzposition zugeordnet.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ hat sich durch die Umwidmung einer bisher dem Zwecke der Liquiditätssicherung zugeordneten Anleihe in Höhe von 125.000 TEUR hin zur kurzfristigen Umschuldung von Investitionskrediten und eines Rückgangs der Liquiditätskredite in Höhe von 47.802 TEUR um insgesamt 77.198 TEUR erhöht.

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**162.494,94 EUR**

VJ 170.707,34 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, wurde in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorgenommen.

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 8 TEUR.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**6.691.662,85 EUR**

VJ 5.679.734,90 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.012 TEUR.

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**43.810.042,09 EUR**

VJ 46.310.953,37 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.501 TEUR.

Die Veränderung resultiert zum überwiegenden Teil aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Treuhandvermögen gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 5.262 TEUR, der Verminderung von Verbindlichkeiten im Rahmen der Flüchtlingsunterkünfte gegenüber der Wohnbau Mainz GmbH von 4.201 TEUR auf 2.577 TEUR, einem Ausgleich der Verbindlichkeit zum Vorjahr gegenüber der Rheingoldhalle Mainz GmbH & Co. KG zur Sanierung der Rheingoldhalle in Höhe von 10.750 TEUR und neuen Verbindlichkeiten gegenüber der Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH in Höhe von 4.185 TEUR. Letztere beinhaltet Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von 4.085 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

178,50 EUR

VJ 1.057,83 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9 TEUR.

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

2.974.801,71 EUR

VJ 6.966.065,82 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.991 TEUR.

Eine wesentliche Veränderung resultiert aus dem abschließenden Ausgleich der Verbindlichkeiten aus alten Grabnutzungsrechten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR in Höhe von 2.249 TEUR.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

1.271.874,65 EUR

VJ 8.194.137,10 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 6.922 TEUR.

Die wesentliche Veränderung resultiert aus einem Ausgleich einer Ende 2019 entstandenen Verbindlichkeit gegenüber der Landesoberkasse Koblenz in Höhe von 7.269 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten**8.130.387,97 EUR**

VJ 9.860.699,05 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Weiterleitungen und Erstattungen	2.060.141,81	2.918.027,93	-857.886,12
Verbindlichkeiten Personalaufwand	2.261.866,09	2.201.740,29	60.125,80
Debitorische Akontozahlungen	2.319.600,06	2.035.016,92	284.583,14
Zahllast Umsatzsteuer	867.279,62	1.537.398,99	-670.119,37
Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten	604.759,42	1.157.523,68	-552.764,26
Andere sonstige Verbindlichkeiten	16.740,97	10.991,24	5.749,73
Summe	8.130.387,97	9.860.699,05	-1.730.311,08

Bei den Weiterleitungen und Erstattungen handelt es sich um Beträge, die an Dritte weiterzuleiten oder zu erstatten sind (z. B. Treuhänderische Gelder, Amtshilfen oder Verwahrgelder).

Die Verbindlichkeiten Personalaufwand bestehen zum überwiegenden Teil aus Lohnsteuerverbindlichkeiten, welche in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt zu melden sind.

Debitorische Akontozahlungen sind Zahlungseingänge, die aufgrund noch nicht eingebuchter bzw. zugeordneter Ausgangsrechnungen nicht endgültig verbucht werden konnten.

Unter der Abgrenzung Zinsverbindlichkeiten wird der Aufwand für Zinszahlungen für Investitionskredite für Dezember 2020 aufgezeigt, die erst im Januar 2021 zur kassenwirksamen Auszahlung kommen.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

1.653.375,74 EUR

VJ 2.254.542,65 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Bezeichnung	Anteilige Abgrenzung	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
Vereinnahmte Emission einer Anleihe	bis 2021	96.026,79	480.133,93	-384.107,14
Vereinnahmte Emission einer Anleihe	bis 2024	768.461,68	973.384,72	-204.923,04
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldhausen	bis 2085	788.887,27	801.024,00	-12.136,73
Summe		1.653.375,74	2.254.542,65	-601.166,91

F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe

In der Bilanz der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz wird auch das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen und Nachlässe unter den jeweils betroffenen Bilanzpositionen abgebildet.

Bei dem Vermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen handelt es sich nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO um Sondervermögen, welches nach § 80 Abs. 2 GemO im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen ist. Der Gesetzgeber hat einen Verzicht auf Sonderhaushaltspläne und die Einbeziehung der Sondervermögen in den allgemeinen Haushalt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bestimmt, da bei der in der Regel geringen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Sondervermögen die Aufstellung von Sonderhaushaltsplänen einen zu großen Aufwand verursacht.

In den Bilanzpositionen der Kernverwaltung sind folgende Werte der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe enthalten:

Position	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Sachanlagen	3.103	2.629
Finanzanlagen	3.028	3.149
Umlaufvermögen	1.930	1.814
Eigenkapital	8.059	7.592
<i>(davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</i>	<i>(466)</i>	<i>(-32)</i>
Verbindlichkeiten	2	0



G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 keine abgabepflichtigen Kostenunterdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden und somit durch die Landeshauptstadt Mainz auszugleichen sind.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO besteht zum Bilanzstichtag 31.12.2020 seitens der Landeshauptstadt Mainz eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband der Sparkassen. Sie hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 60 % an diesem Zweckverband; weiteres Zweckverbandsmitglied ist der Landkreis Mainz-Bingen.

G.3 Währungsumrechnungen

Bezugnehmend auf § 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO war für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 seitens der Landeshauptstadt Mainz folgende gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	369
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.776
<i>davon Geh-, Fahr- und Wegerechte</i>	185
<i>davon Aussichtsrechte</i>	19
<i>davon Über- und Unterbauungsrechte</i>	90
<i>davon Leitungsrechte</i>	2482
Immissionsrechte	2
Fischereiberechtigungen	9
Vorkaufsrechte	378
Grundschuld	49
Insgesamt	3.583

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	0
Vorkaufsrechte	0
Aussichtsrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	5
Insgesamt	6



G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 seitens der Landeshauptstadt Mainz keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellungen gebildet wurden.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 seitens der Landeshauptstadt Mainz finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 7.837 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 151.787 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftsversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 76.423 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 68.779 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bei der Landeshauptstadt Mainz folgende in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (VE), die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeit begründen:

VE-Nr.	Bezeichnung der Maßnahme ⁵	Beantragte VE*	Eingegangene VE
		TEUR	
VE 001/2020	IGS am Europakreisel - Neubau	500	40
VE 004/2020	Kita MinniMax - Ersatzneubau	3.000	8
VE 006/2020	3. IGS im Schulzentrum Hechtsheim - Außengelände	500	391
VE 007/2020	GS Ebersheim - Sporthalle General-sanierung	125	95
VE 009/2020	Anne Frank Realschule plus - Sanierung	220	125
VE 012/2020	Kita Hechtsheim - Ersatzneubau	1.980	596
VE 014/2020	Kita Ebersheim - Ersatzneubau	1.940	549
VE 016/2020	Kita Weisenau Großberg II - Neubau	2.030	516
VE 018/2020	Kita Bretzenheim Süd - Ersatzneubau	1.900	456
VE 019/2020	Kulturheim Weisenau - Sanierung	1.500	1.500
VE 021/2020	GS Schiller - Brandmeldeanlage	200	195
VE 023/2020	GS Laubenheim - Ersatzneubau	3.000	3.000
VE 025/2020	GS Gleisberg - Erweiterung	260	258
VE 040/2020	Zitadelle Bau A - Bürocontaineranlage	230	86
Summe		17.385	7.815

*inklusive Nachtrag aus über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen

⁵ GS = Grundschule; IGS = Integrierte Gesamtschule; KITA = Kindertagesstätte

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang**G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten**

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bei der Landeshauptstadt Mainz keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, identifiziert.

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO sind bei der Landeshauptstadt Mainz für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2020 fertig gestellt waren, noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtl. Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Boppstraße / Bonifaziusstraße	2020	750.000	2021
Hauptstraße Mombach	2019	680.000	2021
Große Langgasse	2020	606.000	2021
Wallaustraße / Emausweg	2020	139.308	2021
Dominikanerstraße	2020	123.400	2021
Kleine Langgasse / Große Bleiche bis Umbach / Schillerstraße / Münsterplatz	2020	119.000	2021
Bahnhofstraße	2020	6.864	2021

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO sind folgende Angaben im Haushaltsjahr 2020 zur Landeshauptstadt Mainz zu verzeichnen:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Leistungen der Versorgungskasse, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund - Kreisverband Mainz-Bingen
- Berufsförderungswerk Mainz gGmbH
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
- Gebäudewirtschaft Mainz
- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
- in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration
- Jobperspektive Mainz gGmbH
- Kommunale Datenzentrale Mainz
- Lebenshilfe Mainz-Bingen e. V.
- Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
- mainzplus CITYMARKETING GmbH
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.
- Verkehrsverein Mainz e. V.
- Volkshochschule Mainz e. V.

mit insgesamt 1.354 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage + 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 118.699 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen in Höhe von 6.766 TEUR und Sanierungsgeld in Höhe von 2.730 TEUR, insgesamt 9.496 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang**G.13 Derivative Finanzinstrumente**

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2020 bei der Landeshauptstadt Mainz für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitionskrediten insgesamt 8 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 411.335 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 6
Nominalvolumen: 399.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 2
Nominalvolumen: 12.335 TEUR

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % unmittelbar beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2020	Ergebnis 2019 in EUR	Eigenkapital 31.12.2019 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	9.492.612,82	57.270.074,95	31.12.2019
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80 %	380.154,95	9.558.547,60	31.12.2019
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	-218.053,43	3.433.792,51	31.12.2019
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	681.609,45	39.144.913,25	31.12.2019
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90 %	126.680,70	165.219,07	31.12.2019
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,32 %	9.793.557,38	34.585.534,04	31.12.2019



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2020	Ergebnis 2019 in EUR	Eigenkapital 31.12.2019 in EUR	Jahres- abschluss
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	-408.291,58	4.332.708,35	31.12.2019
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	17.171.000,00 ⁶	269.129.000,00 ⁶	31.12.2019
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	-1.116.952,23	10.942.640,31	31.12.2019
Rheinhessen Standort Mainz GmbH	25,00 %	38,94	38.500,00	31.12.2019
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00 %	-286.012,53	8.092.441,59	31.12.2019
Rheingoldhalle Ver- waltungsgesellschaft mbH	50,00 %	2.154,17	55.111,67	31.12.2019
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	885.768,69	4.396.887,21	31.07.2020
Wohnbau Mainz GmbH	64,90 %	76.486.606,32	258.370.842,88	31.12.2019
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	2.112.000,00 ⁶	308.434.000,00 ⁶	31.12.2019

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 2020 der Landeshauptstadt Mainz verwiesen (siehe Anlage 2).

⁶ Gerundeter Wert

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen, sodass eine entsprechende Anhangangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO erfolgt:

Name / Sitz / Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

G.16 Personalbestand

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO zeigt nachfolgende Übersicht die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2020 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2020	2019	2018
Beamtinnen/Beamte	627	636	662
Beschäftigte	2.715	2.625	2.577
Summe	3.342	3.261	3.239

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Teilzeitkräften wird der Personalbestand anhand der Stellen (Vollzeitäquivalente) ermittelt.

H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2020 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem nur zeitweise angehört haben. Alle unterjährig aus dem Stadtrat ausgeschiedenen Mitglieder sind mit (A), alle unterjährig neu in den Stadtrat gewählten Mitglieder mit (N) gekennzeichnet.

A

- Avemarie-Scharmann, Tim

B

- Bauer-Bertram, Natascha
- Behringer, Andreas
- Bleicher, Marc-Antonin (A)
- Boos-Waidosch, Marita

C

- Dr. Conrad, Franziska
- Conrad, Maurice

D

- Dietz, David
- Dr. Dietz-Lenssen, Matthias (N)

E

- Eckert, Christine
- Ehmann, Fabian

F

- Flegel, Sabine

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra
- Glandorf, Carolin (A)
- Groden-Kranich, Ursula

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Herbst, Corinne
- Dr. Huck, Brian

I

- Ivecen, Kamil

J

- Jaensch, Ruth

K

- Kinzelbach, Martin
- Dr. Klee, Wolfgang
- Klomann, Johannes
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Koppius, Walter
- Kracht, Martina
- Kubica, Ellen
- Kühle, Marcel
- Kuster, Arne

L

- Lange, Karsten
- Lauzi, Myriam
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore

M

- Malcherek, Martin
- Mauerer, Carmen
- Mehlhose, Lothar
- Dr. Moseler, Claudius

Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anhang

N

- Neger, Thomas
- Neher, Daiana
- Nierhoff, David

O

- Odenweller, Anette
- Orellana, Tupac

R

- Dr. Reinbold, Markus
- Dr. Röder, Rupert (N)

S

- Sauer, Christin
- Sayer, Leonie
- Schmitt, Uta
- Schneiß, Jana
- Schöning, Hannsgeorg
- Schreiner, Gerd
- Siebner, Claudia
- Siemund, Florian
- Solbach, Norbert
- Stritter, Stephan
- Stufner, Erwin

V

- von Jungenfeld, Mareike

W

- Willius-Senzer, Cornelia
- Wolf-Rammensee, Dagmar

Z

- Zimmer, Christine



I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2020 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 22. Juni 2021

Michael Ebling



Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2020



Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung

A.	Rechtsgrundlagen	1
B.	Lage der Landeshauptstadt Mainz	2
B.1	Organisation der Landeshauptstadt Mainz	2
B.2	Rahmenbedingungen	6
C.	Analyse- und Prognosebericht	12
D.	Risikobericht	19
E.	Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	22
E.1	Zusammengefasstes Ergebnis	22
E.1.1	Bilanz	22
E.1.2	Ergebnisrechnung.....	23
E.1.3	Finanzrechnung	23
E.1.4	Haushaltsausgleich	24
E.2	Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz.....	25
E.2.1	Anlagevermögen	25
E.2.2	Umlaufvermögen.....	27
E.2.3	Aktive Rechnungsabgrenzung	28
E.2.4	Schulden	29
E.2.5	Eigenkapital	31
E.2.6	Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	33
E.2.7	Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	33
F.	Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz.....	34
F.1	Kennzahlen zur Ertragslage	34
F.1.1	Steuern und Umlagen.....	34
F.1.2	Abschreibungen.....	34
F.1.3	Zinsen.....	35
G.	Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres.....	35
H.	Erhebliche Abweichungen	35

Anhang

1. Übersicht Teilhaushalte
2. Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2020 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt und ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In die Analyse werden die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert.

Der Rechenschaftsbericht geht auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, ein.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2020 steht die Darstellung und Analyse der Lage der Landeshauptstadt Mainz im Vordergrund. Auf Ausführungen und Kennzahlen, die bereits in den Übersichten und im Anhang enthalten sind, wird im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

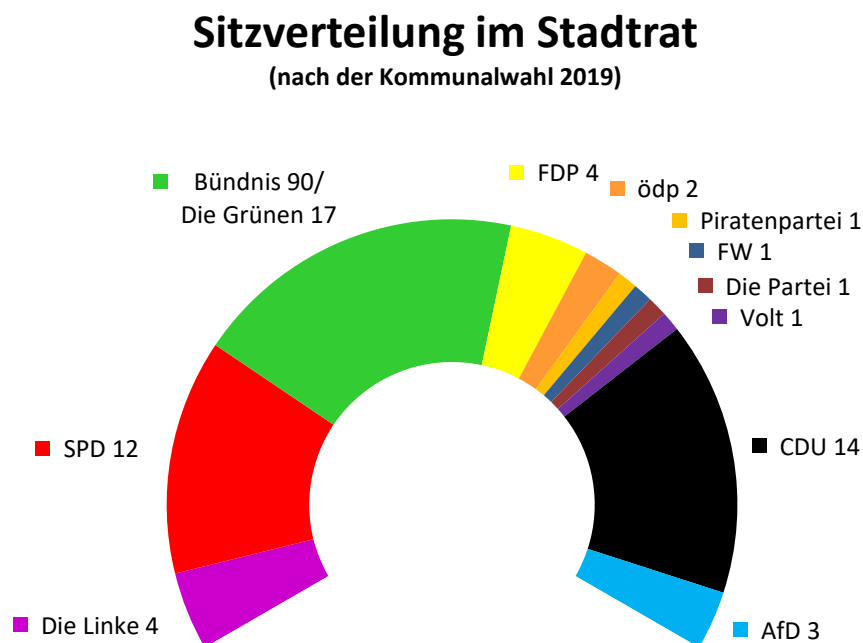
Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die Landeshauptstadt Mainz ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung, die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich nach den Parteien gegliedert wie folgt zusammen:



Oberbürgermeister Michael Ebling, Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Manuela Matz, Dr. Eckart Lensch, Katrin Eder und Marianne Grosse bilden den Stadtvorstand. Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

a) Dezernat I – Oberbürgermeister Michael Ebling

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
- Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, Kommunale Datenzentrale, Neue Medien
- Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
- Wahlen, Statistik
- Zusammenarbeit mit der Personal- und Schwerbehindertenvertretung
- Rechnungsprüfung
- Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtsausschuss, Schiedspersonen
- Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
- Personenstandswesen, Sozialversicherung
- Konversion, Zivile Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst
- EU-Angelegenheiten
- Brandschutz
- Kommunale Kriminalprävention

b) Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport - Bürgermeister Günter Beck

- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
- Steuern, Abgaben, Stadtkasse
- Sport, Hallen- und Freibäder
- Gebäude-Contracting

c) Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen, Beigeordnete Manuela Matz

- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
- Kongresswesen, Bürgerhäuser
- Fremdenverkehr
- Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
- Land-/Forstwirtschaft und Weinbau
- Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Leitstelle für Investoren und Gründer
- Liegenschaften
- Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
- Sondernutzung
- Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

d) Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit,
Beigeordneter Dr. Eckart Lensch

- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, soziale Betreuung ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung, Jobcenter Mainz
- Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
- Offene Seniorenarbeit, ambulante, teilstationäre, stationäre Seniorenhilfe, mobile Dienste
- Stiftungen, Hospizienfonds, Nachlässe
- Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Kinder- und Jugendarbeit, Pädagogische Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Partizipation, Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meister-BAföG, Betreuungsgeld
- Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Mietpreisbehörde, Wohnungsförderung
- Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- Schulen

e) Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr – Beigeordnete Katrin Eder

- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
- Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
- Entsorgung und Entwässerung
- Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Grünanlagen, Naherholung
- Energie
- Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
- Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
- Beschilderungen und Markierungen

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

f) Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur – Beigeordnete Marianne Grosse

- Stadtplanung
- Vermessung
- Bauaufsicht
- Hochbau
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Stadtsanierung
- Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
- Kulturelle Angelegenheiten und Einrichtungen
- Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
- Peter-Cornelius-Konservatorium
- Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
- Stadtarchiv, Stadtgeschichte
- Erwachsenenbildung, Volkshochschule
- Staatstheater Mainz

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht**B.2 Rahmenbedingungen**

- Gemeindefläche

	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9775,3	9772,9	9772,9	9772,9	9.772,9

Das Stadtgebiet ist aufgrund der Hauptsatzung der Stadt Mainz in 15 Ortsbezirke gegliedert. Jeder Ortsbezirk hat einen Ortsbeirat. Die Ortsbeiräte bestehen jeweils aus 13 direkt gewählten Beiratsmitgliedern und einer Ortsvorsteherin bzw. einem Ortsvorsteher.

- Bevölkerungsentwicklung

	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	209.660	213.285	215.058	217.011	218.179
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	2.688	2.809	2.784	2.892	3.011
Gesamtbevölkerung	Anzahl	212.348	216.094	217.842	219.903	221.190
Zahl der Haushaltungen (ohne Wohnheime)	Anzahl	108.311	109.626	110.667	111.509	112.399
Altersgruppen						
0 - 9 Jahre	Anzahl	17.812	18.398	18.633	18.723	18.895
10 - 19 Jahre	Anzahl	17.204	17.643	17.863	17.801	17.713
20 - 29 Jahre	Anzahl	40.076	40.868	41.246	41.737	41.686
30 - 39 Jahre	Anzahl	31.836	32.737	33.320	34.130	34.785
40 - 49 Jahre	Anzahl	27.556	27.174	26.691	26.313	26.037
50 - 59 Jahre	Anzahl	27.166	27.880	28.211	28.548	28.812
60 - 69 Jahre	Anzahl	20.080	20.641	21.052	21.556	21.723
70 - 79 Jahre	Anzahl	17.455	17.031	16.801	16.556	16.344
80 - 89 Jahre	Anzahl	8.626	8.962	9.267	9.661	10.179
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.816	1.913	1.938	1.948	1.959
ab 100 Jahre	Anzahl	33	38	36	38	46
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	41,0	40,9	40,9	40,8	40,9
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	2.121	2.159	2.233	2.227	2.167
Gestorbene	Anzahl	1.884	1.794	1.963	1.954	1.872
Zuzüge	Anzahl	18.171	19.569	17.843	17.875	17.753
Fortzüge	Anzahl	15.399	16.309	16.340	16.195	16.880

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019
Kindertagesstätten						
Gesamt	Anzahl	123	124	125	128	128
Stadt Mainz	Anzahl	52	54	53	54	54
Freie Träger	Anzahl	71	70	72	74	74
Schulen						
Grundschulen	Anzahl	26	25	25	25	25
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Org. verb. G+H-Schulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	1	1	1	1	1
Realschulen plus	Anzahl	3	3	3	3	3
Org. verb. G+RealS+	Anzahl	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	9	9	9	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	10	9	8	8	8
Schüler						
Grundschulen	Anzahl	6.473	6.665	6.702	6.676	6.612
Hauptschulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Org. verb. G+H-Schulen	Anzahl	-	-	-	-	-
Realschulen	Anzahl	249	248	257	259	264
Realschulen plus	Anzahl	1.886	1.876	1.841	1.802	1.756
Org. verb. G+RealS+	Anzahl	416	390	384	377	367
Gymnasien	Anzahl	9.149	8.891	8.952	9.053	9.106
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3.191	3.277	3.301	3.262	3.250
Förderschulen	Anzahl	358	337	350	372	413
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9.506	9.235	9.026	8.931	8.758
Hochschulen						
Anzahl Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen	Anzahl	3	3	4	4	4
Studierende	Anzahl	37.821	37.620	37.449	37.506	37.317

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 14 Altenwohn- und Pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinikum und Katholisches Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.
- Sport und Freizeit: 10 Bezirkssportanlagen, 6 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins 1. FSV Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierlokale und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannismacht, Mainzer Sommerlichter, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt am Dom.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.
- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/ Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Industriehafen.
- ÖPNV: Gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz, das durch eine neue Straßenbahnlinie vom Hauptbahnhof bis zum Stadtteil Lerchenberg und eine vom Zollhafen zur Johannes Gutenberg-Universität/Hochschule erweitert wurde.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Rathaus (seit November 2019 Stadthaus Große Bleiche), Zitadelle und Stadthaus. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzamt Mainz, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maaraue.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 5,7 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85 %. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott AG, BioNTech SE, Novo Nordisk Pharma GmbH und Ganymed Pharmaceuticals AG sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: Sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2020					
Grundsteuer A	290	67,5	340	275	175
Grundsteuer B	480	80	420	492	500
Gewerbesteuer	440	310	420	454	460

- Fremdenverkehr:

	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	599.277	630.569	618.507	600.073	645.942
<i>darunter aus dem Ausland</i>	Anzahl	160.762	164.861	160.978	171.707	174.299
Übernachtungen	Anzahl	889.046	934.642	928.506	906.699	962.935
<i>darunter aus dem Ausland</i>	Anzahl	252.260	258.919	253.676	268.286	267.619
Anzahl der Betten	Anzahl	5.602	5.641	5.399	5.472	5.902
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Tage	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

- Arbeitsmarkt

	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	77.351	78.540	81.537	84.125	87.270
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	109.477	109.915	111.573	112.706	114.810
Arbeitslose	Anzahl	7.085	7.356	6.478	6.214	6.079
Arbeitslosenquote (BA)	%	6,9	7,0	6,1	5,7	5,5
Arbeitslosenquote pro Einwohner*	%	3,4	3,4	3,0	2,9	2,8
Arbeitslosenquote pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter (21-61 J.)*	%	5,6	5,7	4,9	4,7	4,6
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	13.119	13.114	13.770	14.005	14.408
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	20.746	21.489	22.016	22.040	22.208
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	32.836	33.042	33.701	35.583	36.878
Einpendler	Anzahl	69.335	69.685	70.267	70.395	70.677
Auspendler	Anzahl	37.209	38.310	40.288	41.871	43.189

*mit Hauptwohnsitz in Mainz

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes Gutenberg-Universität (inkl. Unimedizin)	16.700
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.500
Zweites Deutsches Fernsehen	3.500
Schott AG	2.500

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Soziale Hilfen

	Einheit	2015	2016	2017	2018	2019
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	2.588	2.547	2.876	3.000	3.061
<i>darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)</i>	Anzahl	1.617	1.585	1.659	1.736	1.772
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	755	780	738	725	599
<i>darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen</i>	Anzahl	246	282	269	225	189
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	3.289	4.057	4.098	4.138	4.262
<i>darunter Hilfe zur Pflege</i>	Anzahl	1.168	1.480	1.092	1.157	1.128
<i>Eingliederungshilfe für behinderte Menschen</i>	Anzahl	2.331	2.676	2.723	2.789	2.868

- Städtepartnerschaften und -freundschaften:

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien
8. Baku/Aserbaidschan
9. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

Zum 01. Mai 2020 wurde die Abteilung Statistik und Wahlen (12.02) aus dem Amt für Statistik und Wahlen herausgelöst und bildet nun die Abteilung 33.03 im Bürgeramt. Damit einhergehend erhielt das Amt 12 einen neuen Namen: 12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2021).

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- **Besondere Ereignisse**

- **Haushaltssperre**

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung wurde die Zuschussobergrenze für den freiwilligen Leistungsbereich durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) für das Haushaltsjahr 2020 von ursprünglich 42.250.000 EUR auf 48.526.711 EUR festgesetzt. Die für den Ergebnishaushalt 2019 verbleibende Einsparauflage in Höhe von 3 Mio. EUR wurde über geeignete Maßnahmen im Haushaltsvollzug realisiert.

- **Corona Pandemie**

Das Haushaltsjahr 2020 war geprägt durch die Herausforderungen und Auswirkungen der seit März 2020 weltweit anhaltenden Corona-Pandemie.

C. Analyse- und Prognosebericht**Jahresanalyse Ergebnisrechnung**

Das Jahr 2020 hat mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 39.791 TEUR abgeschlossen. Das ist deutlich besser als der für das Haushaltsjahr geplante ausgeglichene Haushalt.

Dieses Ergebnis war aufgrund der vorherrschenden Corona-Pandemie nicht vorhersehbar. Es konnte insbesondere durch höhere Schlüsselzuweisungen, nicht absehbarer einmaliger Steuernachzahlungen in Höhe von 38 Mio. EUR und eine pandemiebedingte Landeszuweisung in Höhe von 5,5 Mio. EUR realisiert werden.

Weiterhin wurde das Jahresergebnis positiv durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und niedrigere Zinsaufwendungen beeinflusst.

Eine Zunahme gab es hingegen bei den Aufwendungen für Abschreibungen, gezahlten Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen, Aufwendungen zur sozialen Sicherung sowie sonstigen laufenden Aufwendungen.

Insgesamt setzte sich die positive Ergebnisentwicklung der letzten zehn Jahre weiter fort.

Jahresanalyse Finanzrechnung

Das Jahr 2020 hat mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von 15.715 TEUR abgeschlossen.

Das ist deutlich besser als der für das Jahr in der Finanzrechnung geplante Jahresfehlbetrag von 17.430 TEUR. Das positive Ergebnis der Finanzrechnung konnte insbesondere durch höhere Schlüsselzuweisungen und nicht absehbare einmalige Steuernachzahlungen in Höhe von 38 Mio. EUR realisiert werden.

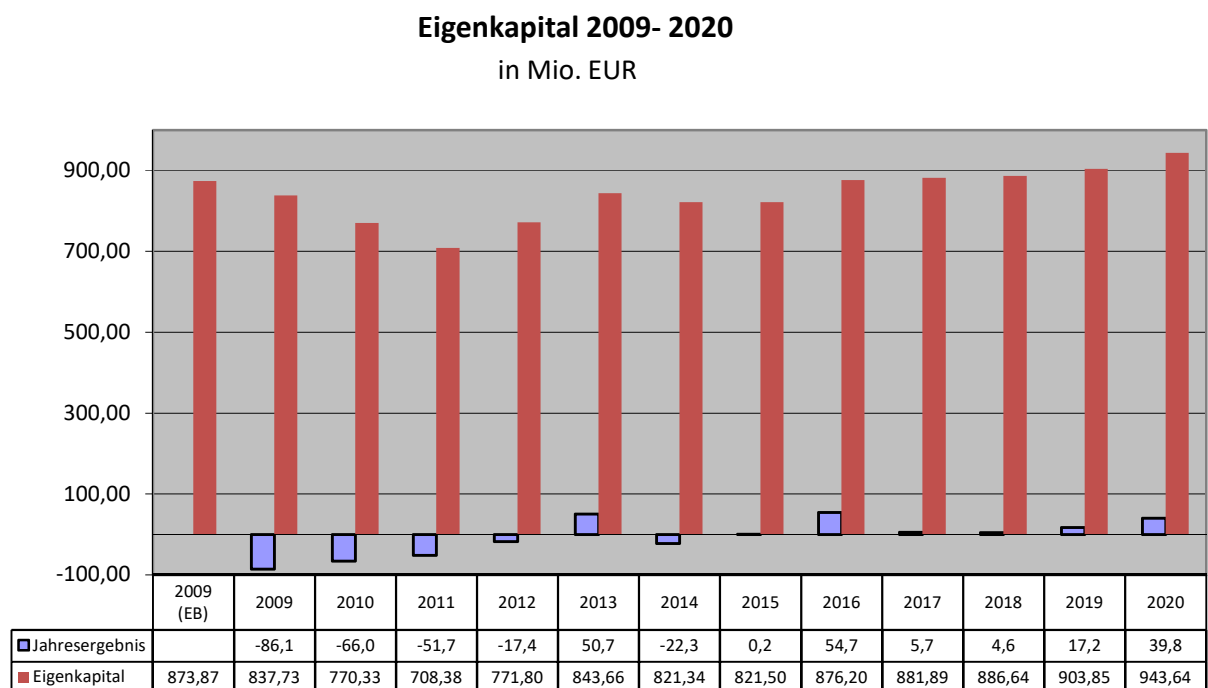
Detaillierte Betrachtungen und Erläuterungen der erheblichen Abweichungen der Ergebnis- und der Finanzrechnung pro Teilhaushalt sind dem „Anhang 2 des Rechenschaftsberichtes“ zu entnehmen.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Langzeitanalyse

In der Langzeitanalyse werden die Entwicklung des Eigenkapitals, die Jahresergebnisse der Ergebnis- und Finanzrechnungen und die Schuldenstände der Landeshauptstadt im Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2020 grafisch aufbereitet dargestellt.

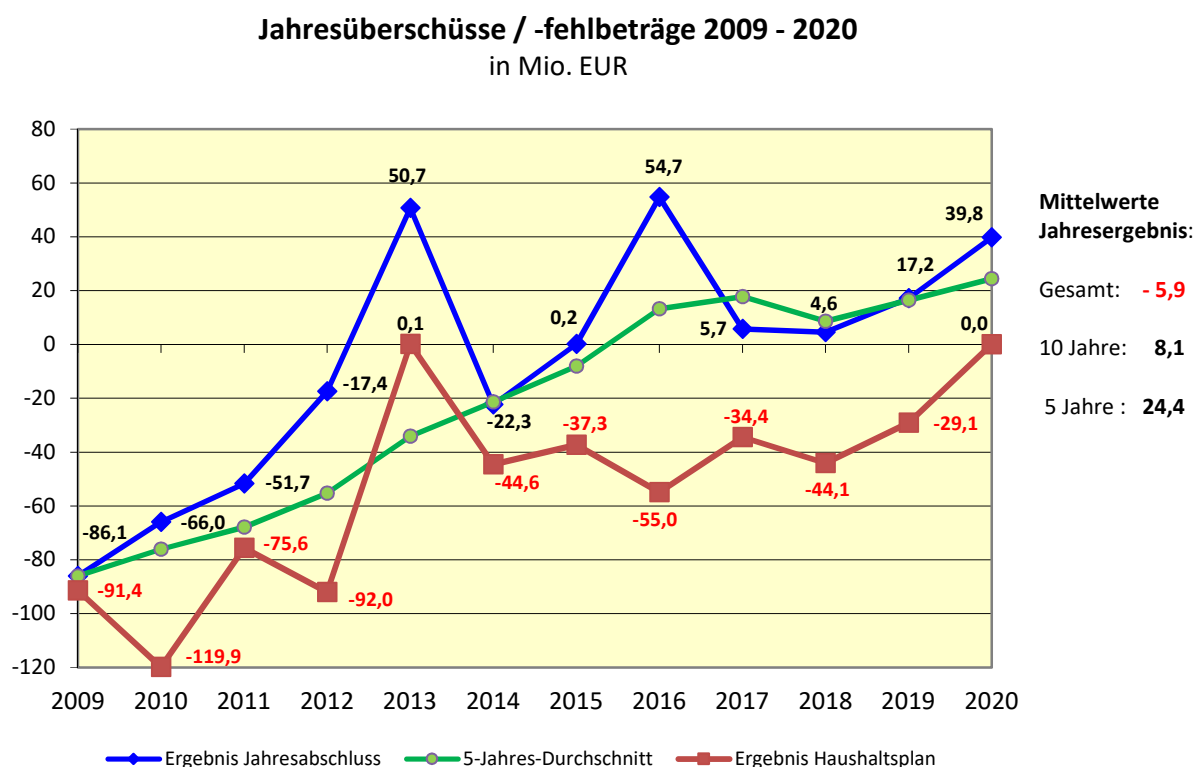
Entwicklung Eigenkapital 2009 – 2020



Das Eigenkapital der Landeshauptstadt Mainz ist auf einem konstant hohen Niveau. Seit 2015 findet eine stetige Anwachsung in Höhe der generierten Jahresüberschüsse statt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

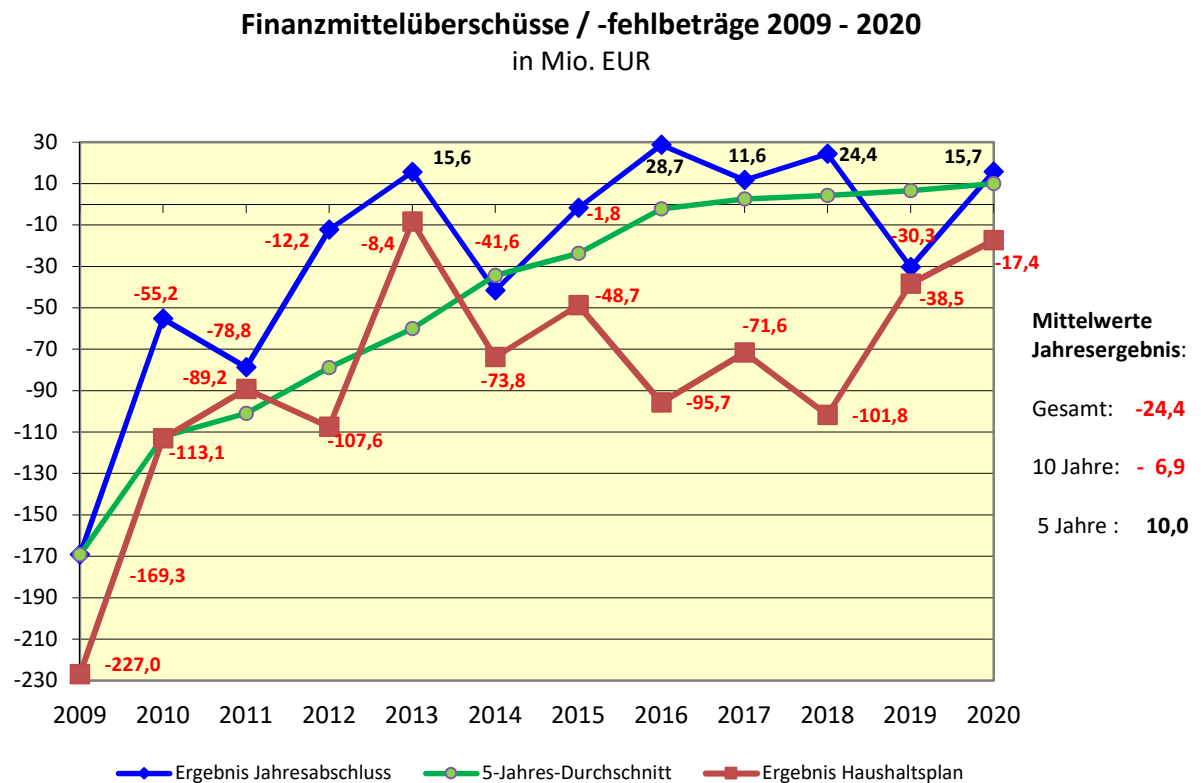
Entwicklung Ergebnisrechnung 2009 – 2020



Die ausgewiesenen vorwiegend positiven Jahresergebnisse beruhen zum Einen auf zahlungswirksamen Mehrerträgen aus den stetig angestiegenen Gewerbesteuerereinnahmen und seit 2012 auf Einnahmen durch Zuweisungen aus dem KEF-RP und zum Anderen aus den Einmal- und Sondereffekten wie Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte, Rückführung von Sondervermögen, Zuschreibungen oder Veränderungen in den Bewertungen, welche letztlich zu Buchgewinnen geführt haben, aber keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung hatten.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Entwicklung Finanzrechnung 2009 – 2020

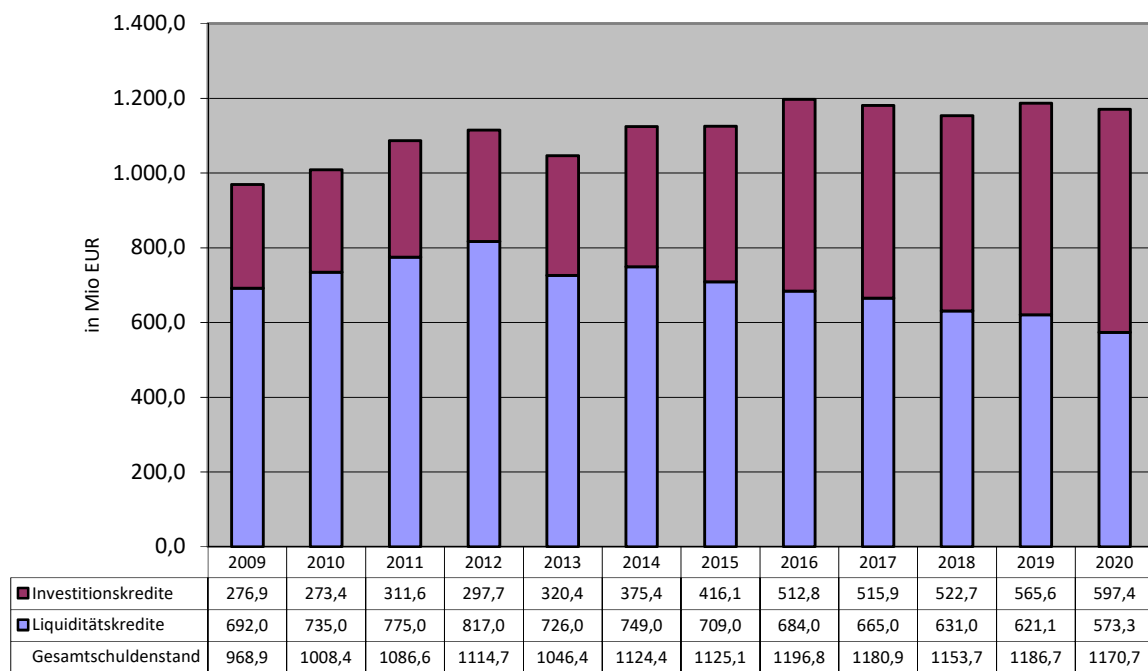


Die im Betrachtungszeitraum ausgewiesenen Finanzergebnisse waren stark beeinflusst durch hohe Investitionsauszahlungen, aber auch durch Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen zum Beispiel im Bereich der sozialen Sicherung und durch den sukzessiven Abbau von Liquiditätskrediten.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Schuldenentwicklung

Schuldenstand Stadt Mainz 2009 - 2020



in Mio EUR

Die Entwicklung des Schuldenstandes der Landeshauptstadt Mainz zeigt sehr anschaulich den stetigen Anstieg der Investitionskredite, welcher bedingt ist durch den hohen Investitionsbedarf in das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz. Es wird aber auch die kontinuierliche Verringerung der Liquiditätskredite über den Betrachtungszeitraum verdeutlicht.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Prognose

Die in der obigen Analyse dargestellte positive Entwicklung wird im aktuellen Jahr ihren Höhepunkt erreicht haben und der Trend sich in den Folgejahren voraussichtlich umdrehen. Und das aus folgenden Gründen:

- Nach der Steuerschätzung des Bundesfinanzministeriums wird aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mit einem drastischen Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen sein. Die negativen steuerlichen Effekte werden zeitversetzt in 2021 und den folgenden Jahren stärker als 2020 zum Tragen kommen. Das betrifft direkt die Gewerbesteuer und die Vergnügungssteuer und ebenfalls die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.
- Die nach der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs im Jahr 2014 gestiegenen Schlüsselzuweisungen werden sich aufgrund der Steuereinnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie weiter erhöhen; allerdings müssen die konkreten Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz vom Dezember 2020, in welchem die Verfassungswidrigkeit der gegenwärtigen Regelung festgestellt wurde, zur abermaligen Änderung des Finanzausgleiches abgewartet werden; die Neuregelung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.
- Die Personalaufwendungen werden auch in den kommenden Jahren jährlich um etwa sechs Prozent ansteigen. Auch wenn mit großen Tarifsteigerungen nicht zu rechnen sein wird, wird es einen erhöhten Personalbedarf durch die weiterhin wachsende Einwohnerzahl, neue Aufgaben und durch den Ausbau der Kinderbetreuung geben.
- Es wird zu erheblichen Mehrausgaben bei den Sozialleistungen und wie auch schon in den Vorjahren zu einer Deckungslücke von voraussichtlich 160 - 170 Mio. EUR kommen. Das ist als Hauptursache für die schwierige finanzielle Lage der Landeshauptstadt Mainz zu sehen.
- Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) läuft noch bis zum Jahr 2026 und kann dabei helfen die negativen Effekte in Ihrer Wirkung etwas abzumildern. Wenn die Landeshauptstadt Mainz weiter ihren Eigenanteil erbringt, wovon derzeit auszugehen ist, werden die Zuweisungen aus dem KEF-RP auch in den nächsten Jahren die Einnahmesituation verbessern. Das eigentliche Ziel des KEF, ein Abbau der Liquiditätsverschuldung, konnte bisher aufgrund der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der kreisfreien Städte und Landkreise auch in Mainz nur in geringerem Umfang erreicht werden als vorgesehen und wird auch ohne Unterstützung durch Bund und Land auf absehbare Zeit nicht erreicht werden können.

Bei den städtischen Gesellschaften ist ebenfalls mit erheblichen Einnahmeausfällen zu rechnen. Dadurch sind für den städtischen Haushalt geringere Gewinnausschüttungen bzw. höhere Verlustausgleiche zu erwarten.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Im investiven Bereich gibt es bei der Landeshauptstadt Mainz weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf. Zwar ist die Realisierungsquote im Jahr 2020 wiederum gesteigert worden. Viele Maßnahmen verzögern sich aber aus unterschiedlichen Gründen. Die 2020 auf 280.000 TEUR angestiegenen Haushaltsausgabereste im investiven Bereich belegen deutlich, dass die Stadt Mainz einen Berg an unerledigten Investitionsmaßnahmen vor sich herschiebt.

Da nach wie vor im Kita- und Schulbereich erheblicher Erweiterungs- und Sanierungsbedarf besteht und der Bund die Städtebaufördermittel erheblich erhöht hat, ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsauszahlungen zu rechnen. Im Rahmen der Finanzierung der Haushaltsausgabereste rückt immer mehr die Auskömmlichkeit der Investitionskreditermächtigung für das laufende Haushaltsjahr in den Fokus. Die Herausforderung besteht darin, dass über die aktuelle Kreditermächtigung (auch) Vorhaben finanziert werden müssen, die unter Umständen seit Jahren laufen, deren Investitionskreditermächtigung aber inzwischen untergegangen ist.

Bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke besteht ebenfalls ein Sanierungsstau, der voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.

D. Risikobericht

Die Landeshauptstadt Mainz unterliegt zahlreichen internen und externen Risiken, welche im Folgenden nach Schwerpunkten untergliedert dargestellt werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hat mit dem ersten Lockdown im Frühjahr und dem zweiten Lockdown am Jahresende 2020 praktisch zum Erliegen des öffentlichen Lebens geführt. Zu befürchten ist, dass in einigen Sparten wie etwa Handel und Gastronomie Unternehmen durch diese Auswirkungen in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht sein können. Die Entwicklung ist nicht klar absehbar, die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis Ende April 2021 wird eine Pleitewelle erst zeitverzögert erkennbar machen. Dies hätte zwangsläufig Auswirkungen auf die Steuereinnahmen in den Bereichen Gewerbe- und Einkommensteuer. Zwar würde bei geringerer Steuerkraft dies teilweise durch erhöhte Schlüsselzuweisungen abgefedert, aber sicher nicht in Gänze.

Gesetzliche Neuregelungen

Risiken ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt Mainz hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

Aufgrund des Urteiles des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz zum Finanzausgleich in Rheinland-Pfalz wird es zum 01.01.2023 eine neue gesetzliche Grundlage in dieser Hinsicht geben. Aus dem Urteilstenor ergibt sich, dass die Neuregelung des Finanzausgleiches ein wesentlich stärkeres Augenmerk auf die konkreten Bedürfnisse der Kommunen legen muss. Wie sich diese Neuregelungen auf die Schlüsselzuweisungen der Stadt Mainz auswirken, ist derzeit nicht abschätzbar.

Noch nicht im Einzelnen absehbar sind zum jetzigen Zeitpunkt die Auswirkungen der voraussichtlich ab 1. Januar 2023 endgültig in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Der Bundesgesetzgeber hat rechtzeitig im Jahr 2019 aufgrund der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung eine Neuregelung für die Grundsteuererhebung geschaffen. Das neue Recht greift ab 2025, bis dahin gilt das bisherige Recht fort. Das Grundsteueraufkommen soll insgesamt aufkommensneutral sein. Eine landesweite Lösung für die Altschuldenproblematik vieler Kommunen ist deshalb dringend zu wünschen. Insgesamt wird nur eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden eine Lösung der Altschuldenproblematik bewirken können.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Klima- / Umweltpolitik

Im Rahmen der europäischen Klimaziele plant die Europäische Union (EU) derzeit verschiedenste Maßnahmen die auch ein finanzielles Risiko für die Landeshauptstadt Mainz darstellen können, wie z.B. ein Verbot von Gummi-Granulat in Kunstrasenplätzen ab 2022, wovon derzeit 23 bestehende Spielfelder im Stadtgebiet Mainz betroffen wären.

Die Entwicklung der Energieversorgung und des ÖPNV sind ebenfalls in der Zukunft vielen Veränderungen unterworfen. Hieraus können sich Risiken insbesondere für die Mainzer Stadtwerke AG und ihre Beteiligungen ergeben.

Investitionsbedarfe

Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung sowie die steigende Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen zwingen die Landeshauptstadt Mainz weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Durch in der Vergangenheit nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen zu. Beispielhaft sind hier das Rathaus, das Kurfürstliche Schloss, einige Schulen und verschiedene Brückenbauwerke zu nennen.

Folglich wird es einen weiteren Anstieg der Investitionskredite und daraus resultierend auch höhere Auszahlungen zur Tilgungen von Investitionskrediten geben.

Zinsen

Derzeit ist nicht mit einem erheblichen Anstieg der Kreditzinsen zu rechnen. Wie lange dies so bleibt, ist nicht vorauszusagen. Bei der hohen Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz stellen steigende Zinsaufwendungen ein erhebliches Risiko dar. Somit hätten bereits nur marginal steigende Zinssätze an den Kapitalmärkten eine erhebliche Auswirkung auf die Zinsaufwendungen der Landeshauptstadt Mainz und somit auf das Jahresergebnis.

Personal

Auch die Landeshauptstadt Mainz muss sich am Arbeitsmarkt bezüglich Fachkräftegewinnung behaupten und hat zunehmend mit sinkenden Bewerberzahlen und ins Leere gelaufenen Stellenausschreibungen zu kämpfen. Die steigende Konkurrenz bei der Rekrutierung von geeigneten Fachkräften und das stetig steigende Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann in den nächsten Jahren zu einem noch stärkeren Engpassrisiko für die Landeshauptstadt Mainz werden. Insbesondere die in den nächsten 5-10 Jahren anstehenden Ruhestandsantritte und Pensionierungen der sogenannten „Generation Baby Boomer“ verschärft die angespannte Situation zusätzlich. Die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke und ein umfassendes Wissensmanagement sind somit wichtiger denn je und müssen weiter forciert werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Generelle Risiken

Generelle Risiken für die Landeshauptstadt Mainz liegen in einer Rückkehr der Finanz- und Staatsverschuldungskrise, der zyklischen Abschwächung der Konjunktur und einem damit einhergehenden Rückgang der Gewerbesteureinnahmen.

Auf der Ausgabenseite liegen Risiken vor allem in den weiterhin steigenden Sozialaufwendungen, insbesondere bei der Eingliederungshilfe und bei den Hilfen zur Erziehung.

Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Landeshauptstadt Mainz. Im Rahmen eines Masterplans wird die Einbeziehung weiterer städtischer Unternehmen in die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) geprüft. Damit soll die finanzielle Basis der ZBM weiter gestärkt werden.

E. Vermögens-und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

E.1.1 Bilanz

- **Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 943.641 TEUR aus, das ist der höchste Stand seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009. Dazu haben vor Allem die erzielten Jahresüberschüsse in den Jahren 2015 bis 2020 beigetragen.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um die Korrektur der sonstigen Rücklagen (3 TEUR) und den Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung (39.791 TEUR) um 39.794 TEUR erhöht.

- **Entwicklung des gemeindlichen Vermögens**

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz beträgt zum Bilanzstichtag 3.117.001 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen insbesondere durch die Erhöhung des Anlagevermögens (42.461 TEUR) und durch die Verringerung des Umlaufvermögens (5.965 TEUR) um 37.923 TEUR verändert. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Anlagen in Bau um 40.140 TEUR, den Zugang eines neuen Festwertes zur vollständigen Berücksichtigung der Parkbäume in Höhe von 11.509 TEUR, Zuführungen in den Pensionsfonds Mainz1 in Höhe von 4.747 TEUR und dem Abgang von Finanzanlagen in Höhe von 11.180 TEUR im Bereich des Sondervermögens und die Verringerung der öffentlich-rechtlichen Forderungen um 9.329 TEUR zurückzuführen.

- **Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen**

Das Vermögen ist zum Bilanzstichtag mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.622.908 TEUR belastet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 15.098 TEUR verringert. Dabei haben sich die Rückstellungen um 15.025 TEUR erhöht und die Verbindlichkeiten um 30.124 TEUR verringert. Die Verringerung basiert zum einen auf den gestiegenen Rückstellungen für Pensionen aufgrund der Besoldungserhöhung und der Anpassung der Alterstabellen und auf der Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

- **Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte**

Ein Teil des Vermögens in Höhe von 548.799 TEUR ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 13.829 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Förderungen im Schulbau, der Kindertagesstätten, der Erneuerung der Bürgerhäuser und der Straßen, Wege und Plätze zurückzuführen.

E.1.2 Ergebnisrechnung

- Darstellung des Jahresergebnisses

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 39.791 TEUR ausgewiesen. Das ist deutlich besser als der für das Haushaltsjahr geplante ausgeglichene Haushalt. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und insbesondere den Erhöhungen der Schlüsselzuweisungen.

E.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 74.581 TEUR die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 27.020 TEUR um 47.561 TEUR. Dadurch konnten Liquiditätskredite über die Mindesttilgung des KEF-RP hinaus zurückgeführt werden.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen

Die ursprünglichen geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 60.817 TEUR wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 63.154 TEUR getätigt. Auch die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (insbes. Investitionszuschüsse für die Rheingoldhalle und für die Bürgerhäuser) lagen um 14.965 TEUR 290 % über dem Planansatz, was aus Übertragungen von Ermächtigungen aus Vorjahren resultiert.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betrugen im Haushaltsjahr 18.351 TEUR und lagen damit um 6.119 TEUR über dem Planwert. Die Mehreinzahlungen sind auf eine deutlich höhere Realisierungsquote zurückzuführen, wodurch auch mehr Zuwendungen abgerufen werden konnten.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen (Planansatz: 550.330 EUR) konnte mit 3.283 TEUR in voller Höhe realisiert werden. Der Grund für die Mehreinnahmen liegt darin, dass deutlich mehr beitragsfähige Projekte realisiert wurden als man zum Zeitpunkt der Planung (Mitte 2018) angenommen hatte.

- Darstellung der Liquiditätskredite

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich in der Finanzrechnung um 47.802 TEUR verringert. Dies ist einerseits auf den Abbau der Liquiditätskredite gegenüber Banken bzw. dem Kapitalmarkt um 48.000 TEUR und andererseits auf die Erhöhung der liquiden Mittel des Sondervermögens in Höhe von 198 TEUR zurückzuführen.

Zur Beschreibung der bilanziellen Veränderung der Liquiditätskredite wird auf den Anhang, Kapitel „E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ verwiesen.

E.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der am 27. Dezember 2016 in Kraft getretenen Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:
→ Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Überschuss in Höhe von 39.791 TEUR aus.
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:
→ Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 74.581 TEUR und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 27.020 TEUR ist positiv und beträgt 47.561 TEUR.

Dieser Betrag ist nachrichtlich in der Finanzrechnung Zeile F 44 ausgewiesen.

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist:
→ Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 943.641 TEUR aus.

Der Haushaltsausgleich wurde somit für das Haushaltsjahr 2020 erreicht.

E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte) resultieren aus:

1.	Zugänge	99.234 TEUR
2.	planmäßige Abschreibungen	40.441 TEUR
3.	außerplanmäßige Abschreibung	605 TEUR
4.	Anlagenabgänge	15.731 TEUR
5.	Zuschreibungen	4 TEUR
Veränderung gesamt		42.461 TEUR

E.2.1.1 Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren aus dem Erwerb von Grundstücken und diversen Baumaßnahmen in den Bereichen Infrastrukturvermögen, Schulen und Kindergärten.

E.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 21,08 % (2019: 20,51 %, 2018: 20,09 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert werden muss und damit eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist.

Der kontinuierliche Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades in den letzten Jahren zeigt, dass die Landeshauptstadt Mainz weniger investiert, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens notwendig wäre. Die Erkenntnis, dass höhere Investitionen erforderlich sind, ist vorhanden und spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen wieder, allerdings wird seit Jahren nur ein relativ geringer Teil der geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde personelle Ressourcen, langwierige Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) tatsächlich umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beträgt 183,57 % (2019: 187,39 %, 2018: 89,83 %).

Sie stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Die Reinvestitionsquote gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

- Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 82,48 % (2019: 86,42 %, 2018: 90,63 %).

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % gefordert.

Im Fall der Landeshauptstadt Mainz liegt der Anlagendeckungsgrad 2 unter 100 %, sodass ein Teil des Anlagevermögens kurzfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verringert. Dies ist auf eine Verminderung des Saldos aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital um 82.703 TEUR bei gleichzeitiger Zunahme des Anlagevermögens um 42.461 TEUR zurückzuführen.

E.2.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant 2021 Investitionen in Höhe von ca. 101.009 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau und Erneuerung von Schulen
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)
- Erneuerung und Neubau von Bürgerhäusern
- Erneuerung der alten Rheingoldhalle
- Planungen für die Sanierung von Rathaus und Kurfürstlichem Schloss

E.2.2 Umlaufvermögen

E.2.2.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz weist in den Vorräten in Erschließung befindliche Grundstücke im Wert von 14.285 TEUR aus. Es handelt sich um Grundstücke im Neubaugebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“, die von der Landeshauptstadt Mainz über den Treuhänder Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH gekauft, erschlossen und anschließend weiterveräußert werden.

E.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben der Anlage „4. Forderungsübersicht“ verwiesen.

E.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- **Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 10,69 % (Vorjahr 13,31 %).

- **Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand**

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr erhobenen privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr erhobenen privatrechtlichen Entgelten beträgt 40,74 % (Vorjahr 9,96 %).

E.2.2.4 Entwicklung der Forderungen

Die Minderung der Forderungen resultierte im abgelaufenen Haushaltsjahr hauptsächlich aus einem starken Rückgang von öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Haushaltsjahr gestiegen.

E.2.2.5 Liquide Mittel

Zur Beschreibung der liquiden Mittel wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ verwiesen.

E.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität 2. Grades beträgt 9,51 % (2019: 13,10 %, 2018: 15,92 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Unterdeckung beträgt 556.461 TEUR.

Die Kennzahl ist geprägt durch einen weiterhin hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten und einen geringen Anteil an kurzfristigen Forderungen.

E.2.2.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital 2 beträgt 11,84 % (2019: 15,94 % 2018: 19,90 %).

Das Umlaufkapital 2 ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital 2 sollte möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen).

Da im Haushaltsjahr 2020, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorhanden waren, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen. Der Wert beläuft sich für das Jahr 2020 auf 72.831 TEUR (Vorjahr: 78.795 TEUR). Die Verminderung des Umlaufkapitals 2 ist auf eine Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals (2020: 614.956 TEUR; 2019: 494.330 TEUR) und einer Absenkung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen.

E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 10.830 TEUR. Diese wurden im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 01.01.2020 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 1.427 TEUR erhöht.

E.2.4 Schulden

E.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zur Beschreibung der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang, Kapitel „E.4 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2020 haben sich die Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die kreditähnlichen Vorgänge um insgesamt 15.990 TEUR auf 1.170.858 TEUR verringert.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt.

Sofern auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführte oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

E.2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel E.3, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen und Ehrensold in Höhe von insgesamt 339.878 TEUR gebildet (Vorjahr 328.615 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

E.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad beträgt 108,85 % (2019: 114,00 %, 2018: 110,88 %). Dieser gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital im Unternehmen wider. Dies zeigt auf, dass die Landeshauptstadt Mainz verstärkt von externen Gläubigern abhängig ist.

- Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beträgt 1.230.945 TEUR (2019: 1.258.335 TEUR, 2018: 1.223.369 TEUR). Der Wert ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

- Nettotilgung von Liquiditätskrediten

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 47.802 TEUR = 6,85 % (2019: 15.854 TEUR = 2,55 %, 2018: 34.000 TEUR = 5,39 %).

Die Veränderungen der Liquiditätskredite sind im Kapitel E 1.3 Finanzrechnung erläutert.

- Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz liegt bei 5.397 EUR (2019: 5.439 EUR, 2018: 5.317 EUR). Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung ist auf eine stärkere Tilgung der Investitionskredite bei einem etwas schwächeren Anstieg der Liquiditätskredite und einem leichten Rückgang der Einwohnerzahlen mit Hauptsitz in Mainz zurückzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Anstieg der Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz seit 2012 gebremst wurde und sich der Bestand an Liquiditätskrediten deutlich reduziert hat. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Die Steuereinnahmen sind seit mehreren Jahren konstant hoch; vor allem bei den Gewerbesteuererinnahmen gab es in den letzten Jahren keine großen Schwankungen.

Die Teilnahme der Landeshauptstadt Mainz am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) hat zu einer spürbaren Entlastung des Haushalts geführt, ebenso wie die Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs, die seit 2015 zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen geführt hat. Auch die Erhöhung der Kostenerstattung durch den Bund bei den Kosten der Unterkunft, bei der Grundsicherung sowie bei den Flüchtlingskosten hat zu einer Verbesserung beigetragen, auch wenn die Sozialausgaben die Landeshauptstadt Mainz weiterhin erheblich belasten. Einen weiteren Beitrag zur Entlastung stellt zudem das anhaltend niedrige Zinsniveau dar.

E.2.5 Eigenkapital

E.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es wurden Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 79.791 TEUR bereitgestellt.

Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- Haushaltssperren

Aufgrund der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurde für das Haushaltsjahr 2020 eine Haushaltssperre im freiwilligen Leistungsbereich in Höhe von 3.000 TEUR verfügt.

- Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Verpflichtungsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Nachtragshaushaltspläne

Im Jahr 2020 war eine Nachtragshaushaltssatzung aufgrund der Kreditermächtigungen für die Eigenbetriebe erforderlich.

E.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 39.791 TEUR aus.

- **Eigenkapitalquote 1**

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 30,27 % (2019: 29,35 %, 2018: 29,82 %).

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote 1 ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating).

Die Eigenkapitalquote 1 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was auf den Jahresüberschuss zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote I der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf stabilem branchenüblichem Niveau.

- **Eigenkapitalquote 2**

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 47,88 % (2019: 46,73 %, 2018: 47,42 %).

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital. Die Sonderposten werden aus Zuwendungen für Anlagegüter und Investitionsmaßnahmen gebildet und haben daher Eigenkapitalcharakter.

Bei der Eigenkapitalquote 2 wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt. Auch die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf stabilem branchenüblichem Niveau.

E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 94.432 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -19.850 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 74.581 TEUR.

Außerordentliche Auszahlungen fielen in 2020 nicht an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 74.581 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -58.866 TEUR.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr 2020 deutlich über den Planwerten, da notwendige Investitionsmaßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt wurden und in Vorjahren begonnenen Maßnahmen abgeschlossen werden konnten.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „E.2.4.1 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Laut dem Vertrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) hat sich die Landeshauptstadt Mainz verpflichtet, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 % der auf sie entfallenden Jahresleistung des KEF zu vermindern. Diese Mindesttilgung beträgt 25.307 TEUR pro Jahr. Für das Jahr 2020 wurde dieser Betrag um 22.495 TEUR übertroffen.

E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 228.210 TEUR (vgl. Erläuterungen im Anhang zu „G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ und „G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse“).

F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

Die Ergebnisrechnung weist ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 60.271 TEUR aus. Es wird vermindert durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 26.242 TEUR und erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 5.762 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 39.791 TEUR.

F.1 Kennzahlen zur Ertragslage

F.1.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.704 EUR (Haushaltsvorjahr 1.678 EUR).
- Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 50,00 % (Haushaltsvorjahr 49,38 %).
- Schlüsselzuweisungen pro Einwohner
Der Anteil beträgt 517,30 EUR (Haushaltsvorjahr 398,79 EUR).
- Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 20,00 % (Haushaltsvorjahr 11,73 %).
- Sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge pro Einwohner
Der Anteil beträgt 906,0 EUR (Haushaltsvorjahr 766,83 EUR).
- Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 489,10 EUR (Haushaltsvorjahr 415,21 EUR).
- Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.203,40 EUR (Haushaltsvorjahr 1.144,61 EUR).

F.1.2 Abschreibungen

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3 Zinsen

Der Zinsaufwand pro Einwohner beträgt 100 EUR (Haushaltsvorjahr 108 EUR). Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich für das Jahr 2020 aus dem Zinsaufwand in Höhe von 24.397 TEUR abzüglich erhaltener Zinserträge in Höhe von 2.812 TEUR, die unter anderem durch die Erzielung negativer Zinsen im kurzfristigen Laufzeitenbereich eingenommen werden konnten, und der Einwohnerzahl von 216.902. Der Zinsertrag und der Zinsaufwand sind Teilbeträge der Zeilen E 17 bzw. E 18 der Ergebnisrechnung.

Die Zinslastquote beträgt 3,51 % (2019: 3,83 %, 2018: 4,09 %). Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten einer Kommune.

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

H. Erhebliche Abweichungen

Die erheblichen Abweichungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, beginnend mit dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, werden im Anhang 2 zum Rechenschaftsbericht erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.



Anhang 1
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2020

Übersicht Teilhaushalte

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

1 Teilergebnishaushalte

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019
		2019	2020	2020		2019
		in EUR				
1.	10 - Hauptamt	-26.876.523,58	-21.616.125,75	-22.910.136,27	-1.294.010,52	3.966.387,31
2.	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	-799.037,70	-698.342,98	-662.758,72	35.584,26	136.278,98
3.	14 - Revisionsamt	-1.752.779,45	-1.339.593,59	-1.320.707,08	18.886,51	432.072,37
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-9.824.907,84	-10.762.554,85	-10.333.806,74	428.748,11	-508.898,90
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-7.855.631,97	-7.361.264,08	-7.810.182,40	-448.918,32	45.449,57
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-1.481.481,19	-1.338.192,44	-2.339.439,31	-1.001.246,87	-857.958,12
7.	33 - Bürgeramt	-6.620.857,23	-5.537.806,18	-5.749.742,64	-211.936,46	871.114,59
8.	37 - Feuerwehr	-30.907.982,08	-24.255.160,26	-25.889.310,85	-1.634.150,59	5.018.671,23
9.	40 - Schulamt	-12.763.295,82	-12.654.439,92	-21.756.188,94	-9.101.749,02	-8.992.893,12
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-19.999.008,21	-19.306.160,85	-20.151.315,66	-845.154,81	-152.307,45
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.166.023,67	-3.133.406,62	-2.292.676,89	840.729,73	-126.653,22
12.	451 - Gutenberg-Museum	-1.583.081,78	-1.956.903,43	-2.037.589,59	-80.686,16	-454.507,81
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.333.891,94	-1.476.876,45	-1.325.573,11	151.303,34	8.318,83
14.	47 - Stadtarchiv	-1.043.372,38	-942.860,46	-924.336,19	18.524,27	119.036,19
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-100.075.924,06	-100.266.576,65	-92.962.610,53	7.303.966,12	7.113.313,53
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-105.934.105,71	-106.041.322,54	-110.413.012,01	-4.371.689,47	-4.478.906,30
17.	60 - Bauamt	-5.439.380,98	-5.167.022,99	-4.428.743,37	738.279,62	1.010.637,61
18.	61 - Stadtplanungsamt	-39.786.379,37	-37.907.552,80	-38.927.127,12	-1.019.574,32	859.252,25
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-16.170.946,89	-19.864.136,64	-8.007.039,44	11.857.097,20	8.163.907,45
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-81.554.951,69	-60.391.892,09	-64.377.743,46	-3.985.851,37	17.177.208,23
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	491.175.564,62	442.018.191,57	484.411.028,58	42.392.837,01	-6.764.536,04
Jahresergebnis (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen		17.206.001,08	0,00	39.790.988,26	39.790.988,26	22.584.987,18

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2021).

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

2 Teilfinanzhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2020	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2020
		2019	2020	2020		
		in EUR				
1.	10 - Hauptamt	-20.647.285,15	-46.058.451,06	-25.573.135,65	20.485.315,41	-4.925.850,50
2.	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	-610.363,29	-642.775,14	-749.092,43	-106.317,29	-138.729,14
3.	14 - Revisionsamt	-1.242.686,75	-1.108.918,95	-1.100.157,01	8.761,94	142.529,74
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-19.158.358,53	-18.267.957,87	-20.307.414,52	-2.039.456,65	-1.149.055,99
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-6.350.634,33	-6.580.408,95	-7.154.506,76	-574.097,81	-803.872,43
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-1.004.858,15	-1.127.422,93	-1.743.866,99	-616.444,06	-739.008,84
7.	33 - Bürgeramt	-5.528.136,91	-4.959.858,57	-5.812.834,59	-852.976,02	-284.697,68
8.	37 - Feuerwehr	-19.839.148,54	-19.665.819,55	-23.190.689,10	-3.524.869,55	-3.351.540,56
9.	40 - Schulamt	-30.607.970,27	-15.714.709,57	-32.010.539,46	-16.295.829,89	-1.402.569,19
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-18.978.312,79	-22.046.904,48	-20.014.753,70	2.032.150,78	-1.036.440,91
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.172.216,22	-3.108.546,31	-2.329.525,50	779.020,81	-157.309,28
12.	451 - Gutenberg-Museum	-1.637.285,41	-1.737.898,61	-2.462.046,20	-724.147,59	-824.760,79
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-2.043.637,58	-1.318.994,43	-1.519.770,71	-200.776,28	523.866,87
14.	47 - Stadtarchiv	-899.136,02	-798.742,83	-833.732,47	-34.989,64	65.403,55
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-99.412.133,60	-97.720.182,34	-90.102.725,28	7.617.457,06	9.309.408,32
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-111.800.271,79	-107.699.590,11	-124.182.188,93	-16.482.598,82	-12.381.917,14
17.	60 - Bauamt	-3.670.369,11	-5.161.348,91	-3.277.777,49	1.883.571,42	392.591,62
18.	61 - Stadtplanungsamt	-29.312.128,78	-25.518.719,47	-25.833.957,36	-315.237,89	3.478.171,42
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-16.495.096,09	-20.589.763,95	-17.939.567,94	2.650.196,01	-1.444.471,85
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-79.061.700,02	-51.655.566,29	-64.223.115,84	-12.567.549,55	14.838.584,18
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	440.164.373,07	434.052.335,13	486.076.715,45	52.024.380,32	45.912.342,38
Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag d. Teilfinanzrechnung)		-30.307.356,26	-17.430.245,19	15.715.317,52	33.145.562,71	46.022.673,78

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2021).



Anhang 2
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2020

Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2020 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2020.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Kriterien erfüllt sind:

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung Mainz.

Die Zahlen der Teilergebnishaushalte im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts können zu denen in der Übersicht der Teilergebnishaushalte im Anhang 1 des Rechenschaftsberichts abweichen, da interne Umbuchungen bei ämterübergreifenden Projekten nicht abgebildet werden.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags-/ Aufwandsarten		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampe
		Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
in Euro							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	366.124.381	369.706.845	374.821.150	5.114.305	1,4 %	↑
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	113.445.912	102.511.691	146.730.935	44.219.244	43,1 %	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.800	0	0	0	—	→
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.351.502	2.312.550	3.387.321	1.074.771	46,5 %	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13	0	3.307	3.307	—	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	44.449.735	15.495.120	15.200.121	-294.998	-1,9 %	↓
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	527.379.343	490.026.206	540.142.834	50.116.629	10,2 %	↑
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	436.325	1.435.378	443.207	-992.172	-69,1 %	↑
11	- Abschreibungen	60.374	22.156	25.099	2.943	13,3 %	→
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	27.239.137	20.648.741	18.052.546	-2.596.195	-12,6 %	↑
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	4.446.756	1.152.050	15.819.366	14.667.316	1.273,1 %	↓
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	32.182.592	23.258.325	34.340.218	11.081.893	47,6 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	495.196.751	466.767.881	505.802.616	39.034.735	8,4 %	↑
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	24.532.425	8.510.311	4.741.062	-3.769.249	-44,3 %	↓
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	28.553.612	33.260.000	26.132.650	-7.127.350	-21,4 %	↑
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-4.021.186	-24.749.689	-21.391.587	3.358.102	13,6 %	↑
20	= Ordentliches Ergebnis	491.175.565	442.018.192	484.411.029	42.392.837	9,6 %	↑
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	491.175.565	442.018.192	484.411.029	42.392.837	9,6 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Corona bedingte Mindererträge ergeben sich bei der Gewerbesteuer (ca. 1,48 Mio. EUR) und beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (ca. 5,7 Mio. EUR). Weitere Mindererträge entstehen durch die Schließung von Spielhallen während der Corona-Pandemie (1,3 Mio. EUR). Denen stehen Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 13,7 Mio. EUR gegenüber.
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	Die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von rund 33,79 Mio. EUR resultieren unter anderem aus der in 2020 niedrigeren Finanzkraftmesszahl gegenüber 2019, höheren Grundbeträgen bei den Schlüsselzuweisungen sowie der gestiegenen Einwohnerzahl. Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hat die Stadt Mainz eine einmalige Sonderzahlung des Landes in Höhe von 5,47 Mio. EUR erhalten. Zur Unterstützung beim Abbau von Verbindlichkeiten hat die Stadt Mainz aus dem Zinssicherungsschirm eine Zuweisung für Zinshilfen (0,9 Mio. EUR) und einen Stabilisierungs- und Abbaubonus (ca. 2,1 Mio. EUR) erhalten. Mit dem Aktionsprogramm „Liquiditätskredite RLP“ unterstützt das Land eine bestimmte Anzahl von Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätskreditbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Stadionmiete ist im Mietvertrag nach Ligazugehörigkeit gestaffelt. Aus Vorsichtsgründen wurde für das Haushaltsjahr 2020 die niedrigere Mietstaffel gewählt. Da sich letztlich an der Ligazugehörigkeit nichts geändert hat, resultieren daraus Mehrerträge in Höhe von rd. 1 Mio. EUR.
7 Sonstige laufende Erträge	Mindererträge bei den Konzessionsabgaben durch Anpassung der Vorauszahlungen (rd. 0,6 Mio. EUR). Demgegenüber stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. EUR handelt es sich um Unterhaltungsaufwendungen für die von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH treuhänderisch verwalteten Grundstücke und Gebäude, die im städtischen Haushalt abzubilden sind. Die Minderaufwendungen resultieren aus der geplanten, aber noch nicht durchgeführten Kampfmitteluntersuchung/ Räumung im Bereich des Treuhandvermögens „Hechtsheimer Höhe“ und noch nicht verausgabten Mitteln im Bereich des 2. Bauabschnitts Layenhof.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Der Wegfall des "Fonds Deutsche Einheit" reduziert die allgemeine Umlage an das Land (ca. 2,2 Mio. EUR). Weitere Minderaufwendungen in Höhe von ca. 159.600 EUR resultieren aus der Gewerbesteuerumlage an das Land aufgrund der geringeren Gewerbesteuererinnahmen (siehe Zeile 1) sowie Zuweisungen an die Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH (ca. 175.000 EUR), die nur bei defizitärem Jahresergebnis gezahlt wird.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von rd. 11,18 Mio. EUR sind im Wesentlichen auf eine Korrekturbuchung des Buchwertes des Eigenbetriebes "Entsorgungsbetrieb Mainz" im städtischen Sondervermögen zurückzuführen, da der vom Entsorgungsbetrieb gegenüber der Landeshauptstadt Mainz in 2019 kommunizierte Ausweis von zwei neuen Gebührenaussgleichsrücklagen unter den Kapitalrücklagen vom Entsorgungsbetrieb zum Jahresabschluss 2019 nicht umgesetzt werden konnte. Weitere Mehraufwendungen sind auf nicht planbare Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen (ca. 3,38 Mio. EUR).

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Es entstehen Mindererträge von verbundenen Unternehmen in Höhe von rd. 2 Mio. EUR. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) vorsorglich ihre Ausschüttung an die Stadt Mainz ausgesetzt und plant sie auf die Haushaltsjahre 2021-2025 zu verteilen. Die Minderträge bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR sind auf geringere Nachzahlungen von Unternehmen nach endgültiger Festsetzung der Gewerbesteuer zurückzuführen.
18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Wegen aktiver Portfoliosteuerung und günstigem Zinsumfeld ergeben sich Minderaufwendungen bei den Zinsen.

**Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 10 - Hauptamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	82.708	67.351	82.389	15.038	22,3 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.454	1.500	1.492	-8	-0,5 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	57.047	70.435	53.767	-16.668	-23,7 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.420.240	2.584.000	3.015.031	431.031	16,7 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	1.405.138	765.287	1.051.627	286.340	37,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.966.587	3.488.573	4.204.307	715.733	20,5 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	23.045.641	18.890.196	20.875.482	1.985.286	10,5 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.702.311	2.790.337	1.832.093	-958.244	-34,3 %	↑
11 - Abschreibungen	46.191	44.009	52.168	8.159	18,5 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	463.159	436.092	557.714	121.622	27,9 %	↓
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	52	0	15.535	15.535	—	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.737.806	5.027.029	4.761.966	-265.063	-5,3 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	31.995.159	27.187.663	28.094.959	907.296	3,3 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-28.028.573	-23.699.089	-23.890.652	-191.563	-0,8 %	↓
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	750.000	0	-750.000	-100,0 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	75	155.000	0	-155.000	-100,0 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-75	595.000	0	-595.000	-100,0 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-28.028.647	-23.104.089	-23.890.652	-786.563	-3,4 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-28.028.647	-23.104.089	-23.890.652	-786.563	-3,4 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von rund 431.000 EUR. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch höhere Verwaltungskostenbeiträge (340.000 EUR) und eine erhöhte Portoabrechnung mit dem Wirtschaftsbetrieb aufgrund zusätzlicher pandemiebedingter Veröffentlichungen (91.000 EUR).
7 Sonstige laufende Erträge	Bei den sonstigen laufenden Erträgen ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rund 286.000 EUR. Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet werden. Darüber hinaus gab es Mehreinnahmen aus dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag in Höhe von rund 66.000 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich insgesamt Mehrausgaben in Höhe von rund 2,0 Mio. EUR: <u>Personalaufwendungen</u> Diese resultieren hauptsächlich aus dem Bereich Ausbildung. Hier wurden zu geringe Planwerte angesetzt, da durch die erstmals angewandte Hochrechnung durch LOGA zahlreiche Ausbildungsstellen, die in 2019 endeten, in 2020 nicht berücksichtigt wurden. Zudem entstanden Mehraufwendungen in Höhe von 200.000 EUR für Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Beamte. Außerdem sind Aufwendungen für die Beihilfen weiter gestiegen. <u>Versorgungsaufwendungen</u> Bei den Versorgungsaufwendungen beziehen sich berichtsrelevante Mehraufwendungen auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführung zu Pension- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet werden. Die Beamntentariferrhöhung schlägt sich auch auf die Pensionen und Versorgungsrückstellungen nieder. Die Kosten für Pflegehilfen/stationäre Pflege sind stark gestiegen.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich insgesamt Minderausgaben in Höhe von rund 958.000 EUR. Durch die Corona bedingte Absage der Johannismacht ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rund 213.000 EUR. Weitere 745.000 EUR Minderausgaben sind wegen ausgefallenen Veranstaltungen, durch nicht verausgabte Honorare und Fortbildungskosten entstanden.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen ergeben sich insgesamt Mehrausgaben i. H. v. rd. 120.000 EUR. Diese ergeben sich durch höhere Kostenumlagen für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen (ca. 66.000 EUR). Zusätzlich wurde aufgrund einer Beschlussvorlage das Programm ‚Jobinitiative‘ um 40.000 EUR aufgestockt. Weitere Mehrausgaben in Höhe von 14.000 EUR sind mit Zuschüssen an Mainzer Vereine und Institutionen im Rahmen der Flüchtlingskoordination zu begründen. Dieser Betrag wurde aus dem Vorjahr übertragen.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Bei den Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen ergeben sich insgesamt Minderausgaben in Höhe von rund 265.000 EUR. Diese ergeben sich im Wesentlichen durch Minderausgaben im Bereich Mieten u. Pachten wegen Corona bedingt nicht stattgefundener Veranstaltungen (264.000 EUR) sowie ausgefallener Gesundheitsveranstaltungen und Fortbildungen (ca. 95.000 EUR). Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen für Druckkosten und Porto (94.000 EUR).

Teilergebnishaushalt 12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung

Ertrags-/ Aufwandsarten	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampe
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut %			
in Euro							
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	50.183	0	100.415	100.415	—		↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	75	0	0	0	—		→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.078	0	166	166	—		↑
7 + Sonstige laufende Erträge	41.365	20.263	22.760	2.496	12,3 %		↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	97.701	20.263	123.340	103.077	508,7 %		↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	817.151	671.556	616.269	-55.287	-8,2 %		↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.710	4.870	11.884	7.014	144,0 %		→
11 - Abschreibungen	414	341	341	0	0,0 %		→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	52.069	42.947	156.794	113.847	265,1 %		↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	894.345	719.714	785.288	65.574	9,1 %		→
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-796.643	-699.451	-661.948	37.503	5,4 %		↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-796.643	-699.451	-661.948	37.503	5,4 %		↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-796.643	-699.451	-661.948	37.503	5,4 %		↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von 100.415 EUR gegenüber dem Planansatz beruhen hauptsächlich auf Zuwendungen des Landes für den Wohnungsmarktbericht und Zuschüssen des Bundes und Landes für das Drittmittelprojekt KEPOL. Letztere flossen in gleicher Höhe zu unterschiedlichen Anteilen den Personalkosten und sonstigen laufenden Aufwendungen zu.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von rund 113.847 EUR gegenüber dem Planansatz sind hauptsächlich auf den Wohnungsmarktbericht, das GMA Einzelhandelsgutachten und das Verkehrskonzept Rheinhesen zurückzuführen. Diese Projekte wurden nicht wie geplant im HHJ 2019, sondern im HHJ 2020 begonnen bzw. beendet. Des Weiteren gab es ungeplante Mehraufwendungen für das von Bund und Land teilfinanzierte Projekt „KEPOL“; die Zuwendungen wurden direkt als Aufwand umgesetzt und anteilig als sonstige laufende Aufwendungen verausgabt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 14 - Revisionsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.885	170.500	154.479	-16.021	-9,4 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	165.698	82.126	89.011	6.885	8,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	340.584	252.626	243.491	-9.135	-3,6 %	→
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.955.270	1.470.814	1.453.969	-16.844	-1,1 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.282	2.200	1.076	-1.124	-51,1 %	↑
11 - Abschreibungen	954	580	580	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	133.702	116.606	106.031	-10.575	-9,1 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.091.207	1.590.200	1.561.656	-28.544	-1,8 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.750.623	-1.337.574	-1.318.165	19.409	1,5 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.750.623	-1.337.574	-1.318.165	19.409	1,5 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.750.623	-1.337.574	-1.318.165	19.409	1,5 %	↑

Erhebliche Abweichungen im Teilhaushalt 14 – Revisionsamt lagen im Haushaltsjahr 2020 in den Erträgen und in den Aufwendungen nicht vor.

**Teilergebnishaushalt 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport**

Ertrags-/ Aufwandsarten	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
in Euro						
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	73.618	73.618	—	↑
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.188.461	4.205.680	4.129.791	-75.889	-1,8 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.264	107.700	228.958	121.258	112,6 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	485.694	378.000	27.944	-350.056	-92,6 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	374.139	180.600	521.741	341.141	188,9 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	784.562	1.163.679	915.373	-248.306	-21,3 %	↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.028.120	6.035.659	5.897.426	-138.233	-2,3 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.938.579	10.612.120	9.446.855	-1.165.265	-11,0 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	543.597	929.078	1.690.286	761.209	81,9 %	↓
11 - Abschreibungen	1.388.516	1.575.112	1.290.901	-284.210	-18,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	3.038.605	3.267.603	3.323.805	56.202	1,7 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.287.163	1.344.215	1.441.082	96.867	7,2 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.196.459	17.728.127	17.192.929	-535.198	-3,0 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.168.339	-11.692.467	-11.295.503	396.964	3,4 %	↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.498.549	1.060.000	1.021.310	-38.690	-3,6 %	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.498.549	1.060.000	1.021.310	-38.690	-3,6 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-9.669.790	-10.632.467	-10.274.193	358.274	3,4 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-9.669.790	-10.632.467	-10.274.193	358.274	3,4 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	Die Mehrerträge resultieren aus der nachträglichen Abwicklung von Altfällen im Bereich der Grunderwerbssteuer.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, bedingt durch die Erhöhung der Verwaltungsgebühren pro Gewerbean-, -ab- und -ummeldung.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Durch die Corona bedingte Absage der Sportveranstaltung „Gutenberg-Marathon“ konnten keine Eintrittsgelder (Startgebühren) erhoben werden. Daraus resultieren Mindererträge in Höhe von ca. 349.600 EUR.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Eigenbetrieben aus den Vorjahren in Höhe von ca. 18.600 EUR sowie aus Kostenerstattungen für Vollstreckungstätigkeiten in Höhe von ca. 179.000 EUR.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge ergeben sich aus der organisatorischen Umstrukturierung einer Abteilung zu einem anderen Amt. Die Mehrerträge für Mahn- und Zustellungsgebühren resultieren aus verstärkter Mahnungs- und Vollstreckungstätigkeit (ca. 171.300 EUR). Weitere Mehrerträge basieren auf Steuererstattungen (ca. 116.000 EUR).
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Zeitweise unbesetzte Stellen und Stellenanteile führen zu Einsparungen von Personalkosten überwiegend bei den Beschäftigten in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR. Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Mehraufwendungen in Höhe von ca. 708.200 EUR resultieren aus den nicht geplanten Kostenerstattungen an die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für die Sanierung sowie Umplanung des Bürgerhauses „Lerchenberg“. Die Zuschussbescheide für die Kunstrasensanierungen der Sportplätze Mainz-Mombach und Mainz-Lerchenberg wurden seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) zeitlich verzögert genehmigt. Die Unterhaltungsaufwendungen fallen höher aus als geplant, da die Sanierungsmaßnahmen, die für 2019 vorgesehen waren erst im Haushaltsjahr 2020 durchgeführt werden konnten (ca. 309.200 EUR). Minderaufwendungen ergeben sich aus nicht verbrauchten Mitteln, da der Gutenberg-Marathon nicht durchgeführt werden konnte (ca. 219.300 EUR).
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

**Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilhaushalt 30 - Rechts- und Ordnungsamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut %		
in Euro							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	57.089	57.089	59.771	2.682	4,7 %	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.168.657	954.233	760.511	-193.723	-20,3 %	↓
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.065	6.630	10.586	3.956	59,7 %	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.151	230.477	238.689	8.212	3,6 %	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	440.315	319.798	314.904	-4.894	-1,5 %	→
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.913.277	1.568.227	1.384.461	-183.767	-11,7 %	↓
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.665.175	7.736.230	7.893.314	157.084	2,0 %	↓
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	298.010	328.704	315.393	-13.311	-4,0 %	↑
11	- Abschreibungen	10.474	10.095	16.248	6.153	60,9 %	→
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	120.000	120.000	120.000	0	0,0 %	→
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	604.104	623.404	768.520	145.116	23,3 %	↓
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.697.763	8.818.432	9.113.474	295.042	3,3 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-7.784.486	-7.250.204	-7.729.013	-478.809	-6,6 %	↓
20	= Ordentliches Ergebnis	-7.784.486	-7.250.204	-7.729.013	-478.809	-6,6 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-7.784.486	-7.250.204	-7.729.013	-478.809	-6,6 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge durch weniger eingenommene Benutzungsgebühren insb. im Bereich der „Sondernutzungen“ sowie der „Gestattungen und Gaststättenerlaubnisse“. Diese Mindererträge i. H. v. von 193 TEUR spiegeln die Auswirkungen der Corona Pandemie im Rahmen des „Mainz hilft sofort“ Pakets. Der Stadtrat hat das Vorgehen nochmals für das Jahr 2021 bestätigt.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich insbesondere auf eine zusätzliche, nicht geplante Stelle im Standesamt sowie mehrerer rückwirkender Stellenhöherbewertungen. Auch ergeben sich Mehraufwendungen durch Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie dem Leistungsentgelt. Diese Mehraufwendungen haben sich nach Aufstellung des Haushaltsplanes ergeben. Die Minderaufwendungen bei den Beamtenbezügen resultieren aus einem Stellenwechsel, die Stelle wurde mit einem Beschäftigten besetzt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen i. H. v. 33 TEUR ergeben sich durch die Anschaffung von Schutzausrüstung für eine neue Dienstgruppe im Zentralen Vollzugs- und Ermittlungsdienst. Weiter ergeben sich Mehraufwendungen von rund 67 TEUR durch drei Unterstützungskräfte zur Einleitung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren im Rahmen der Corona Pandemie. Wertberichtigungen von Forderungen werden zentral durch Amt 20 gebucht. Hierauf hat das Fachamt keinen Einfluss.

**Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilhaushalt 31 - Verkehrsüberwachungsamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan)			
				absolut	%		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	725	53	1.665	1.612	3.022,5 %		↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.786.094	2.485.700	2.327.292	-158.408	-6,4 %		↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	74.434	65.740	42.142	-23.598	-35,9 %		→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	318.297	228.199	255.091	26.892	11,8 %		↑
7 + Sonstige laufende Erträge	3.840.833	3.453.330	3.400.929	-52.402	-1,5 %		→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.020.382	6.233.023	6.027.119	-205.904	-3,3 %		↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.575.261	5.776.725	6.394.718	617.993	10,7 %		↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	681.750	601.926	726.792	124.866	20,7 %		↓
11 - Abschreibungen	20.126	31.099	18.296	-12.803	-41,2 %		↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	961.189	914.409	970.632	56.222	6,1 %		→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.238.326	7.324.160	8.110.438	786.278	10,7 %		↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.217.945	-1.091.137	-2.083.319	-992.182	-90,9 %		↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.217.945	-1.091.137	-2.083.319	-992.182	-90,9 %		↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.217.945	-1.091.137	-2.083.319	-992.182	-90,9 %		↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge im Bereich des „Zulassungsverfahrens“ sind auf die Corona bedingte Schließung der Verkehrsabteilung für den Publikumsverkehr zurückzuführen. (-234.100,24 EUR) Mehrerträge bei Verwaltungsgebühren resultieren aus gestiegenen Fallzahlen im Bereich der gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen. Entsprechende Mehraufwendungen sind bei Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen zu verzeichnen. (+ 75.692,67 EUR)
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge im Bereich „Verkauf der Feinstaubplaketten“ sind auf die Corona bedingte Schließung der Verkehrsabteilung für den Publikumsverkehr entstanden. (-26.708,23 EUR) Mehrerträge im Bereich der Mieten und Pachten des Fotoautomaten, der in der Verkehrsabteilung steht. (+ 3.110,00 EUR)
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mehrerträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden resultieren aus gestiegenen Fallzahlen der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen. (+19.979,65 EUR) Mehrerträge bei Kostenerstattungen und Kostenumlagen sonstiger öffentl. Bereich resultiert aus Loga Verrechnungen, die nicht im Verantwortungsbereich des Amtes liegen. (+ 8.848,70 EUR) Mindererträge im Bereich der Rückforderungen der Abschleppmaßnahmen. (- 2.400,00 EUR)
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Mehraufwendungen bei den Beamten und Vergütungen der Beschäftigten bedingt durch den niedrig eingeplanten Personalaufwand aus Loga. Zudem wurden durch die anhaltende hohe Fluktuation im Bereich der Verkehrsüberwachung Stellen über den Stellenplan hinaus besetzt, um hier eine Kompensation zu erwirken. Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Mehraufwendungen im Bereich der geringwertigen Geräte/ sonstigen Gegenstände und Verbrauchsmittel sind auf im Rahmen der geltenden Arbeitsschutzregeln in der Corona-Krise zu beschaffende Gegenstände zurückzuführen. (87.550,91 EUR) Mehraufwendungen durch höhere Fallzahlen bei den Abschleppmaßnahmen im Bereich der Verkehrsüberwachung (entsprechende Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren) (9.051,91 EUR). Mehraufwendungen wegen Leiharbeit im Bereich der Zulassungsstelle, durch unbesetzte Stellen. (22.607,68 EUR) Mehraufwendungen im Bereich der Maschinen und technischen Anlagen, aufgrund der altersbedingten höher ausfallenden Reparatur- und Unterhaltungskosten der Geschwindigkeitsmessenanlagen. (4.917,16 EUR)

**Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 33 – Bürgeramt**

Ertrags-/ Aufwandsarten		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut %		
in Euro							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	21.406	73.251	12.710	-60.541	-82,6 %	↓
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.927.195	2.815.000	2.116.019	-698.981	-24,8 %	↓
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.417	12.500	5.212	-7.288	-58,3 %	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	156.266	67.920	32.058	-35.862	-52,8 %	↓
7	+ Sonstige laufende Erträge	312.456	213.003	198.175	-14.828	-7,0 %	→
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.422.740	3.181.674	2.364.174	-817.500	-25,7 %	↓
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.821.694	6.071.479	6.120.714	49.235	0,8 %	→
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	239.372	222.590	348.098	125.508	56,4 %	↓
11	- Abschreibungen	5.831	5.330	5.918	588	11,0 %	→
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	19.162	72.800	11.210	-61.590	-84,6 %	↑
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.780.298	2.192.820	1.705.884	-486.936	-22,2 %	↑
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.866.357	8.565.019	8.191.823	-373.195	-4,4 %	↑
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.443.617	-5.383.345	-5.827.649	-444.305	-8,3 %	↓
20	= Ordentliches Ergebnis	-6.443.617	-5.383.345	-5.827.649	-444.305	-8,3 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-6.443.617	-5.383.345	-5.827.649	-444.305	-8,3 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
3 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge erklären sich durch Zuschüsse von der ADD zum Projekt Landesinitiative Rückkehr 2005, die als durchlaufende Posten direkt an den Malteser Hilfsdienst weiter geleitet wurden und somit den Teilhaushalt nicht belastet haben.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Aufgrund von Corona und der Schließung aller Bereiche des Bürgeramtes waren erhebliche Mindererträge zu erwarten.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Gesamteinnahmen des Bürgeramtes sind beginnend mit der Corona Situation sehr stark zurückgegangen. Bekannte Gründe hierfür waren zum Beispiel: - Terminvergabe nach Dringlichkeit bzw. in der Anfangszeit der Pandemie wurden nur Notfalltermine vergeben, folglich ist auch weniger Geld eingegangen - Bürger und Bürgerinnen haben Behördengänge vermieden - Die Beantragung von Personaldokumenten (Personalausweis/Reisepass) ist ebenfalls wegen der Pandemie und Reisesituation zurückgegangen.
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Mehraufwendungen sind entstanden durch den Kauf der neuen Möbel für die Ortsverwaltungen Finthen und Hechtsheim und der Ausstattung des Servicecenters mit vier neuen Arbeitsplätzen und zusätzlichen Akustikelementen für die Wände und Türen sowie die Dependance des Service-Centers bei der KDZ während des ersten Lockdown. Im Jahr 2020 wurden außerdem mehrere neue Schreibtische und Schränke angeschafft, da die alten Möbel defekt waren sowie auf Empfehlung der Arbeitssicherheit Leichtlaststühle, Schwerlaststühle und höhenverstellbare Schreibtische aufgestellt werden mussten. Bei den Mehraufwendungen auf dem SK 524510001 in Höhe von 110.000 EUR handelt sich um eine Fehlplanung. Siehe Minderaufwendungen bei SK 56290001
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Mindererträgen unter der lfd. Nr. 2, da die Zuschüsse von der ADD zum Projekt Landesinitiative Rückkehr 2005 als durchlaufende Posten direkt an die Malteser Hilfsdienst weitergeleitet wurden.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendung resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall von Dokumentenbeantragungen bei der Bundesdruckerei bedingt durch die Schließung der Abteilungen, während Corona sowie der Fehlplanung auf dem SK 56290001 (siehe Zeile 10). Die Mehraufwendungen bei der Datenverarbeitung kommen durch die Einführung VOIS. Die Einführung war zwar geplant aber bedingt durch die Corona Situation sind Mehraufwendungen entstanden. Außerdem wurden für neue Mitarbeiter neue Arbeitsplätze eingerichtet (Rechner, Telefon etc.).

**Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 37 - Feuerwehr**

Ertrags-/ Aufwandsarten		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut %		
in Euro							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	312.822	354.553	451.922	97.369	27,5 %	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	570.689	557.300	486.966	-70.334	-12,6 %	↓
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.774	1.500	2.770	1.270	84,7 %	↑
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.706	261.526	326.286	64.761	24,8 %	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	3.407.541	1.873.768	2.259.409	385.641	20,6 %	↑
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.503.532	3.048.647	3.527.354	478.707	15,7 %	↑
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	32.557.740	24.091.326	25.514.726	1.423.400	5,9 %	↓
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	661.097	676.179	1.523.518	847.339	125,3 %	↓
11	- Abschreibungen	933.904	1.184.582	1.165.774	-18.808	-1,6 %	↑
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	65.410	65.410	76.910	11.500	17,6 %	→
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.188.674	1.286.331	1.068.766	-217.566	-16,9 %	↑
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	35.406.824	27.303.828	29.349.693	2.045.865	7,5 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-30.903.292	-24.255.182	-25.822.339	-1.567.158	-6,5 %	↓
20	= Ordentliches Ergebnis	-30.903.292	-24.255.182	-25.822.339	-1.567.158	-6,5 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-30.903.292	-24.255.182	-25.822.339	-1.567.158	-6,5 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Berichtsrelevante Mehrerträge in Höhe von 40.032 EUR resultieren aus der Auflösung von Sonderposten, welche zentral bewirtschaftet werden. Weitere einmalige Mehrerträge in Höhe von 57.337 EUR resultieren aus der von EU und vom Land geförderten Einrichtung des automatischen Fahrzeugnotrufsystems „E-Call“. Dem gegenüber stehen im gesamten Bereich Datenverarbeitung Mehraufwendungen von 8.000 EUR gegenüberstehen.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Berichtsrelevante Mindererträge resultieren aus der pandemiebedingten Nichtdurchführung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen sowie Ausbildungen Dritter. Dadurch entstanden Minderaufwendungen im Bereich Dienstleistungen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Im Berichtsjahr wurden die Verträge über die Erstalarmierung mit den Kreisverwaltungen Alzey-Worms und Mainz-Bingen rückwirkend angepasst. Es handelt sich um einmalige Mehrerträge in dieser Höhe.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge beziehen sich insbesondere auf Sonstige laufende Erträge, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Des weiteren resultieren berichtsrelevante Mehrerträge aus den weiteren Sonstigen laufenden Erträgen, welche sich überwiegend aus Mehrerträgen im Bereich Allg. Kosten abwehrender Brandschutz ergeben und ebenfalls zentral bewirtschaftet werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsempfängern resultieren aus Besoldungserhöhungen und Neuberechnungen der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre. Weitere Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Berichtsrelevante Mehraufwendungen beziehen sich auf pandemiebedingte Ausgaben für Verbrauchsmaterialien wie etwa Desinfektionsmittel, Einmalschutzbekleidung für die gesamte Stadtverwaltung inkl. Tochtergesellschaften. Ferner war die Feuerwehr für die Errichtung und Ausstattung des Impfzentrums zuständig.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Berichtsrelevante Minderaufwendungen beziehen sich auf pandemiebedingt ausgefallene Weiterbildungen sowie die Nichtdurchführung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, für welche die jeweiligen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung erhalten.

**Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 40 – Schulamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut %		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.471.101	4.875.566	4.888.658	13.092	0,3 %	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	402.601	362.000	420.091	58.091	16,0 %	↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	79.211	38.900	20.900	-18.000	-46,3 %	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	817.614	880.170	1.043.443	163.273	18,6 %	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	281.841	106.281	156.015	49.734	46,8 %	↑
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.052.367	6.262.917	6.529.106	266.190	4,3 %	↑
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.843.753	4.784.566	4.384.468	-400.098	-8,4 %	↑
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.520.028	8.732.639	17.044.214	8.311.575	95,2 %	↓
11	- Abschreibungen	1.582.808	1.423.161	2.617.655	1.194.494	83,9 %	↓
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	800.310	690.000	653.580	-36.420	-5,3 %	↑
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.916.678	3.135.249	3.381.489	246.240	7,9 %	↓
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	18.663.577	18.765.615	28.081.405	9.315.790	49,6 %	↓
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-12.611.209	-12.502.698	-21.552.298	-9.049.600	-72,4 %	↓
18	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	64.736	56.462	60.269	3.807	6,7 %	→
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-64.736	-56.462	-60.269	-3.807	-6,7 %	→
20	= Ordentliches Ergebnis	-12.675.946	-12.559.160	-21.612.567	-9.053.407	-72,1 %	↓
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-12.675.946	-12.559.160	-21.612.567	-9.053.407	-72,1 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge sind auf eine Gesetzesänderung zurückzuführen. Am 01.08.2019 trat das neue Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft, wonach alle Leistungsempfänger nach SGB 2 die Kosten für die Schülerverpflegung erstattet bekommen können. Damit sind die Fallzahlen in diesem Bereich erheblich angestiegen und folglich auch das Volumen der Kostenerstattung.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge im Haushaltsjahr 2020 entstanden durch rückwirkende Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahr 2019 (Sachkonto 46610001). Vornehmlich sind die Positionen Härtefond Schülerverpflegung und die Schülerverpflegungskosten der Ganztagschule Grundschule Feldbergschule zu nennen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Ursache für die Minderaufwendungen im Bereich der Beamtenbesoldung und der Vergütung von Tarifbeschäftigten im Vergleich zum ursprünglichen Planwert war eine Vielzahl unbesetzter Stellen aufgrund von Versetzungen, Elternzeit und Langzeiterkrankungen. Die Nachbesetzung ist in der Regel aufgrund des geringen Bewerberaufkommens äußerst langwierig, so dass die Stellen bei Wechsel oft monatelang vakant bleiben und somit Personalkosten eingespart werden.
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Der Mehraufwand im Sachkonto 52310001 ist im Zusammenhang mit außerplanmäßigen Grundstücks- und Gebäudekosten am Interimsgebäude der neuen IGS am Europakreisel entstanden. Bei der Haushaltsplanaufstellung wurde dieses Sachkonto von Amt 40 nicht geplant. Die Buchung erfolgte zentral.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Diese Mehraufwendungen entstanden im Zusammenhang mit dringenden Digitalisierungsprojekten wie dem WLAN- und Breitbandausbau und damit verbundene zusätzliche externe IT-Dienstleistungen. Die Mehraufwendungen bei Versicherungsbeiträgen sind auf höhere Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung zurückzuführen, die wegen höherer Schülerzahlen gestiegen sind.

**Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 42 - Amt für Kultur und Bibliotheken**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	352.366	225.465	328.866	103.401	45,9 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.302	94.160	74.644	-19.516	-20,7 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.460	5.765	3.825	-1.940	-33,7 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	220.794	200.977	231.139	30.162	15,0 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	241.758	154.603	140.657	-13.947	-9,0 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	918.681	680.970	779.130	98.160	14,4 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.129.958	4.547.492	4.466.585	-80.907	-1,8 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	485.920	508.727	604.565	95.838	18,8 %	↓
11 - Abschreibungen	261.803	436.450	261.984	-174.466	-40,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	14.610.989	14.210.531	15.178.331	967.800	6,8 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	397.535	423.393	391.080	-32.313	-7,6 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	20.886.205	20.126.594	20.902.545	775.951	3,9 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.967.524	-19.445.623	-20.123.415	-677.792	-3,5 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-19.967.524	-19.445.623	-20.123.415	-677.792	-3,5 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-19.967.524	-19.445.623	-20.123.415	-677.792	-3,5 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Berichtsrelevante Abweichungen ergeben sich im Wesentlichen aus Mehrerträgen • der Bundesförderung „Demokratie Leben“ in Höhe von 121.500 EUR sowie • erhöhter Zuwendung der ADD für den Mainzer Musiksommer in Höhe von 5.000 EUR • unterschiedlichen Landeszuwendungen, wie für die Digitaloffensive II (3.812 EUR), für den Aufbau eines Grundbestandes an Toniefiguren und Tonieboxen für Kinder (16.686 EUR), abzüglich zentraler Planungswerte aus Erträgen aus Auflösung Sonderposten in Höhe von ca. 43.000 EUR.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Berichtsrelevante Mehrerträge ergeben sich unter anderem aus • Erstattung für Probebeschäftigung durch die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 8.603 EUR. • ungeplanter Mehrertrag aus institutionelle Förderung Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e.V. in Höhe von 4.941 EUR • einer Guthabenklärung in Höhe von 1.315 EUR. • höherer Personalkostenerstattung VHS in Höhe von 12.344 EUR. Ebenso aus unvorhersehbare Buchersatzgebühren in Höhe von rund 2.300 EUR.
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Mehraufwendungen ergeben sich aus • ungeplanten Zuwendungen und den damit einhergehenden zweckgebundenen Ausgaben in Höhe von ca. 26.000 EUR • neue digitale Streaming-Ausleihdienste der Öffentlichen Bücherei in Höhe von ca. 13.000 EUR • erhöhten Kosten für den Bestandsaufbau Online in Höhe von ca. 5.000 EUR • dringenden arbeitssicherheitsrelevanter Neuausstattung der Zentralen Verwaltung in Höhe von ca. 10.000 EUR • vielfältigen Corona-bedingten Hygieneschutzmaßnahmen etc. in Höhe von ca. 18.000 EUR, sowie • notwendiger Umwidmung investiver Mittel in den konsumtiven Bereich für die landesgeförderte Neukonzeption Stadtteilbücherei Gonsenheim in Höhe von ca. 22.000 EUR.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren im Wesentlichen aus überplanmäßiger Nachbewilligung der Zuwendung Staatstheater in Höhe von 856.384 EUR als auch die Weiterleitung der Bundesförderung „Demokratie Leben“.

**Teilergebnishaushalt 44 - Peter-Cornelius-Konservatorium**

Ertrags-/ Aufwandsarten		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut %		
in Euro							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	321.395	306.861	310.604	3.742	1,2 %	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.213.686	1.207.050	1.175.337	-31.713	-2,6 %	→
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.993	14.950	313	-14.637	-97,9 %	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.764	108.246	81.344	-26.902	-24,9 %	↓
7	+ Sonstige laufende Erträge	2.968	6.671	1.126	-5.545	-83,1 %	→
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.629.806	1.643.778	1.568.723	-75.055	-4,6 %	→
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.009.234	4.176.616	3.150.564	-1.026.051	-24,6 %	↑
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	674.534	488.489	597.550	109.061	22,3 %	↓
11	- Abschreibungen	30.448	34.840	36.883	2.044	5,9 %	→
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	1.500	71	-1.429	-95,2 %	↑
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	76.252	65.612	72.108	6.496	9,9 %	→
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.790.468	4.767.057	3.857.177	-909.880	-19,1 %	↑
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.160.662	-3.123.279	-2.288.454	834.825	26,7 %	↑
20	= Ordentliches Ergebnis	-2.160.662	-3.123.279	-2.288.454	834.825	26,7 %	↑
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.160.662	-3.123.279	-2.288.454	834.825	26,7 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Da keine größeren Projekte durchgeführt werden und bereits geplante Projekte abgesagt werden mussten, ergeben sich Mindererträge.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Unbesetzte Stellen führen zu erwarteten Einsparungen von Personalkosten und dadurch zu Minderaufwendungen.
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Wegen der Nichtbesetzung und krankheitsbedingten Ausfällen mehrerer Stellen müssen die Aufgaben durch Honorarkräfte und Aushilfen erledigt werden. Dies führt zu Mehraufwendungen.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 451 - Gutenberg-Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	272.595	29.210	71.712	42.502	145,5 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	515.687	476.879	151.117	-325.763	-68,3 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.987	7.210	16.857	9.647	133,8 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	18.589	13.671	11.327	-2.344	-17,1 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	819.857	526.971	251.013	-275.958	-52,4 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.765.859	1.925.323	1.827.842	-97.482	-5,1 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	328.325	141.898	222.580	80.682	56,9 %	↓
11 - Abschreibungen	16.267	60.735	15.773	-44.962	-74,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	18.504	19.504	13.504	-6.000	-30,8 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	262.154	212.223	203.943	-8.280	-3,9 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.391.109	2.359.683	2.283.642	-76.042	-3,2 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.571.252	-1.832.712	-2.032.629	-199.916	-10,9 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.571.252	-1.832.712	-2.032.629	-199.916	-10,9 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.571.252	-1.832.712	-2.032.629	-199.916	-10,9 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Berichtsrelevante Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus anteiliger Zuwendung für die Bauhaus Jubiläums Sonderausstellung „ABC Avantgarde-Bauhaus-Corporate Design“ vom Bund in Höhe von 38.000 EUR, sowie Zuwendung zur Bestandserhaltung vom Land in Höhe von 2.086 EUR, und zusätzlich erhielt das Gutenberg-Museum eine höhere Zuwendung der Stiftung Moses für die Sonderausstellung „Noten für die Welt“
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Schließzeiten (Corona) und anhaltend eingeschränktem Besucherstrom, im Wesentlichen durch Einbußen bei den Eintrittsgeldern fürs Museum und fehlende Einnahmen im Druckladen
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen durch die geplante Wiedereröffnung des Museums und dem diesbezüglich erhöhten Aufwand für vielfältige Hygieneschutzmaßnahmen. Ebenso durch den erhöhten Aufwand für neu zu gestaltende Ausstellungen und Veranstaltungen.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Teilergebnishaushalt 452 - Naturhistorisches Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	10.879	2.000	4.110	2.110	105,5 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	81.796	135.000	88.343	-46.657	-34,6 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.629	110.900	120.188	9.288	8,4 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	26.295	13.837	5.415	-8.422	-60,9 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	228.599	261.737	218.056	-43.682	-16,7 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.308.559	1.313.073	1.185.544	-127.529	-9,7 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.969	176.862	153.629	-23.233	-13,1 %	↑
11 - Abschreibungen	8.259	11.125	45.249	34.124	306,7 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	0	25.000	25.000	—	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	95.977	116.383	83.118	-33.265	-28,6 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.554.764	1.617.443	1.492.541	-124.902	-7,7 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.326.165	-1.355.705	-1.274.485	81.220	6,0 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.326.165	-1.355.705	-1.274.485	81.220	6,0 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.326.165	-1.355.705	-1.274.485	81.220	6,0 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Corona-bedingten Schließzeiten und anhaltend eingeschränktem Besucherstrom, im Wesentlichen durch Einbußen bei den Eintrittsgeldern fürs Museum und fehlende Einnahmen im Rahmen der Museumspädagogik und Museumsshop.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen die Beamtenaufwendungen betreffend wie Versorgung, diesbezügliche Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die für die Landessammlung geplanten Aufwendungen wurden anderweitig verbucht als geplant. Hieraus resultieren die wesentlichen Abweichungen.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die durch Corona bedingten Minderaufwendungen im Bereich Fortbildungen und Reisekosten in Höhe von rund 3.700 EUR, Minderaufwendungen im EDV-Bereich in Höhe von ca. 5.500 EUR, sowie Minderaufwendungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, da durch Corona keine Sonderveranstaltungen, sowie der Museumsbetrieb nicht öffentlichkeitswirksam beworben werden konnte in Höhe von ca. 25.000 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 47 – Stadtarchiv

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro		Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
		Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	34.921	0	25.412	25.412	—	↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.884	18.000	12.746	-5.254	-29,2 %	→
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	73	600	30	-570	-95,0 %	→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	659	0	5.879	5.879	—	↑
7	+ Sonstige laufende Erträge	84.005	43.404	59.689	16.285	37,5 %	↑
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	131.542	62.004	103.756	41.752	67,3 %	↑
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	966.741	911.630	921.062	9.432	1,0 %	→
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.160	14.092	28.733	14.641	103,9 %	→
11	- Abschreibungen	6.757	7.340	10.394	3.054	41,6 %	→
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.225	2.225	0	-2.225	-100,0 %	↑
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	146.299	53.363	66.364	13.001	24,4 %	→
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.173.183	988.650	1.026.553	37.903	3,8 %	→
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.041.641	-926.646	-922.797	3.849	0,4 %	↑
20	= Ordentliches Ergebnis	-1.041.641	-926.646	-922.797	3.849	0,4 %	↑
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.041.641	-926.646	-922.797	3.849	0,4 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Berichtsrelevante Mehrerträge resultieren aus mehreren Mittelabrufen Nachlass Jörg in Gesamthöhe von 25.412 EUR, welche für Briefe aus der Sammlung Heininger, für unvorhersehbare Transportkosten, für nicht vorhersehbare Umzugskosten bzgl. Außenlager sowie für die erforderliche Konservierung und Restaurierung von Festungsplänen im Aufwand verwendet wurden.



Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 50 - Amt für soziale Leistungen

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	2.498.319	248.510	1.604.600	1.356.090	545,7 %	↑
3 + Erträge der sozialen Sicherung	81.468.635	93.154.390	99.158.447	6.004.057	6,4 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95	0	475	475	—	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.665.872	4.500.928	5.559.288	1.058.360	23,5 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	1.512.636	1.157.954	1.085.861	-72.093	-6,2 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	91.145.557	99.061.782	107.408.671	8.346.889	8,4 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	16.864.889	15.850.288	14.913.871	-936.417	-5,9 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	662.186	854.470	759.179	-95.291	-11,2 %	↑
11 - Abschreibungen	178.820	165.474	174.539	9.065	5,5 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	3.120.860	3.164.171	3.221.850	57.679	1,8 %	→
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	168.348.204	177.106.590	178.984.857	1.878.267	1,1 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.852.813	2.011.261	2.148.071	136.810	6,8 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	191.027.773	199.152.254	200.202.367	1.050.113	0,5 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-99.882.216	-100.090.472	-92.793.696	7.296.775	7,3 %	↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	28	0	0	0	—	→
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	62.723	34.805	34.805	0	0,0 %	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-62.696	-34.805	-34.805	0	0,0 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-99.944.911	-100.125.277	-92.828.501	7.296.775	7,3 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-99.944.911	-100.125.277	-92.828.501	7.296.775	7,3 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Der Mehrertrag resultiert hauptsächlich aus einer Erstattung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung. Durch die Änderung des Landesgesetzes zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und anderer Landesgesetze mit Kommunalbezug wurde der § 8a AGSGB IX ergänzt. Das Land Rheinland-Pfalz hat den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Entwicklung der Strukturen in der Eingliederungshilfe demnach einmalig Mittel zugewiesen.
3 Erträge der sozialen Sicherung	Der Saldo in Höhe von ca. 6 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Produkten: • Mehrerträge bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von ca. 3,7 Mio. EUR aufgrund von Mehraufwendungen und Verschiebung in der Abrechnungssystematik. • Mehrerträge bei der Hilfe zur Pflege in Höhe von ca. 950.000 EUR, da mit niedrigeren Kostenerstattungen gerechnet wurde und seitens des Landes ein erhöhter Abschlag für die summarische Abrechnung geleistet wurde. • Mehrerträge bei der Leistung für Unterkunft und Heizung in Höhe von ca. 1,6 Mio. EUR aufgrund der Erhöhung der Bundesbeteiligung. • Mehrerträge bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von ca. 1,68 Mio. EUR aufgrund von Mehraufwendungen. • Mehrerträge beim Unterhaltsvorschuss in Höhe von ca. 720.000 EUR aufgrund von Mehraufwendungen. • Mindererträge bei den Kostenerstattungen des Landes für die Krankenhilfe in Höhe von ca. 294.000 EUR aufgrund von Minderaufwendungen. Mindererträge bei der Eingliederungshilfe in Höhe von ca. 2,3 Mio. EUR. Diese resultieren aus der Einführung des Bundesteilhabegesetzes und der damit verbundenen Anpassung der Abrechnung.
6 Kostenerstattungen und Umlagen	Die Mehrerträge in Höhe von ca. 1 Mio. EUR resultieren im Wesentlichen aus einer höheren Kostenerstattung des Landes beim Unterhaltsvorschuss aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 (die Bezugsberechtigung wurde bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ausgeweitet sowie die Bezugsdauer von höchstens 72 Monaten aufgehoben. Die Kostenerstattung des Landes betrug bisher 66,6 % und wurde auf insgesamt 70 % erhöht).

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen bei den vom Amt 50 zu bewirtschaftenden Sachkonten betragen ca. 101.500 EUR. Diese resultieren aus nicht besetzten Stellen bzw. nicht nahtlos wiederbesetzten Stellen: • Nichtbesetzung/Vakanz wegen Durchführung von (langfristigen) Besetzungsverfahren • Nichtbesetzung/Verzögerung der Besetzung wegen nicht geeigneter Bewerber oder ausbleibender Bewerbungen und damit notwendige Wiederholungen der Verfahren. Der Saldo bei den zentral bewirtschafteten Sachkonten in Höhe von ca. 835.000 EUR resultiert aus Minder- und Mehraufwendungen: • Minderaufwendungen in Höhe von 1,08 Mio. EUR bei den Personalaufwendungen, wie bspw. bei Zuführung/ Inanspruchnahme Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte, • demgegenüber bestehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 246.000 EUR in dem Bereich Versorgungsaufwendungen für Beamte. Diese Aufwendungen werden über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Der Saldo in Höhe von ca. 95.000 EUR resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Produkten: • Minderaufwendungen bei den Hilfen für Asylbewerber in Höhe von ca. 87.900 EUR hauptsächlich aufgrund geringerer Erstattungen der Verwaltungskosten an Krankenkassen im Rahmen der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge, da weniger Leistungsbezieher als angenommen Krankenhilfe benötigen. • Minderaufwendungen bei der Gesundheitsplanung und –förderung in Höhe von ca. 25.300 EUR aufgrund geringerer Aufwendungen für Dienstleistungen. • Minderaufwendungen für den Mietspiegel in Höhe von 95.000 EUR, da eine Indexfortschreibung (auf Basis des vom statistischen Bundesamts ermittelten Verbraucherpreisindex) erfolgte und somit keine Kosten anfielen. • Mehraufwendungen beim sozialen Wohnungsbau in Höhe von ca. 108.400 EUR insbesondere für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen im Bereich der Verhinderung von Obdachlosigkeit. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Frühjahr zeitweilig obdachlose Menschen im INNdependence untergebracht, um den besonders gefährdeten unter ihnen einen geschützten Raum zu ermöglichen; alternativ dazu wurde im November ein Gebäude in der Housing Area in Gonsenheim für die Unterbringung hergerichtet. Zudem entstanden die Mehraufwendungen aufgrund der Beauftragung für die Bewachung der Containeranlage am Fort Hauptstein sowie für die Betreuung der dort untergebrachten obdachlosen Menschen.

Berichtszeile	Erläuterung
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung bestehen im Saldo Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,88 Mio. EUR. Diese resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Positionen: <u>Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“</u> Minderaufwendungen in Höhe von ca. 403.000 EUR. Die Fallzahlen sind zwar gestiegen, jedoch nicht so hoch wie geplant. <u>Produkt „Erstattungen an Krankenkassen für Krankenbehandlung“</u> Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 680.000 EUR resultieren daraus, dass weniger Krankenbehandlungen als geplant durchgeführt werden mussten und dadurch die Erstattung niedriger ausgefallen ist. <u>Produkt „Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen“</u> Bei dem Produkt ist es zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 585.000 EUR gekommen. Es kam insgesamt zu weniger Tatbeständen, bei denen diese Auffangnorm herangezogen werden musste. <u>Produkt „Kosten für Unterkunft und Heizung“</u> Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 3,3 Mio. EUR entstanden, weil in der ursprünglichen Planung mit einer viel höheren Anzahl an Leistungsberechtigten gerechnet wurde. <u>Produkt „Einmalige Leistungen“</u> Aus den gleichen Gründen, wie bei dem Produkt „Kosten für Unterkunft und Heizung“, ist es bei den Leistungen für Wohnungsbeschaffungskosten, Erstausrüstung für Wohnung und Schwangerschaft zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 476.000 EUR gekommen. <u>Projekt „Bildung und Teilhabe“</u> Es ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 617.000 EUR. Die Kosten bei diesem Projekt korrespondieren mit denen beim Produkt „Leistungen für Unterkunft und Heizung“, da sich das Angebot aus dem Projekt „Bildung und Teilhabe“ u.a. an Bezieher von Arbeitslosengeld II richtet. <u>Produkt „Landespflege- und Landesblindengeld“</u> Es sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 192.000 EUR entstanden, da man in der Haushaltsplanung von einer höheren Fallzahl ausgegangen ist. <u>Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“</u> Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1 Mio. EUR resultieren daraus, dass durch die Sozialschutzpakete im Rahmen der Corona-Pandemie ein vereinfachter Zugang zur Grundsicherung geschaffen wurde. <u>Produkt „Eingliederungshilfe“</u> Bei der Planung waren Auswirkungen durch das Bundesteilhabegesetz nicht absehbar, sodass insgesamt zu wenige Haushaltsmittel eingeplant wurden und es zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,66 Mio. EUR kam. <u>Produkt „Hilfe zur Pflege“</u> Die Kosten, insbesondere bei der stationären Pflege, sind stärker gestiegen als ursprünglich geplant, wodurch ca. 520.000 Mehraufwendungen entstanden sind.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<u>Produkt „Hilfen für Asylbewerber“</u> Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR aufgrund von mehr Leistungsempfängern als geplant sowie Erhöhung der durchschnittlichen Kosten wegen höherer GU-Kosten. Es wurde von vermehrten Auszügen von bereits anerkannten Personen, die im Leistungsbezug des Jobcenters stehen, ausgegangen, was so nicht eingetreten ist. <u>Produkt „Unterhaltsvorschuss“</u> Aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wird die Bezugsberechtigung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ausgeweitet sowie die Bezugsdauer von höchstens 72 Monaten aufgehoben. Daraus resultiert eine höhere Zahl an Leistungsberechtigten und somit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,68 Mio. EUR.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<u>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</u> Es bestehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 19.000 EUR. Für die Wohncontainer zur Verhinderung von Obdachlosigkeit konnte ein Sponsor gefunden werden, der die Kosten übernommen hat. <u>Datenverarbeitung</u> Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 25.000 EUR ergaben sich hauptsächlich aufgrund geringerer Kosten bei den stadtweiten Diensten sowie Einsparungen bei Kontrakten nach Anpassungen. <u>Sachverständigen-, Gerichtsaufwendungen</u> Für medizinische Gutachten nach der Klassifikation ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen der Eingliederungshilfe kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 55.000 EUR. Das Land muss zunächst noch darüber entscheiden, wer für die Erstellung dieser Gutachten zuständig ist. Kosten fallen ggf. erst in 2021 an. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von 12.000 EUR für eine Rückstellung von Prozesskosten in einem Fall der stationären Hilfe zur Pflege. <u>Leiharbeitskräfte</u> Es kam zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 153.000 EUR. Aufgrund von Personalmangel mussten in akuten Fällen Leiharbeitskräfte eingesetzt werden (z.B. bei langen Krankheitsausfällen). <u>Verwaltergebühren Flüchtlingsunterkünfte</u> Für die Gemeinschaftsunterkünfte sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 45.000 EUR für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten entstanden. Dabei handelt es sich um die Verwaltergebühren der Organisationen, welche höher als angenommen waren. <u>Wertberichtigungen</u> Mehraufwendungen im Bereich „Wertberichtigungen zu Forderungen“ in Höhe von ca. 26.000 EUR. Niederschlagungen im Ertragsbereich werden zu Lasten des Aufwandsbereichs gebucht. Es wurden mehr Niederschlagungen vorgenommen, als ursprünglich geplant.

**Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 51 - Amt für Jugend und Familie**

Ertrags-/ Aufwandsarten	Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan)			
				absolut	%		
in Euro							
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	33.033.076	30.340.555	34.102.334	3.761.779	12,4 %		↑
3 + Erträge der sozialen Sicherung	9.121.832	12.398.084	8.453.668	-3.944.416	-31,8 %		↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.576.953	4.551.245	3.290.044	-1.261.201	-27,7 %		↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	592.800	473.500	98.497	-375.003	-79,2 %		↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.535.676	11.623.114	10.886.829	-736.285	-6,3 %		↓
7 + Sonstige laufende Erträge	483.439	375.709	239.913	-135.796	-36,1 %		↓
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	53.343.775	59.762.208	57.071.285	-2.690.923	-4,5 %		↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	68.784.605	72.057.284	72.438.319	381.034	0,5 %		↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.125.706	6.320.875	5.083.967	-1.236.909	-19,6 %		↑
11 - Abschreibungen	1.712.712	1.238.435	1.814.666	576.231	46,5 %		↓
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	81.381.883	83.787.413	85.764.760	1.977.347	2,4 %		↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.129.142	2.277.130	2.239.776	-37.354	-1,6 %		↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	159.134.049	165.681.138	167.341.488	1.660.349	1,0 %		↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-105.790.273	-105.918.931	-110.270.203	-4.351.272	-4,1 %		↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	30.830	11.892	14.596	2.704	22,7 %		→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-30.830	-11.892	-14.596	-2.704	-22,7 %		→
20 = Ordentliches Ergebnis	-105.821.103	-105.930.823	-110.284.799	-4.353.977	-4,1 %		↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-105.821.103	-105.930.823	-110.284.799	-4.353.977	-4,1 %		↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Der Mehrertrag in Höhe von ca. 3,8 Mio. EUR resultiert hauptsächlich aus den erhöhten Abschlagzahlungen des Landes im Rahmen der Zuweisungen und Zuschüssen für die Kindertagesstätten. Auf Grund des stetigen Ausbaus des Kita-Angebots in Mainz, hat das Land die Abschlagzahlungen erhöht.
3 Erträge der sozialen Sicherung	Die Mindererträge resultieren hauptsächlich aus dem Bereich der Erstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer in Höhe von ca. 3,6 Mio. EUR, die im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen in diesem Bereich zurückzuführen sind. Bei der Haushaltsplanung ging man von wesentlich höheren Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer und somit auch von höheren Erstattungen aus. Zusätzlich Mindererträge in Höhe von ca. 334.000 EUR im Bereich der Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Diese gehen auf Corona bedingte Einschränkungen bei Veranstaltungen, Öffnungszeiten und Angeboten zurück.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge in Höhe von insgesamt ca. 1,26 Mio. EUR resultieren zum einen aus dem Bereich „Kita“: - Mindererträge in Höhe von 854.000 EUR bei dem Verpflegungsbeitrag durch Corona bedingte Schließung der Einrichtungen. - Mindererträge in Höhe von 396.000 EUR bei den Benutzergebühren für Kitas durch Corona bedingte Schließung der Einrichtungen. Des Weiteren ergeben sich die Mindererträge aus dem Bereich „Jugendzentren“: - Mindererträge in Höhe von 12.000 EUR durch Corona bedingte Einschränkungen bei Veranstaltungen, Öffnungszeiten und Angeboten.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge in Höhe von 375.000 EUR ergeben sich hauptsächlich durch Corona bedingte Einschränkungen bei Veranstaltungen, Öffnungszeiten und Angeboten bei Open Ohr Festival, Ferienkarte, Veranstaltungen der Altenhilfe, in Jugendzentren und der Abteilung Suchthilfe.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge ergeben sich hauptsächlich bei den Kostenerstattungen vom Land in Höhe von rund 736.300 EUR für die Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten. Ursache sind die aktuell bis 2017 aufgearbeiteten Rückstände bei der Abrechnung der Personalkosten mit dem Land. Die Abschlagzahlungen für die Personalkosten und die Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten erfolgt in einer Summe. Die Verbuchung erfolgte bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (NKF 2). Deshalb ergeben sich bei den Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (NKF 2) Mehrerträge in Höhe von 3,8 Mio. EUR und bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (NKF 6) Mindererträge in Höhe von 736.300 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mindererträge in Höhe von ca. 135.000 EUR resultieren überwiegend aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen, bei den von Amt 51 zu bewirtschafteten Sachkonten, betragen rd. 301.000 EUR. Diese resultieren aus Minderaufwendungen i. H. v. rd. 471.000 EUR bei den Bezügen der Beamten durch Stellenvakanzen und Mehraufwendungen bei den Kosten für Arbeitnehmer i. H. v. rd. 814.000 EUR durch schnellere Besetzungen von Stellen in Kitas. Bei den zentral bewirtschafteten Sachkonten ergibt es in der Summe Mehraufwendungen i. H. v. rd. 79.600 EUR.
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. EUR ergeben sich hauptsächlich aus den Bereichen von Kitas, Jugendzentren, Open Ohr Festival, Ferienkarte und Altenhilfe aufgrund der Corona bedingten Schließungen bzw. Teilöffnungen der Einrichtungen und dem Ausfall der Veranstaltungen.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Die Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1,97 Mio. EUR resultieren zum einen in Höhe von 973.473 EUR aus den stationären Unterbringungen im Bereich der erzieherischen Hilfen. Die Träger der Jugendhilfe von stationären Einrichtungen und Maßnahmen meldeten Mehraufwendungen für den Zeitraum der Schul- und Kita-Schließungen an, da die Kinder und Jugendlichen auch vormittags betreut werden mussten. Des Weiteren ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.021.077 EUR für Zuschüsse an Kitas freier Träger wegen der Corona bedingten Bezuschussung der Kitas in freier Trägerschaft. Es wurden ausgefallene Elternbeiträge für die Monate März bis Juli 2020 erstattet. Zudem ergibt sich auf Grund der Mehrerträge im Bereich Landeszuschüsse für Personalkostenzuschüsse und Elternbeitragsersatzung KiGa eine angepasste Verteilung auf die Einrichtungen freier Träger.

**Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilhaushalt 60 – Bauamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten		Jahresbezogene Daten 31.12.						Ampel
		Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut %			
in Euro								
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	0	0	2.609	2.609	—		↑
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.738.851	1.738.900	2.163.131	424.231	24,4 %		↑
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.603	12.900	11.151	-1.749	-13,6 %		→
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	141.997	427.000	136.558	-290.442	-68,0 %		↓
7	+ Sonstige laufende Erträge	444.689	223.298	226.090	2.792	1,3 %		↑
8	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.332.140	2.402.098	2.539.539	137.441	5,7 %		↑
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.624.340	7.428.844	6.785.678	-643.165	-8,7 %		↑
10	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.757	132.860	132.452	-408	-0,3 %		↑
11	- Abschreibungen	41.489	42.118	46.375	4.257	10,1 %		→
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	30.500	30.000	30.000	0	0,0 %		→
14	- Sonstige laufende Aufwendungen	565.681	580.045	587.541	7.496	1,3 %		→
15	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.398.767	8.213.866	7.582.046	-631.820	-7,7 %		↑
16	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.066.626	-5.811.768	-5.042.507	769.262	13,2 %		↑
17	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	9	9	—		↑
19	= Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	0	9	9	—		↑
20	= Ordentliches Ergebnis	-6.066.626	-5.811.768	-5.042.498	769.271	13,2 %		↑
23	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-6.066.626	-5.811.768	-5.042.498	769.271	13,2 %		↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Im Bereich Bodenwertermittlung wurden durch Verwaltungsgebühren Mehrerträge von 108.577 EUR erzielt. Bei den Baugenehmigungsgebühren gab es einen Zuwachs von 451.342 EUR. Dafür konnten die geplanten Erträge von insgesamt 180.000 EUR für die Baulandumlegungen BU 75 – 77 und VU 57 -60 nicht eingenommen werden, da diese Umlegungen noch nicht verwirklicht wurden. Aus Baulandumlegungsprojekten der Vorjahre flossen aber Verwaltungsgebühren in Höhe von 24.300 EUR in diesem Jahr, die so nicht vorhersehbar waren.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Es gab Mindererträge von 300.000 EUR für Kostenerstattungen aus Baulandumlegungsprojekten wie z.B. dem Wohnquartier Hechtsheimer Höhe, die sich noch verzögern und nur schwer planbar sind. Demgegenüber stehen Mehrerträge von rund 3.534 EUR, aus Kostenerstattungen und -umlagen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich, bei denen es sich um zentrale Verrechnungen aus LOGA handelt. Auch Mehrerträge von 4.913 EUR als Kostenerstattung für die Ersatzvornahme Augustinerstraße konnten bei der Planung nicht vorhergesehen werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Minderaufwendungen resultieren aus der zeitlichen Verzögerung bei der Wiederbesetzung von Stellen und „Langzeiterkrankungen“ im Bereich der Beschäftigten. Auskünfte im Bereich der Versorgung müssen vom Amt 10 erteilt werden.

**Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts****Teilergebnishaushalt 61 - Stadtplanungsamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.291.356	3.399.482	2.911.025	-488.457	-14,4 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.922.879	5.120.103	4.491.459	-628.644	-12,3 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.270	3.500	28.752	25.252	721,5 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	265.289	335.965	4.339.161	4.003.196	1.191,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	470.440	254.310	586.228	331.918	130,5 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.983.234	9.113.360	12.356.625	3.243.265	35,6 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.383.296	10.281.097	9.771.564	-509.533	-5,0 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.812.708	17.436.290	17.514.619	78.330	0,4 %	→
11 - Abschreibungen	17.442.815	17.157.319	17.579.024	421.704	2,5 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	442.855	374.800	4.550.256	4.175.456	1.114,0 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.005.534	1.090.639	1.186.023	95.383	8,7 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	48.087.209	46.340.145	50.601.486	4.261.341	9,2 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-39.103.975	-37.226.785	-38.244.861	-1.018.076	-2,7 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-39.103.975	-37.226.785	-38.244.861	-1.018.076	-2,7 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-39.103.975	-37.226.785	-38.244.861	-1.018.076	-2,7 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Bei den Landeszuweisungen für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen kommt es insgesamt zu Mehrerträgen von 64.246 EUR. Dies resultiert aus einer Erhöhung des Grundbetrages nach § 14 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sowie einer Erhöhung der Einwohnerzahl gegenüber dem Zeitpunkt der Planung. Die Städtebauliche Planung weist Mehrerträge im Bereich der Landeszuweisungen in Höhe von 10.668 EUR aus. 2020 wurde erstmals ein Anteil an den Mauteinnahmen des Bundes ausgezahlt, dies war bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt. Hieraus resultiert ein zweckgebundener Mehrertrag in Höhe von 95.802 EUR. Zudem kam es zu weiteren 50 % geförderten Zuweisungen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von 130.693 EUR (davon 40.392 EUR für die Haushaltsbefragung, 61.741 für die Navigations-App und Datenerhebung sowie 28.560 EUR für den zweiten Teil der Umsetzungsorientierten Detailuntersuchung) auf Grundlage der Mainzer „Handlungsstrategie Elektromobilität“ im Rahmen des Green City Master Plans die nicht eingeplant waren. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kam es durch zentrale Buchungen zu Mindererträgen in Höhe von 789.867 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung gab es Mindererträge in Höhe von 1.072.185 EUR. Diese sind auf den Wegfall von Parkraum durch Baumaßnahmen oder Umgestaltung von Straßen zurückzuführen. In 2020 sind, im Wesentlichen pandemiebedingt, wenige Parkvorgänge eingetreten. Im Bereich der straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sind Mehrerträge in Höhe von 224.467 EUR entstanden. Die Mehreinnahmen bei den Sondernutzungen beruhen auf der Tatsache, dass 2020 sehr viele private Hochbaumaßnahmen durchgeführt wurden, bei denen auch entsprechende Sondernutzungsgebühren angefallen sind, z.B. Baumaßnahmen entlang der Rheinallee (Bereich Zollhafen). Mindererträge von rund 30.000 EUR ergaben sich bei den Benutzungsgebühren für öffentliche Flächen, hier kann bei der Planung nur geschätzt werden. Für Sanierungsausgleichbeträge konnten Mehrerträge in Höhe von 435.670 EUR vereinnahmt werden. Die Sanierungsausgleichbeträge werden grundsätzlich auf Basis von Gutachten erhoben. Die Erstellung hatte sich verzögert, sodass in den Vorjahren nicht wie vorgesehen die Sanierungsausgleichsbeträge festgesetzt werden konnten. Durch die Vorlage der erforderlichen Gutachten war es im Jahr 2020 nunmehr möglich im größerem Umfang die Verwaltungsverfahren zur Erhebung der Ausgleichsbeträge durchzuführen und abzuschließen. Darüber hinaus haben eine Reihe von Eigentümern von der Möglichkeit, mit der Sanierungsförderungsstelle einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abzuschließen, Gebrauch gemacht. Es konnten 71.000 EUR Mehrerträge für Grabungserlaubnisse eingenommen werden. Die Erträge an dieser Stelle sind nicht planbar, da sie von den beantragten Grabungen im öffentlichen Raum abhängen. Bei den Verwaltungsgebühren für Bordsteinabsenkungen und Gestattungen kam es zu einem Minderertrag von 70.000 EUR. Diese Erträge sind schwankend und können im Zuge der Planung nur geschätzt werden. Ein Minderertrag von rund 190.000 EUR ergibt sich durch die Auflösung von Sonderposten, welche zentral gebucht werden.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Ein Mehrertrag in Höhe von 25.252 EUR ergibt sich aus dem Verleih von Verkehrszeichen und Absperrmaterialien.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Zuwendungen in Höhe von 4.084.678 EUR dienen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV in Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Rheinland-Pfalz nach den Richtlinien Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV. Dazu zählt auch der zusätzliche Aufwand für Infektionsschutzmaßnahmen. Die Einnahmen gehen vom Rhein Nahe-Verkehrsverbund an die Stadt Mainz, die wiederum den Gesamtbetrag als Transferzahlung an die MVG weiterleitet. Mindererträge in Höhe von rund 86.060 EUR für Kostenerstattung ergaben sich bei den Oberflächenwiederherstellungen und Bordsteinabsenkungen. Der Bedarf der Telekommunikationsfirmen und privaten Investoren ist im Voraus nicht absehbar. 3.473 EUR Mehrertrag setzt sich aus zentralen Buchungen für Personalkostenerstattungen zusammen.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge in Höhe von 86.448 EUR ergaben sich durch die Auflösung von Sonderposten, diese sind vom Fachamt nicht beeinflussbar, da die Verrechnung zentral erfolgt. Weiterhin ergeben sich Mehrerträge von 99.238 EUR bei den aktivierten Personalkosten. Für Sanierungsausgleichsbeträge konnten Mehrerträge in Höhe von 150.000 EUR vereinnahmt werden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Der Minderaufwand in Höhe von 509.533 EUR kommt durch zeitliche Verzögerungen bei Wiederbesetzungsverfahren und dadurch temporäre Nichtbesetzung von Stellen zustande.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Transferzahlungen von 4.084.678 EUR dienen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV in Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Rheinland-Pfalz nach den Richtlinien Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV. Dazu zählt auch der zusätzliche Aufwand für Infektionsschutzmaßnahmen. Einnahmen in gleicher Höhe gehen vom Rhein Nahe-Verkehrsverbund an die Stadt Mainz, die wiederum den Gesamtbetrag als Transferzahlung an die MVG weiterleitet. Der Zweckverband ZRNN (Zweckverband Rhein-Nahe-Verkehrsverbund) tätigt Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Mindererlöse (Umlage1) sowie Regiekosten und Investitionsförderungen (Umlage2) an den RNN (Rhein Nahe Verkehrsverbund). Der Mehraufwand in Höhe von 90.790 EUR begründet sich durch den höheren Anteil der Stadt Mainz für die Bezuschussung des ÖPNV.

**Teilergebnishaushalt 67 - Grün- und Umweltamt**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	282.356	193.090	-332.025	-525.115	-272,0 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	196.931	132.860	233.548	100.688	75,8 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	224.396	222.700	205.637	-17.063	-7,7 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	247.399	165.500	699.724	534.224	322,8 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	3.339.732	195.949	10.863.174	10.667.225	5.443,9 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.290.815	910.099	11.670.058	10.759.960	1.182,3 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	11.909.627	12.148.927	11.867.473	-281.455	-2,3 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.277.410	5.461.074	4.686.862	-774.212	-14,2 %	↑
11 - Abschreibungen	1.651.275	1.657.006	1.591.190	-65.816	-4,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	701.741	661.000	666.000	5.000	0,8 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	903.321	833.029	848.796	15.768	1,9 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	20.443.375	20.761.035	19.660.321	-1.100.715	-5,3 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-16.152.559	-19.850.937	-7.990.263	11.860.674	59,7 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-16.152.559	-19.850.937	-7.990.263	11.860.674	59,7 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-16.152.559	-19.850.937	-7.990.263	11.860.674	59,7 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Der Saldo in Höhe von 525.115 EUR resultiert aus: - Mindererträge bei der Auflösung von Sonderposten aufgrund einer Buchung der Rechnungsabgrenzungsposten bei den Ausgleichsflächen „Mainzelbahn“ und „B158“ - Mindererträgen aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rund 70.000 EUR aufgrund Minderaufwendungen zu verzeichnen. Dieser hieraus resultierende Betrag in Höhe von 28.000 EUR (Minderertrag) wurde im Bereich „Kostenerstattung und Kostenumlage“ verbucht. - Minderertrag in Höhe von 16.500 EUR im Bereich „Brunnen“ aufgrund geringer Spendenbereitschaft. - Minderertrag in Höhe von ca. 49.600 EUR entstanden aufgrund vorzeitiger Beendigung eines Bewilligungszeitraumes. Der Mehraufwand in Höhe von 37.200 EUR resultiert aus Landespflegerischen Ersatzgeldern.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Der Saldo in Höhe von 100.688 EUR resultiert im Wesentlichen aus: - Mehrerträgen in Höhe von 70.800 EUR im Bereich „Verwaltungsgebühren“ aufgrund immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen. Die Anzahl der Anträge und die damit einhergehenden Verwaltungsgebühren konnten nicht geplant werden. - Mehrerträgen im Bereich „Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen“ in Höhe von 14.600 EUR. Dies entstand aufgrund der Vereinnahmung zweckgebundener Einnahmen für Ausgleichsflächen. Bei der Planung konnten diese Erträge noch nicht berücksichtigt werden. - Mehrerträgen im Bereich „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte“ in Höhe von 15.000 EUR. Die Auflösung von Sonderposten wird vom Fachamt nicht geplant.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge resultieren aus: - Umlagen für die Dauerkleingärten in Höhe von ca. 57.279 EUR aus weniger geleisteten Instandsetzungsarbeiten in den Kleingärten. Diese Kosten konnten durch das Amt 67 auf die Pächter nicht umgelegt werden. Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus: - Zahlungen von Ausgleichsleistungen bei dem Projekt „B 158“ in Höhe von 107.000 EUR. - Zahlungen aus dem Projekt „G 112 PB“ in Höhe von 66.316 EUR sowie Zahlungen aus dem Projekt „Mainzelbahn“ in Höhe von 327.912 EUR, da sie nicht für das Haushaltsjahr 2020 geplant waren. Der Betrag in Höhe von 28.000 EUR beim Projekt „100 % Klimaschutz“ wurde auf „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ gebucht.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus: - Nachaktivierung von Straßenbäumen, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht im Baumkataster erfasst waren in Höhe von 10.509.200 EUR.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus: - einem Betrag von ca. 310.000 EUR aufgrund zahlreicher Langzeiterkrankte und Stellenvakanzen. Im Gegenzug ergibt sich ein Mehraufwand bei den zentral bewirtschafteten Sachkonten in Höhe von ca. 25.360 EUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen wie folgt: - Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1.280.530 EUR sind bei den Projekten „Laubenheimer Park“ und „Grüngürtel III“ entstanden, da aufgrund personeller Engpässe und der Corona Pandemie die Projekte nicht fortgeführt bzw. nicht begonnen werden konnten. - Aufwendungen im Bereich „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ in Höhe von 76.000 EUR ergeben sich aus einer zu spät erstellten Rechnung. Die Auszahlung konnte erst im neuem Haushaltsjahr erfolgen, eine Rückstellung wurde nicht gebildet. - Minderaufwendungen in Höhe von ca. 33.000 EUR bei den Aufwendungen für Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden im Bereich Ausbildung. Es handelte sich hier um eine Fehlplanung bei der Haushaltsanmeldung. - Minderaufwendungen in Höhe von 35.000 EUR bei den Verbrauchsmitteln im Bereich „Zoo Mainz“. Es handelt sich hier um Unterrichts- bzw. Lehrmaterial (Corona). - Minderaufwendungen für die Instandsetzung der Wasserspielplätze in Höhe von ca. 46.785 EUR ergeben sich aufgrund der Corona Pandemie. Die Wasserspielplätze sind das ganze Jahr 2020 nicht in Betrieb gewesen. - Minderaufwendungen bei Aufwendungen für Energiekosten in Höhe von ca. 43.000 EUR ergeben sich aufgrund der Corona Pandemie. Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen wie folgt: - Beschaffung von geringwertigen Geräten und sonstigen Gegenständen in Höhe von 48.792 EUR aufgrund der notwendigen Ersatzbeschaffungen von Kleingeräten unter 1.000 EUR. - für die Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von ca. 79.770 EUR, aufgrund notwendiger Sanierungen von städtischen Grünflächen und Grünanlagen. - im Bereich „Pflege von Ausgleichsflächen“ in Höhe von 132.611 EUR, die nicht geplant werden konnten. Es handelt sich hier um zweckgebundene Mittel. - Mehraufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Bäume in Höhe von 468.00 EUR. Dies war aufgrund des trockenen Sommers erforderlich.

**Teilergebnishaushalt 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften**

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	3.711.680	3.547.415	3.836.174	288.760	8,1 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	806.878	794.562	330.491	-464.070	-58,4 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.622.921	5.023.219	6.205.459	1.182.240	23,5 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	844.709	622.400	814.901	192.501	30,9 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	5.907.340	273.134	6.603.666	6.330.531	2.317,7 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.893.528	10.260.730	17.790.692	7.529.962	73,4 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.306.735	2.621.413	3.393.036	771.623	29,4 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.179.813	1.900.003	-7.613.585	-9.513.588	-500,7 %	↑
11 - Abschreibungen	13.166.372	11.705.366	14.303.627	2.598.261	22,2 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	52.615.744	47.126.960	62.072.069	14.945.109	31,7 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	17.204.107	6.983.016	10.003.039	3.020.023	43,2 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	98.472.771	70.336.758	82.158.185	11.821.427	16,8 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-81.579.243	-60.076.028	-64.367.493	-4.291.465	-7,1 %	↓
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	37.087	0	0	0	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	37.087	0	0	0	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-81.542.156	-60.076.028	-64.367.493	-4.291.465	-7,1 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-81.542.156	-60.076.028	-64.367.493	-4.291.465	-7,1 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge in Höhe von rund 288.760 EUR setzen sich aus der zentral durchgeführten Auflösung von Sonderposten in Höhe von 338.760 EUR und den Mindererträgen aufgrund geringerer Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land (Hessen) in Höhe von 50.000 EUR zusammen. Die Mindererträge bei den Zuschüssen/Zuwendungen lassen sich darauf zurückführen, dass 2020 keine Maßnahmen durchgeführt wurden.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Insgesamt entstanden Mindererträge in Höhe von rund 464.070 EUR, im Wesentlichen sind diese auf ausgebliebene Verwaltungs- und Benutzungsgebühren der entfallenen Veranstaltungen/Volksfeste durch die Covid-19-Pandemie zurückführen. • Zu nennen sind hier hauptsächlich: • Johannisnacht mit Künstlermarkt: 225.500 EUR • Rheinfrühling: 10.528 EUR • Krempelmarkt: 50.000 EUR • Weihnachtsmarkt: 118.762 EUR • Geringere Anzahl an Tagesplätzen auf dem Wochenmarkt/Reduzierung von Standgrößen: 32.286 EUR • Mainz trifft sich (verkaufsoffene Sonntage): 4.500 EUR
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge in Höhe von rund 1.182.240 EUR ergaben sich im Wesentlichen aus: • der Vermietung einiger Gebäudeabschnitte des neu erworbenen Gebäudes Große Bleiche 46 an externe Mieter (bzw. Bestandsmieter) in Höhe von 649.843 EUR, • der von der GVG übernommenen Vermietung der Parkplätze Oberstadt (Elly-Beinhorn-Str.) in Höhe von 174.318 EUR und • der Untervermietung des alten IBM-Gebäudes Hechtsheimer Straße 2 (Interims-IGS IV) in Höhe von 104.650 EUR an das Theresianum. Darüber hinaus wurden im Bereich Liegenschaften (Erbbaurechte usw.) Mehrerträge in Höhe von 357.175 EUR erzielt. Diesen Mehrerträgen steht ein negativer Saldo in Höhe von 103.746 EUR aus diversen Mehr- und Mindererträgen aus der Vermietung übriger Objekte gegenüber.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge in Höhe von rund 192.501 EUR ergeben sich im Wesentlichen aus der höheren Kostenerstattung für das Staatstheater „Großes und Kleines Haus“ in Höhe von 157.442 EUR, welche im Vorfeld nicht genau planbar war und erst nach erfolgter Abrechnung feststand. Gleiches gilt für die um 39.935 EUR höhere Kostenerstattung seitens der Rheingoldhallen GmbH & Co. KG. Diesen Mehrerträgen stehen diverse Mindererträge (negativer Saldo aus diversen anderen Positionen) gegenüber.

Jahresabschluss zum 31.12.2020 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge in Höhe von rund 6.330.531 EUR ergeben sich hauptsächlich aus den nicht planbaren Erträgen aus der Veräußerung von Immobilien in Höhe von 5.065.823 EUR, Steuererstattungen in Höhe von 795.027 EUR sowie Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen in Höhe von 103.587 EUR.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von rund 771.623 EUR resultieren im Wesentlichen aus zentral gebuchten beamtenrechtlichen Versorgungsaufwendungen und der Inanspruchnahme von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub bzw. Überzeiten.
10 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	Der Minderaufwand in Höhe von rund 9.513.500 EUR ergibt sich hauptsächlich aus der Inanspruchnahme einer in 2019 gebildeten Rückstellung für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen (IGS IV – altes IBM Gebäude, Hechtsheimer Straße 2) in Höhe von 9.100.000 EUR. Die Mittel wurden zur Durchführung der nötigen Maßnahmen bis zur Nutzungsfähigkeit investiv bereitgestellt. Der Minderaufwand setzt sich zusätzlich aus einer aufgelösten Rückstellung für das Bürogebäude Große Bleiche 46 in Höhe von 78.815 EUR zusammen, dessen entsprechender Aufwand bereits im Jahr 2019 verbucht wurde. Zusätzlich ergeben sich im Saldo Minderaufwendungen, die auf den Ausfall von Veranstaltungen/Volksfeste zurückzuführen sind.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung in Höhe von rund 14.500.596 EUR, setzt sich wie folgt zusammen: • Reaktive Instandhaltung: 3.000.000 EUR • Zusätzliche konsumtive Baumaßnahmen: 8.131.115 EUR • Nachzahlung für das Wirtschaftsjahr 2019 in Höhe von 2.869.481 EUR. • Zusätzlich wurden weitere 500.000 EUR an Entgelten zur Gebäudebewirtschaftung für die Corona-Bekämpfung aufgebracht.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von rund 3.020.023 EUR ergeben sich aus nicht planbaren Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen in Höhe von 2.172.452 EUR, der Wertberichtigungen aus Forderungen (Verpachtung Parkplätze Taubertsbergbad) in Höhe von 233.980 EUR und den Mehraufwendungen für die Anmietung des alten IBM-Gebäudes für die Interims IGS IV in Höhe von 805.000 EUR. Diesen Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen in Form eines positiven Saldos in Höhe von 191.409 EUR aus Mehr- und Mindererträgen bei den übrigen Mietverhältnissen gegenüber.

2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts Anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2020 des Gesamtfinanzhaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2020.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Überschuss in Höhe von 15.715 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 33.145 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	47.298.334	35.409.768	74.581.095	39.171.328	110,6

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 74.581 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 39.171 TEUR aus.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 23) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.529.478	12.231.803	18.350.745	6.118.942	50,0

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 18.350 TEUR um 6.119 TEUR über dem Planansatz. Die Mehreinzahlungen ergeben sich aus der höheren Realisierungsquote insbesondere im Bereich des Baues von Schulen und Kindertagesstätten sowie bei den Bürgerhäusern. Durch höhere Realisierung von Bauvorhaben sind demzufolge auch höhere Abrufe von Fördermitteln möglich.

FR Zeile 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.291.288	550.330	3.283.034	2.732.704	496,6

Die Einzahlungen liegen um 2.732 TEUR über dem geplanten Wert. Im Jahr 2020 konnten mehrere in den Vorjahren begonnene Erschließungsmaßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden, was im Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung Mitte 2018 noch nicht absehbar war.

FR Zeile 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
26	Sonstige Investitionseinzahlungen	6.036.298	6.230.980	5.505.877	-725.103	-11,6

Der ganz überwiegende Teil des Gesamt-Ist 2020 resultiert aus Investitionszuwendungen von Bund, Land, privaten Unternehmen sowie aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten. Auf den Stiftungsbereich entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 141.700 EUR.

FR Zeile 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	19.439.426	7.861.562	22.826.653	14.965.091	190,3

Im Jahr 2020 wurden Investitionszuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften für die Sanierung der Rheingoldhalle und der Bürgerhäuser ausgezahlt, die bereits in Vorjahren geplant waren, aber durch zeitliche Verzögerungen der Maßnahmen erst jetzt benötigt wurden.

FR Zeile 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
29	Auszahlungen für Sachanlagen	83.731.263	60.816.584	63.154.150	2.337.566	3,9

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen überschritten mit einem Ist von 63.154 TEUR um 2.338 TEUR den Planansatz. Die Mehrauszahlungen ergeben sich durch vermehrte Bautätigkeit; wiederum ist eine deutliche Zunahme der Investitionsauszahlungen gegenüber den Vorjahren festzustellen. Zum Teil handelt es sich dabei um Haushaltsausgabereste aus Vorjahren.

FR Zeile 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
30	Auszahlungen für Finanzanlagen	71.815	3.174.980	20.606	-3.154.374	-99,4

Die Auszahlungen für Finanzanlagen in Höhe von 20.606 EUR sind in voller Höhe dem Bereich der Stiftungen zuzuordnen.

Es handelt sich dabei um Zustiftungen bzw. Auszahlungen zur Erhöhung der Finanzanlage.

FR Zeile 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
35	Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Investitionskrediten	262.401.528	52.840.013	445.940.013	393.100.000	743,9

In 2020 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 58.840 TEUR, teilweise im Rahmen der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019, aufgenommen. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Auszahlungen wurden in Zeile 36 gebucht.

FR Zeile 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	219.469.696	27.250.000	414.119.591	386.869.591	1.419,7

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 27.020 TEUR. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Einzahlungen wurden in Zeile 35 gebucht.

FR Zeile 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	3.229.110	0	266.450	266.450	

Es handelt sich um eine reine Rechengröße, die den Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder darstellt. Ein positiver Wert bedeutet die Abnahme der liquiden Mittel und eine Einzahlung in der Finanzrechnung, ein negativer Wert bedeutet eine Auszahlung in der Finanzrechnung und die Zunahme der liquiden Mittel

FR Zeile 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-15.853.585	-8.159.768	-47.802.190	-39.642.422	-485,8

Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr um 47.802 TEUR vermindert. Die Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung ist maßgeblich auf Mehreinzahlungen bei den ordentlichen Einzahlungen zurückzuführen, zusätzlich haben sich auch Faktoren wie z.B. niedrigere Zinsauszahlungen positiv ausgewirkt.

FR Zeile 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.307.356	17.430.245	-15.715.318	-33.145.563	-190,2

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten und dem Saldo aus dem Zu- und Abfluss auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder.

FR Zeile 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
41	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	2.155.687	0	-2.467.903	-2.467.903	

Es handelt sich um durchlaufende Gelder, die noch an Letztempfänger ausgezahlt werden müssen und um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

FR Zeile 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittel- fehlbetrag

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
42	Verwendung Finanzmittel- überschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	30.307.356	17.430.245	-15.715.318	-33.145.563	-190,1

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten, der durchlaufenden Gelder und der Ein- und Auszahlung aus Guthaben bei Kreditinstituten und der Barkasse. Der Wert entspricht dem des Finanzmittelüberschusses (Zeile 34).

FR Zeile 43 Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	-1.073.422	0	-2.734.353	-2.734.353	

Es handelt sich um die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben, ein negativer Wert bedeutet, dass sie abgenommen haben.

FR Zeile 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung in EUR	Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Abweichung (IST-Plan) in EUR	Abweichung (IST-Plan) in %
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	21.530.166	8.159.768	47.561.505	39.401.737	482,8

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (siehe Rechenschaftsbericht Kapitel E.1.4).



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen					
		Stand zum 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2019	Zuschreibungen 2020	Abschreibungen 2020	Umbuchungen und Korrekturen 2020	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2020	Restbuchwerte am 31.12.2020	Restbuchwerte am 31.12.2019	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
In EUR																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	133.973.063,03	10.789.820,38	31.837,53	1.190,00	144.732.235,88	52.266.036,02	0,00	2.980.658,88	0,00	486,20	55.246.208,70	89.486.027,18	81.707.027,01	2,06	61,83	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	424.331,07	0,00	487,20	1.190,00	425.033,87	391.607,88	0,00	11.347,01	0,00	486,20	402.468,69	22.565,18	32.723,19	2,67	5,31	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	45.036.771,28	11.374,91	42.275,24	0,00	45.005.420,95	31.243.111,64	0,00	1.153.639,36	0,00	0,00	32.396.751,00	12.608.669,95	13.793.659,64	2,56	28,02	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	43.631.356,94	5.281.112,71	0,00	15.511.400,91	64.423.870,56	20.631.316,50	0,00	1.815.672,51	0,00	0,00	22.446.989,01	41.976.881,55	23.000.040,44	2,82	65,16	
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	44.880.603,74	5.508.707,67	0,00	-15.511.400,91	34.877.910,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.877.910,50	44.880.603,74	0,00	100,00	
1.2	Sachanlagen	3.184.091.663,20	83.185.031,66	8.172.352,94	-1.190,00	3.259.103.151,92	647.969.991,42	0,00	38.064.862,31	0,00	4.259.559,13	681.775.294,60	2.577.327.857,32	2.536.121.671,78	1,17	79,08	
1.2.1	Wald, Forsten	24.381.129,03	0,00	33.969,49	-133.092,94	24.214.066,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.214.066,60	24.381.129,03	0,00	100,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	300.670.423,61	1.276.566,36	2.187.225,59	-1.086.663,93	298.673.100,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.673.100,45	300.670.423,61	0,00	100,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	940.663.470,18	9.954.684,70	724.494,76	26.625.072,87	976.518.732,99	256.702.463,42	0,00	14.743.259,66	893.384,88	27.999,00	272.311.108,96	704.207.624,03	683.961.006,76	1,51	72,11	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.584.250.537,65	2.187.685,20	1.039.149,77	-5.752.732,49	1.579.646.340,59	311.839.590,58	0,00	16.650.859,13	0,00	61.545,88	328.428.903,83	1.251.217.436,76	1.272.410.947,07	1,05	79,21	
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.402.061,17	17.875,12	0,00	-8.671.443,38	2.748.492,91	1.950.356,27	0,00	34.616,28	-893.384,88	0,00	1.091.587,67	1.656.905,24	9.451.704,90	1,26	60,28	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	138.867.663,89	75.119,89	0,00	2.529,47	138.945.313,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.945.313,25	138.867.663,89	0,00	100,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	50.093.428,67	4.068.789,96	1.254.154,33	321.466,15	53.229.530,45	39.784.427,52	0,00	2.324.359,19	0,00	1.248.258,52	40.860.528,19	12.369.002,26	10.309.001,15	4,37	23,24	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.961.309,38	3.119.414,22	2.993.359,00	528.975,13	47.676.339,73	37.693.153,63	0,00	4.311.768,05	0,00	2.921.755,73	39.083.165,95	8.593.173,78	9.268.155,75	9,04	18,02	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	18.504.800,00	10.509.200,00	0,00	0,00	29.014.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.014.000,00	18.504.800,00	0,00	100,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	68.296.839,62	51.975.696,21	0,00	-11.835.300,88	108.437.234,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.437.234,95	68.296.839,62	0,00	100,00	
1.3	Finanzanlagen	378.482.631,72	5.258.737,11	11.787.217,39	0,00	371.954.151,44	5.432.174,65	4.438,48	0,00	0,00	0,00	5.427.736,17	366.526.415,27	373.050.457,07	0,00	98,54	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	230.539.284,98	0,00	0,00	0,00	230.539.284,98	293.689,16	0,00	0,00	0,00	0,00	293.689,16	230.245.595,82	230.245.595,82	0,00	99,87	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	653.138,92	0,00	72.576,41	0,00	580.562,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	580.562,51	653.138,92	0,00	100,00	
1.3.3	Beteiligungen	16.658.778,86	0,00	0,00	0,00	16.658.778,86	5.074.571,41	0,00	0,00	0,00	0,00	5.074.571,41	11.584.207,45	11.584.207,45	0,00	69,54	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.346.636,05	0,00	317.874,05	0,00	3.028.762,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.028.762,00	3.346.636,05	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	109.465.596,33	4.747.122,49	11.179.806,89	0,00	103.032.911,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.032.911,93	109.465.596,33	0,00	100,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	16.978.917,07	511.614,62	141.700,00	0,00	17.348.831,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.348.831,69	16.978.917,07	0,00	100,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	840.279,51	0,00	75.260,04	0,00	765.019,47	63.914,08	4.438,48	0,00	0,00	0,00	59.475,60	705.543,87	776.365,43	0,00	92,23	
1.	Anlagevermögen	3.696.547.357,95	99.233.589,15	19.991.407,86	0,00	3.775.789.539,24	705.668.202,09	4.438,48	41.045.521,19	0,00	4.260.045,33	742.449.239,47	3.033.340.299,77	2.990.879.155,86	1,09	80,34	



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Nominalwert)	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2020	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert) bis zu einem Jahr	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)) von über einem bis zu fünf Jahren
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.321.598,17	51.008,07	0,00	78.372.606,24	22.618.869,57	55.753.736,67	59.338.847,45
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	63.516.428,20	48.628,07	0,00	63.565.056,27	21.556.167,03	42.008.889,24	51.337.877,83
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.795.898,00	1.100,00	0,00	4.796.998,00	582.661,51	4.214.336,49	1.111.627,71
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.345.358,59	0,00	0,00	4.345.358,59	0,00	4.345.358,59	933.353,60
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.791,92	0,00	0,00	11.791,92	0,00	11.791,92	360.000,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.430.016,28	0,00	0,00	1.430.016,28	0,00	1.430.016,28	1.007.553,60
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	420.277,65	0,00	0,00	420.277,65	42.027,77	378.249,88	241.868,02
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	3.801.827,53	1.280,00	0,00	3.803.107,53	438.013,26	3.365.094,27	4.346.566,69



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anlage 4: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 2.2 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert))
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in EUR				
4	Verbindlichkeiten	565.061.735,93	447.444.350,32	221.230.645,72	1.233.736.731,97	1.263.860.412,33
4.1	Anleihen	125.000.000,00	375.000.000,00	0,00	500.000.000,00	500.000.000,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	382.754.365,09	66.757.430,59	221.183.493,58	670.695.289,26	686.677.056,92
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	184.461.919,05	66.757.430,59	221.183.493,58	472.402.843,22	565.582.421,03
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	198.292.446,04	0,00	0,00	198.292.446,04	121.094.635,89
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	23.068,56	92.274,24	47.152,14	162.494,94	170.707,34
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.691.662,85	0,00	0,00	6.691.662,85	5.679.734,90
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.215.396,60	5.594.645,49	0,00	43.810.042,09	46.310.953,37
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	178,50	0,00	0,00	178,50	1.057,83
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.974.801,71	0,00	0,00	2.974.801,71	6.966.065,82
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.271.874,65	0,00	0,00	1.271.874,65	8.194.137,10
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	8.130.387,97	0,00	0,00	8.130.387,97	9.860.699,05



Jahresabschluss zum 31.12.2020 - Anlage 6: Haushaltsermächtigungen

**Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus
geltenden Haushaltsermächtigungen**

lfd. Nr.	Konto/ Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1	Aufwandsermächtigungen		
	Amt 10	27.342.662,66	675.226,32
	Amt 12	719.714,06	10.444,41
	Amt 14	1.590.199,63	300,00
	Amt 20	17.728.126,53	486.799,73
	Amt 30	8.818.431,55	0,00
	Amt 31	7.324.160,13	206.222,93
	Amt 33	8.565.018,66	18.000,00
	Amt 37	27.303.828,48	309.094,50
	Amt 40	18.822.076,59	1.618.418,44
	Amt 42	20.126.593,50	21.825,97
	Amt 44	4.767.056,59	0,00
	Amt 451	2.359.683,15	87.419,21
	Amt 452	1.617.442,53	47.557,07
	Amt 47	988.649,52	0,00
	Amt 50	199.187.058,56	1.866.348,25
	Amt 51	165.693.030,29	247.241,69
	Amt 60	8.213.866,18	79.727,62
	Amt 61	46.340.145,44	1.220.299,54
	Amt 67	20.761.035,26	2.330.857,41
	Amt 80	70.336.757,64	59.927,25
	AllgFin	56.518.325,00	2.401.485,46
2	Auszahlungsermächtigungen		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Amt 10	29.315.000,00	36.564.406,47
	Amt 20	5.900.000,00	23.734.984,10
	Amt 31	266.310,00	1.350.071,00
	Amt 33	0,00	552.191,09
	Amt 37	1.599.500,00	9.241.860,15
	Amt 40	4.893.140,00	79.118.674,42
	Amt 42	3.273.000,00	5.234.350,06
	Amt 44	30.000,00	0,00
	Amt 451	0,00	4.210.095,16
	Amt 452	13.040,00	449.883,82
	Amt 47	0,00	4.552,00
	Amt 50	0,00	548.445,05
	Amt 51	7.006.891,00	48.659.262,31
	Amt 60	0,00	324.575,31
	Amt 61	7.900.690,00	37.791.640,92
	Amt 67	3.261.925,00	8.239.587,32
	Amt 80	2.561.650,00	11.546.055,06
	AllgFin	5.831.980,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Stadt Mainz	27.250.000,00	0,00
3	Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	Stadt Mainz	52.840.013,00	0,00
4	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Stadt Mainz	33.779.981,00	0,00



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de